

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Andrea Wicklein, Rita Schwarzelühr-Sutter, Doris Barnett, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/9655 –**

Situation des Mittelstands

Vorbemerkung der Fragesteller

Die größte Herausforderung für die Wirtschaftspolitik ist derzeit die Stabilisierung des Euroraums. Die Folgewirkungen der Vertrauenskrise belasten auch die mittelständische Wirtschaft in Deutschland. Die Schuldenkrise in der Eurozone wirkt sich vor allem auf den Export aus, da dieser zu rund 60 Prozent in die europäischen Nachbarländer geht. Kleine und mittlere Unternehmen stehen daher vor vielfältigen Herausforderungen: national, europäisch und international.

Im Blick steht dabei vor allem auch die Situation der Unternehmensfinanzierung im Mittelstand: Mit der Neuregelung der Eigenkapitalanforderungen für Banken wird sich auch die Kreditvergabepraxis verändern. Die neuen Regulierungsvorschriften aus den Beschlüssen von Basel III, deren europäische Umsetzung für Ende 2012 vorgesehen ist, sollen das Finanzsystem insgesamt widerstandsfähiger machen. Damit sind aber auch Auswirkungen auf das Bankgeschäft und die Unternehmensfinanzierung unvermeidlich. Eine pauschale Anwendung des Basel-III-Regelwerkes auf klassische Mittelstandsfinanzierer kann mittelfristig die Stabilität der Finanzierungssituation von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gefährden. Auch die Rahmenbedingungen für Beteiligungs- und Wagniskapital, insbesondere für innovative Neugründungen, sind gerade im internationalen Vergleich verbesserungsfähig.

Im Hinblick auf das Gründungsgeschehen ist festzustellen, dass im Jahr 2011 – ein gutes Jahr für die Wirtschaft insgesamt – die Zahl der Firmengründungen im Vergleich zum Vorjahr um 11 Prozent zurückgegangen ist. Zudem waren Neugründungen kleiner, weniger beschäftigungswirksam und weniger innovativ als die Gründungen des Jahres 2010.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels stehen auch kleine und mittlere Unternehmen vor zunehmenden Herausforderungen, insbesondere im personellen Bereich. Im Gegensatz zu Großunternehmen können sie diese häufig nicht alleine bewältigen, da ihnen Informationen, Finanzkraft oder personelle Ressourcen dazu fehlen. Wenn keine Maßnahmen ergriffen werden, werden das Ausbleiben junger Fachkräfte und die Alterung der Belegschaft viele kleine und mittlere Unternehmen unvorbereitet treffen und zu einer Ver-

schlechterung ihrer Wettbewerbsposition führen. Besonderes Augenmerk ist daher neben der Ausbildung junger Menschen auch auf die Frage der Aus- und Weiterbildung im Beruf stehender oder arbeitsloser Menschen zu legen; hierbei gilt es auch die richtigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Frauen entsprechend ihrer Qualifikation angemessen auf allen Hierarchieebenen vertreten sind. Hier sind nicht nur die Unternehmen, sondern auch der Staat mit unterstützenden Maßnahmen gefragt.

Risiken für die eigene Geschäftstätigkeit sehen mittelständische Unternehmen gegenwärtig vor allem in der Entwicklung der Energie- und Rohstoffpreise. Die Entwicklung der Energie- und Rohstoffpreise bringt auch jene im internationalen Wettbewerb stehenden kleinen und mittleren Unternehmen mit mittlerer Energieintensität an den Rand der Wettbewerbsfähigkeit. Dennoch ist die kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung der Energiepreise und ihrer Auswirkungen auf alle Verbrauchergruppen nach offiziellen Angaben nicht Bestandteil des Monitoringprozesses zur Energiewende, den die Bundesregierung im Oktober 2011 angestoßen hat.

Eine vorausschauende Energie-, Ressourcen- und Klimaschutzpolitik könnte gerade für die deutschen mittelständischen Unternehmen große Chancen bieten. Die Bundesregierung hat sich zwar für die Fortsetzung der unter der damaligen rot-grünen Bundesregierung beschlossenen Energiewende entschieden. Dieser Entscheidung sind jedoch keine Taten gefolgt, die den Prozess der Energiewende voranbringen. Insbesondere fehlt ein Masterplan für die konkreten Schritte zur Umsetzung der Energiewende. Die Bundesregierung verspielt damit eine wichtige Chance: Bei Entwicklungen von Erneuerbare-Energien- bzw. Energieeffizienz-Technologien zählen deutsche Unternehmen zu den innovativsten der Welt. Zudem sichert das Handwerk durch Installation und Wartung der Anlagen Wertschöpfung und Arbeitsplätze vor Ort.

Die Bundesregierung tut viel zu wenig, um sich den Herausforderungen für den Mittelstand zu stellen. Statt gezielter Gesamtstrategien soll es Steuersenkungen auf Pump und Fernhalteprämien für Eltern geben, die ihren Kindern die Bildungs- und Entwicklungschancen eines Kita-Besuches vorenthalten.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die deutsche Wirtschaft ist in den vergangenen Jahren dynamisch gewachsen und bleibt der Stabilitätsanker Europas. Die Wertschöpfung und die Erwerbstätigkeit lagen noch nie in der deutschen Geschichte so hoch wie 2012. Diese positive Entwicklung ist auch ein Verdienst der mittelständischen Unternehmen und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit Leistungsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein haben sie die schwere Rezession im Jahr 2009 überwunden und für neues Wachstum gesorgt. Die Unternehmen haben ihren Beschäftigten auch in schwierigen Zeiten die Treue gehalten und tragen mit ihrem Engagement in der dualen Ausbildung maßgeblich dazu bei, dass Deutschland die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union aufweist. Die kleinen und mittleren Unternehmen sind zudem wichtige Treiber des Strukturwandels und des technischen Fortschritts. Auch dank ihrer Innovationskraft schneidet die deutsche Volkswirtschaft im globalen Wettbewerb sehr erfolgreich ab. So beruht der größte Teil der Wertschöpfung in Deutschland auf forschungsintensiven Produkten und Dienstleistungen.

Ziel der Bundesregierung ist es, die Dynamik des Mittelstands weiter zu stärken. Die Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) „Auf den Mittelstand setzen: Verantwortung stärken – Freiräume erweitern“ stellt die kleinen und mittleren Unternehmen ins Zentrum. Die Initiative bündelt eine breite Palette von Maßnahmen in verschiedenen Politikfeldern. So wurden in der aktuellen Legislaturperiode unter anderem der Gründungsdynamik zahlreiche neue Impulse gegeben, der Bürokratieabbau konsequent vorangetrieben und die Mittel zur Innovationsförderung für den Mittelstand deutlich ausgeweitet.

Auch die Innovationspolitik der Bundesregierung unter dem Dach der High-techstrategie (HTS) zielt in besonderem Maße auf den innovativen Mittelstand und schafft geeignete Rahmenbedingungen, um Forschung und Innovation in wirtschaftlichen Erfolg zu überführen. Diese Politik zeigt Wirkung. Die Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE) stiegen 2011 aktuellen Schätzungen zufolge auf 2,9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Damit hat Deutschland das EU-Ziel von 3 Prozent nahezu erreicht. Und gerade die KMU mit bis zu 500 Beschäftigten haben 2011 ihre Zukunftsinvestitionen in FuE überproportional um 9,1 Prozent auf 8,2 Mrd. Euro erhöht.

Aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung und der demografischen Herausforderungen gewinnt die Fachkräftesicherung für den Mittelstand an Bedeutung. Die Bundesregierung setzt an vielen Hebeln an, um noch mehr inländische Fachkräftepotenziale zu erschließen und die qualifizierte Zuwanderung zu erleichtern. Unter anderem wurde der nationale Ausbildungspakt erfolgreich neu ausgerichtet, die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse deutlich erleichtert und das Aufenthaltsrecht für Hochqualifizierte verbessert.

Die Finanzierungsbedingungen für mittelständische Unternehmen sind gut; die Eigenkapitalquoten im Mittelstand sind stark gestiegen. Um die Mittelstandsfinanzierung auch in Zukunft auf ein solides Fundament zu stellen, engagiert sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für eine mittelstandsgerechte Ausgestaltung der Basel-III-Regeln. Auch der Einsatz für Strukturreformen und Schuldenabbau in Europa zielt auf eine langfristige Stabilisierung des Finanzsystems.

Mit Vernunft und Augenmaß bei der Umsetzung der Energiewende, spürbaren Erleichterungen bei den Abgaben und umfangreichen Investitionen in Bildung und Forschung gilt es, die Zukunftsfestigkeit des Standorts Deutschland zu stärken. Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zielt auf Rahmenbedingungen, die es dem Mittelstand ermöglichen, an seine Erfolge anzuknüpfen und neue Chancen zu ergreifen.

Allgemein

1. Wie hat sich die Anzahl mittelständischer Unternehmen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte nach kleinen und mittleren Unternehmen und Branchen aufschlüsseln)?

Wie hoch ist jeweils der Anteil von Familienunternehmen – gemessen nach der Zählweise des Verbands Die Familienunternehmer?

Die Anzahl der kleinen Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten und unter 1 Mio. Euro Umsatz ist laut Unternehmensregister im Zeitraum von 2006 bis 2010 von 3 119 903 auf 3 170 681 gestiegen. Dies entspricht einem Nettozuwachs von 50 778 Unternehmen bzw. 1,6 Prozent. Die Anzahl der mittleren Unternehmen mit zehn bis zu 499 Beschäftigten und 1 bis 50 Mio. Euro Umsatz ist gleichzeitig von 419 099 um 17 019 bzw. 4,1 Prozent auf 436 118 gestiegen.

Eine nach Wirtschaftszweigen differenzierte Darstellung dieser Entwicklungen findet sich in den Tabellen A1 und A2 im Anhang.

Informationen zu den jeweiligen Anteilen der Familienunternehmen nach der Zählweise des Verbandes „Die Familienunternehmer“ liegen der Bundesregierung nicht vor. Nach einer Studie des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn waren im Jahr 2006 rund 95 Prozent aller Unternehmen Familienunternehmen. Ihre Verteilung auf unterschiedliche Branchen weist große Ähnlichkeit mit der Gesamtheit der KMU auf, siehe auch www.ifm-bonn.org/assets/documents/IfM-Materialien-199.pdf.

2. Wie hat sich die Anzahl der Beschäftigten in mittelständischen Unternehmen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte jeweils nach Geschlecht sowie kleinen und mittleren Unternehmen aufschlüsseln)?

Wie viele Arbeitsplätze wurden dabei neu geschaffen, wie viele abgebaut?

Wie hoch ist hier jeweils der Anteil von unbefristeten und befristeten Stellen, untergliedert nach Beschäftigungsverhältnissen (Leiharbeit, Minijob, Praktikum, Werkvertrag) (bitte jeweils nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in kleinen Unternehmen ist zwischen 2006 und 2010 von 3 534 122 um 1,2 Prozent bzw. 44 103 auf insgesamt 3 578 225 gestiegen. In den mittleren Unternehmen hat sie im gleichen Zeitraum von 11 168 980 um 669 079 bzw. 6 Prozent auf 11 838 059 zugenommen.

Tabelle 1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Unternehmen 2006 bis 2010

Unternehmensgröße ¹	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte der Unternehmen				
	2006	2007	2008	2009	2010
Kleine Unternehmen	3 534 122	3 561 460	3 552 909	3 596 986	3 578 225
Mittlere Unternehmen	11 168 980	11 422 656	11 621 919	11 693 855	11 838 059
Große Unternehmen	9 657 801	9 904 787	10 175 730	9 874 445	10 265 256
Alle Unternehmen	24 360 903	24 888 903	23 350 558	25 165 286	25 681 540
KMU	14 703 102	14 984 116	15 174 828	15 290 841	15 416 284
– KMU-Anteil	60,4 %	60,2 %	59,9 %	60,8 %	60,0 %

¹ Nach der Definition des IfM Bonn (kleine Unternehmen bis 9 Beschäftigte und unter 1 Mio. Euro Umsatz, mittlere Unternehmen bis 499 Beschäftigte und unter 50 Mio. Euro Umsatz, die keine kleinen Unternehmen sind). Unternehmen mit steuerbarem Umsatz und/oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr.

Quelle: StBA: Sonderauswertung des Unternehmensregisters 2006 bis 2010 im Auftrag des IfM Bonn; Berechnungen des IfM Bonn

Zu beachten ist, dass die aufgezeigten Veränderungen zum einen dem Auf- bzw. Abbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung geschuldet sind. Zum anderen können Unternehmen aufgrund von Umsatzveränderungen im Zeitverlauf die Größenkategorie wechseln.

Anders als das Unternehmensregister des Statistischen Bundesamtes (StBA) weist das Betriebspanel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) auch Einzelheiten zu den Beschäftigungsverhältnissen nach. Es grenzt aber nicht nach Unternehmen, sondern nach Betrieben (also Arbeitsstätten) ab. Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Entwicklung der Beschäftigung nach verschiedenen Beschäftigungsformen und Geschlechtern in kleinen und mittleren Betrieben bis 249 Beschäftigten.

Tabelle 2: Beschäftigung² in mittelständischen Betrieben von 2007 bis 2011 (jeweils zum 30. Juni)

	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamtbeschäftigung in Tausend	23 713	24 071	24 240	24 615	25 161
Weibliche Gesamtbeschäftigung in Tausend	10 730	10 984	11 347	11 508	11 666
Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigung	45,2 %	45,6 %	46,8 %	46,8 %	46,4 %
Anteil befristeter Beschäftigung an Gesamtbesch.	6,0 %	6,3 %	6,1 %	6,2 %	6,7 %
Anteil Frauen an befristeter Beschäftigung	53,9 %	55,7 %	57,1 %	55,1 %	54,2 %
Anteil Leiharbeiter an Gesamtbeschäftigung	1,5 %	1,5 %	1,0 %	1,2 %	1,3 %
Anteil Werkvertrag/Dienstvertrag an Gesamtbesch.	2,0 %	2,0 %	2,1 %	2,2 %	2,0 %
Anteil Aushilfen/Praktikanten an Gesamtbesch.	2,3 %	2,1 %	2,0 %	2,0 %	2,2 %
Anteil geringfügige Beschäftigung an Gesamtbesch.	14,6 %	14,0 %	14,7 %	14,3 %	14,6 %

² Sozialversicherungspflichtige und nichtsozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Betrieben mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Quelle: IAB-Betriebspanel

3. Wie hat sich die Altersstruktur der Beschäftigten in mittelständischen Unternehmen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte jeweils nach Geschlecht sowie nach kleinen und mittleren Unternehmen aufschlüsseln)?

Nach der amtlichen Statistik der BA ist in mittelständischen Betrieben (mit einem bis zu 249 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 15 und 45 Jahren von 2007 bis 2011 gesunken, die Zahl der älteren sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ab 45 Jahren) dagegen gestiegen. Eine Übersicht zur Entwicklung der Anteile der einzelnen Altersgruppen gibt die folgende Tabelle wieder. Detaillierte Ergebnisse enthalten die Tabellen A3 bis A7 im Anhang.

Tabelle 3: Entwicklung der Altersverteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen vom 30. Juni 2007 bis 30. Juni 2011 in Prozentpunkten

Altersgruppen	Kleinbetriebe mit 1 bis 49 Beschäftigten ³			Mittelbetriebe mit 50 bis 249 Beschäftigten ³		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
unter 15 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15 – 19 Jahre	-0,9	-1,0	-0,8	-0,6	-0,6	-0,6
20 – 24 Jahre	-0,2	0,2	-0,6	0,0	0,1	0,0
25 – 29 Jahre	-0,2	-0,2	-0,2	0,1	0,3	-0,1
30 – 34 Jahre	0,5	0,4	0,7	0,6	0,5	0,7
35 – 39 Jahre	-2,9	-3,3	-2,5	-3,3	-3,4	-3,1
40 – 44 Jahre	-1,6	-1,6	-1,6	-1,9	-2,0	-1,9
45 – 49 Jahre	1,1	1,3	1,0	0,9	1,0	0,7
50 – 54 Jahre	1,4	1,3	1,3	1,3	1,3	1,2
55 – 59 Jahre	1,1	1,0	1,2	1,2	1,0	1,3
60 – 64 Jahre	1,6	1,7	1,5	1,6	1,7	1,7
65 – 69 Jahre	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
70 Jahre und älter	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0

³ Hierbei handelt es sich um sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Quelle: Statistik der BA, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Alter, Nürnberg, Juli 2012, Berechnungen IAB

4. Wie hoch ist der Anteil der mittelständischen Unternehmen, die über Betriebsräte verfügen, und welche Entwicklung hat sich insoweit in den letzten fünf Jahren vollzogen?

Wie stellen sich diese Zahlen für Familienunternehmen dar (bitte nach kleinen und mittleren Unternehmen und deren Beschäftigungsstruktur (Anzahl der männlichen und weiblichen Mitarbeiter) aufschlüsseln)?

Gemäß einer repräsentativen Befragung des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn von Unternehmen mit 20 bis 499 Beschäftigten aus dem Jahr 2005 verfügen 16,4 Prozent der inhabergeführten Unternehmen (= Familienunternehmen) und 57 Prozent der managementgeführten Unternehmen über einen Betriebsrat. Details sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 4: Verbreitung von Betriebsräten nach Beschäftigtengrößenklassen in Abhängigkeit von der Unternehmensführung, in Prozent

Unternehmen mit ... Beschäftigten	Inhabergeführte Unternehmen	Managementgeführte Unternehmen	Alle Unternehmen
20 bis 49	9,3	42,0	17,1
50 bis 99	19,0	54,5	30,9
100 bis 249	53,2	83,0	67,7
250 bis 499	53,8	93,8	77,4
Insgesamt	16,4	57,0	29,1
n=759; Gewichtung			

Quelle: Schlömer-Laufen et al. „Der Einfluss von Eigentums- und Leitungsstrukturen auf die Qualität der Betriebsrat-Geschäftsführer-Beziehungen in KMU“ (2012, S. 93ff)

Die Entwicklung des Anteils der Beschäftigten, die in Betrieben mit fünf bis 249 Beschäftigten mit Betriebsrat arbeiten, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 5: Anteil der Betriebe bzw. der Beschäftigten in Betrieben mit Betriebsrat im Mittelstand 2006 bis 2011⁴

	Betriebe mit Betriebsrat in Prozent	Beschäftigte in Betrieben mit Betriebsrat in Prozent
2006	9	29
2007	9	28
2008	9	27
2009	9	27
2010	9	27
2011	9	26

⁴ Basis: privatwirtschaftliche Betriebe mit 5 bis 249 Beschäftigten ohne Landwirtschaft und Organisationen ohne Erwerbszweck

Quelle: IAB-Betriebspanel, hochgerechnete Werte

Eine tiefere Aufgliederung über den Zeitablauf für Familienunternehmen nach Größenklassen und Beschäftigungsstruktur nach Geschlechtern liegt der Bundesregierung nicht vor.

5. Wie hoch ist der Anteil mittelständischer Unternehmen, die über eigene Personalorganisationseinheiten verfügen (bitte nach kleinen und mittleren Unternehmen aufschlüsseln), und welche Entwicklung hat sich insoweit in den letzten fünf Jahren vollzogen?

Im Jahr 2011 gab es in 20 Prozent der deutschen KMU eine Personalorganisationseinheit, die sich hauptsächlich mit Personalmanagement/Personalorganisa-

tion beschäftigt. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, steigt der Anteil der Unternehmen, die über solche Personalorganisationseinheiten verfügen, mit der Unternehmensgröße:

Tabelle 6: Anteil der KMU mit einer Person/Organisationseinheit, die sich hauptsächlich mit Personalmanagement/Personalorganisation beschäftigt (nach Unternehmensgrößenklassen, in Prozent)

Anzahl Beschäftigte	Anteil Unternehmen
1 bis 9	18
10 bis 49	37
50 bis 249	57
Gesamt	20

Quelle: Qualifizierungsmonitor 2011 der GIB Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH (N = 2 538; Befragung im Auftrag des BMWi)

Vergleichbare Daten, die die Entwicklung der letzten fünf Jahre darstellen, liegen nicht vor.

6. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung in diesem Zusammenhang zur Entwicklung der Anzahl regionaler Verbände zum Personalmanagement vor?

Zur Entwicklung der Anzahl regionaler Verbände zum Personalmanagement liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

7. Wie gestaltet sich die Wirtschaftsstruktur im Mittelstand in den neuen bzw. alten Bundesländern (bitte nach Handel, Handwerk, Dienstleistungsgewerbe, industriellem Mittelstand und Freiberuflern aufgliedern)?

Wie hoch ist jeweils der Anteil von Männern und Frauen, und wie sieht die Altersstruktur aus (bitte ebenfalls nach Geschlecht differenzieren)?

Eine Aufgliederung der Wirtschaftsstruktur nach Handel, Handwerk, Dienstleistungsgewerbe, industrieller Mittelstand und Freiberuflern ist aufgrund von nicht kompatiblen Datenquellen und Abgrenzungen nicht möglich. Nach der gängigen Abgrenzung der amtlichen Statistik kann die Wirtschaftsstruktur nach den Bereichen Produzierendes Gewerbe, Handel und Dienstleistungsgewerbe aufgliedert werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Wirtschaftsstruktur in den neuen und alten Bundesländern:

Tabelle 7: Unternehmen 2010 in den neuen und alten Bundesländern sowie in Berlin nach Wirtschaftsbereichen und Unternehmensgröße

Unternehmen mit SV-Beschäftigten	Unternehmen ⁵							
	WZ B-N,P-S		WZ B-F		WZ G		WZ H-N,P-S	
	Insgesamt		Produzierendes Gewerbe		Handel		Dienstleistungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
	Neue Bundesländer (einschl. Berlin)							
weniger als 250	668 913	100,0	147 208	22,0	121 041	18,1	400 664	59,9
250 und mehr	1 883	100,0	516	27,4	104	5,5	1 263	67,1
insgesamt	670 796	100,0	147 724	22,0	121 145	18,1	401 927	59,9
	Alte Bundesländer							
weniger als 250	2 939 509	100,0	546 747	18,6	569 247	19,4	1 823 515	62,0
250 und mehr	10 271	100,0	3 816	37,2	1 365	13,3	5 090	49,6
insgesamt	2 949 780	100,0	550 563	18,7	570 612	19,3	1 828 605	62,0
	Deutschland insgesamt							
weniger als 250	3 608 422	100,0	693 955	19,2	690 288	19,1	2 224 179	61,6
250 und mehr	12 154	100,0	4 332	35,6	1 469	12,1	6 353	52,3
insgesamt	3 620 576	100,0	698 287	19,3	691 757	19,1	2 230 532	61,6

⁵ Unternehmen mit steuerbarem Jahresumsatz und/oder mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Quelle: StBA: Unternehmensregister; Berechnungen des IfM Bonn

Nach der Schätzung des Instituts für Freie Berufe (IFB) in Nürnberg gab es zum Jahresbeginn 2011 rund 964 000 freiberufliche Selbstständige in den alten und 179 000 freiberufliche Selbstständige in den neuen Bundesländern. Weitere Informationen finden sich in der vom BMWi beauftragten Studie zur Lage der Freien Berufe, die im Oktober 2012 veröffentlicht wurde (www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=515472.html).

Entsprechend der Analyse der Handwerkszählung 2008 und der Handwerksberichterstattung umfasst das Handwerk in Deutschland in den Anlagen A und B1 der Handwerksordnung (HwO) 577 385 Unternehmen, davon 129 319 in den neuen Bundesländern. Umfassende Statistiken zum Handwerk können der Analyse der Handwerkszählung 2008 durch das Volkswirtschaftliche Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen e. V. (www.ifh.wiwi.uni-goettingen.de/sites/default/files/AH_71_Handwerksz%C3%A4hlung%202008.pdf) oder auch der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Wirtschaftsmacht Handwerk – Impulse für Wachstum und Beschäftigung“, Bundestagsdrucksache 17/3270, vom 10. Mai 2011 entnommen werden.

8. Wie haben sich die Qualifikationsniveaus in den letzten fünf Jahren innerhalb mittelständischer Betriebe entwickelt (bitte jeweils nach Geschlecht, nach Akademikerinnen/Akademikern, Meistern, Absolventinnen/Absolventen einer dualen Ausbildung und Ungelernten, nach Unternehmensgröße und Branche differenzieren)?

Von 2007 bis 2011 haben sich die Qualifikationsniveaus im Mittelstand zugunsten des Hochschul- bzw. Fachhochschulabschlusses entwickelt, während der Anteil der Beschäftigten mit und ohne Berufsausbildung zurückging. Detail-

lierte Zahlen nach Ausbildungsgrad, Geschlecht und Branche im Zeitverlauf sind den Tabellen A8 bis A12 im Anhang zu entnehmen.

Unterschiede in den Qualifikationsniveaus nach Betriebsgrößenklassen für das Jahr 2010 enthält die folgende Tabelle:

Tabelle 8: Qualifikation der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Betriebsgröße 2010, in Prozent

	1 bis 49 Beschäftigte	50 bis 249 Beschäftigte	250 und mehr Beschäftigte
Haupt-, Realschulabschluss ohne Berufsausbildung	10,2	14,5	12,7
Haupt-, Realschulabschluss mit Berufsausbildung	50,2	54,3	53,2
Abitur ohne Berufsausbildung	1,3	1,9	3,1
Abitur mit Berufsausbildung	3,7	5,0	6,7
(Fach-)Hochschulabschluss	6,5	9,7	17,0
Ausbildung unbekannt	28,1	14,6	7,2

Quelle: BA

Fachkräftebedarf

9. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich des Fachkräftemangels im Hinblick auf die Größenklassen von Unternehmen bzw. Branchen?

Hinweise zu Arbeitskräfteengpässen, auch nach Betriebsgrößen, ergeben sich aus den Analysen für den Arbeitskräftebericht, welcher im November 2011 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) veröffentlicht wurde. Die Analysen zeigen, dass die Vakanzraten mit wachsender Betriebsgröße sinken. Kleinere Betriebe haben bezogen auf die Zahl ihrer Beschäftigten mehr sofort zu besetzende offene Stellen als größere Betriebe. Zudem haben Kleinbetriebe mit weniger als 20 Beschäftigten den höchsten Anteil an schwer besetzbaren offenen Stellen. Der Anteil der Stellenbesetzungsprozesse, die nach Angaben der Betriebe mit Problemen verlaufen, ist umso niedriger, je größer der Betrieb ist.

10. Wie will die Bundesregierung dem Mangel an MINT-Berufen (MINT: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) im akademischen Bereich, insbesondere in den KMU, entgegenwirken?

Im Jahr 2011 hat die Bundesregierung beschlossen, in Berufen, in denen bereits ein Fachkräfteengpass besteht, die Vorrangprüfung der BA nach dem Arbeitsgenehmigungsrecht auszusetzen. Diese Maßnahme betrifft zum einen die Berufsgruppen der Maschinen- und Fahrzeugbauingenieure, der Elektroingenieure und Ärzte. Die Aussetzung der Vorrangprüfung betrifft zudem Ingenieure im Bereich der Ver- und Entsorgung sowie Stahl und Metallbau sowie Softwareentwickler und Programmierer, die eine vierjährige Hochschulausbildung absolviert haben. Sie trägt zur Arbeitskräftesicherung in den genannten Feldern bei.

Zudem hat die Bundesregierung zum 1. August 2012 mit der Einführung der Blauen Karte EU die Arbeitsaufnahme von Akademikern aus Drittstaaten deutlich erleichtert. Drittstaatsangehörige Akademiker, die einen Arbeitsplatz und ein jährliches Bruttojahresgehalt von 46 400 Euro vorweisen können, erhalten den Aufenthaltstitel Blaue Karte EU. Die Gehaltsschwelle für MINT-Berufe

(MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) wurde besonders attraktiv ausgestaltet. Diese Fachkräfte erhalten die Blaue Karte EU auch, wenn sie genauso viel verdienen wie vergleichbare inländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, mindestens jedoch 36 192 Euro.

Das BMWi hat gemeinsam mit dem BMAS sowie der BA am 5. Juni 2012 die sog. Fachkräfteoffensive gestartet. Diese beinhaltet unter anderem eine Kampagne, die die Öffentlichkeit, Unternehmen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Thema Fachkräftesicherung (u. a. im MINT-Bereich) sensibilisieren soll, sowie das Willkommensportal www.make-it-in-germany.com. Das Portal wurde speziell für internationale Fachkräfte geschaffen, die an einer Zuwanderung nach Deutschland interessiert sind. Eine weitere Maßnahme zur Stärkung der Willkommenskultur ist der Wettbewerb „Vielfalt. Wachstum. Wohlstand.“ des BMWi, der mittelständische Unternehmen auszeichnet, die bereits erfolgreich eine Willkommenskultur für internationale Fachkräfte vorleben.

Auch die Verbesserung der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ist ein Baustein zur Fachkräftesicherung. Mit dem am 1. April 2012 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen werden die Möglichkeiten der Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen erweitert und die Anerkennungsverfahren transparent gestaltet. Neben dem Anerkennungsportal des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) (www.erkennung-in-deutschland.de), das sich insbesondere an Menschen mit ausländischen Abschlüssen richtet, bietet das vom BMWi geförderte Projekt „BQ-Portal – das Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen“ (www.bq-portal.de) eine Reihe von Informationen, um die Einordnung ausländischer Berufsabschlüsse vor allem für KMU und den für die Bewertung zuständigen Kammern zu erleichtern. Ziel des BQ-Portals ist es, Informationen über ausländische Ausbildungs- und Fortbildungsabschlüsse zu sammeln, zu strukturieren und im Portal zur Verfügung zu stellen.

Das BMWi hat zudem im Jahr 2011 das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung geschaffen, das KMU bei der Sicherung ihrer Fachkräftebasis unterstützt. Über seine Internetseite www.kompetenzzentrum-fachkraeftesicherung.de und durch Veranstaltungen stellt es KMU praktische, zielgruppengerechte Information und Beratung rund um das Thema Fachkräftesicherung bereit. Es bietet Handlungsempfehlungen mit praktischen Tipps und Anleitungen, z. B. zur Rekrutierung verschiedener Zielgruppen, sowie Praxisbeispiele an. Unter anderem informiert es darüber, welche MINT-Berufe von Engpässen besonders betroffen sind und welche Fachkräftepotenziale gehoben werden können. KMU erhalten dort zudem Beratung, wie sie aktiv um diese Zielgruppe werben können.

Weitere Maßnahmen der Bundesregierung zur Fachkräftesicherung (u. a. im MINT-Bereich) sind in den Antworten zu den folgenden Fragen genannt.

11. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung – gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels – ergriffen, um insbesondere mehr Frauen und Migrantinnen und Migranten zum Studium eines MINT-Faches zu motivieren?

Mit dem vom BMBF geförderten Nationalen Pakt für mehr Frauen in MINT-Berufen haben sich über 120 Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Politik, Verbänden und Medien sowie die Sozialpartner zum Ziel gesetzt, technisch begabte und interessierte Schülerinnen anzusprechen und zu fördern, den Anteil der Studienanfängerinnen in naturwissenschaftlich-technischen Fächern zu steigern und den Frauenanteil bei Neueinstellungen im MINT-Bereich zu erhöhen. Außerdem soll durch den jährlichen „Girls' Day – Mädchen-Zukunfts-

tag“ das Interesse von Mädchen und jungen Frauen an technischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Berufen, Studiengängen und Tätigkeitsfeldern geweckt werden. Diese Initiativen, die sich ausdrücklich auch an Migrantinnen richten, laden Mädchen und junge Frauen ein, wichtige zukunftssträchtige Bereiche des MINT-Berufsspektrums praxisnah kennenzulernen.

Um das Berufswahlspektrum von Frauen zu erweitern, leistet die BA gendersensible Beratung, pflegt ein umfassendes Internetberufsinformationsangebot und gibt Veröffentlichungen zur Berufs- und Studienwahlorientierung heraus.

Sehr frühzeitig führt die vom BMBF geförderte Initiative „Haus der kleinen Forscher“ Kinder in bundesweit mittlerweile 222 lokalen Netzwerken mit insgesamt 23 713 Krippen, Kitas, Horten und Grundschulen altersgemäß an naturwissenschaftliche, mathematische und technische Themen heran. Auch die öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen im Rahmen der „Wissenschaftsjahre“ bieten vielfältige Einblicke in Wissenschaft und Forschung und ermöglichen es, Kinder und Jugendliche für Berufe oder Studiengänge im naturwissenschaftlich-technischen Bereich zu interessieren. Der vom BMBF geförderte Nachwuchswettbewerb „Jugend forscht“ trägt ebenfalls zum Interesse an MINT-Themen bei.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) fördert im Rahmen des Aktionsprogramms Klimaschutz in Schulen und Bildungseinrichtungen das Projekt „Greenday“ als jährlichen Aktionstag zur beruflichen Orientierung. Am 12. November 2012 hatten junge Menschen erstmals bundesweit Gelegenheit, Berufs- und Studienperspektiven in Unternehmen, Hochschulen und Forschungszentren speziell in den Bereichen GreenTech und Klimaschutz zu entdecken.

Die Bundesregierung weist zudem darauf hin, dass in den vergangenen Jahren immer mehr Männer und Frauen ein MINT-Studium begonnen haben.

Tabelle 9: Studienanfänger/-innen im 1. Fachsemester

Fächergruppe/ Studienbereich	Wintersemester 2009/2010		Wintersemester 2010/2011		Wintersemester 2011/2012	
	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich
Mathematik/ Naturwissenschaften	92 505	36 724	100 383	39 529	117 363	43 864
Ingenieurwissenschaften	99 551	22 013	107 701	23 799	131 233	28 014

Quelle: StBA, Fachserie 11, Reihe 4.1 „Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen –Vorbericht – Wintersemester 2011/2012“, erschienen am 16. März 2012

Zu den zahlreichen Maßnahmen der Bundesregierung, die die Berufs- und Bildungsbedingungen für Migrantinnen und Migranten verbessern, siehe Antworten zu den Fragen 10, 16, 17, 18 und 19.

- Wie beabsichtigt die Bundesregierung, in Abstimmung mit den Ländern die Situation förderbedürftiger Jugendlicher (Ausbildungsreife) zu verbessern und eine frühe Berufsorientierung zu fördern, um dem Mangel an Auszubildenden, insbesondere in den MINT-Fächern, entgegenzuwirken?

An der Schnittstelle Schule – Beruf tragen Bund und Länder gemeinsam die Verantwortung. Grundsätzlich liegt die Verantwortung, Schülerinnen und Schüler ausbildungsreif und mit einem Schulabschluss zu entlassen, bei den Schulen. Gleichwohl übernimmt die BA eine zentrale Rolle hinsichtlich der Unterstützung förderungsbedürftiger junger Menschen. Neben der Berufsorientierung der Schulen und der frühzeitigen und systematischen Berufsorientierung der BA können die Agenturen für Arbeit Schülerinnen und Schüler allgemeinbil-

dender Schulen durch vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung fördern („Berufsorientierungsmaßnahmen“).

Im Jahr 2010 hat die Bundesregierung die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Berufsabschluss“ zur Bündelung bestehender Instrumente im Berufsorientierungsprozess gestartet. Die Initiative ist ein wesentlicher Bestandteil des neuen Ausbildungspaktes. Hier wird in einem kohärenten Ansatz die individuelle Unterstützung von Jugendlichen in ihrem Entwicklungsprozess, der Berufswahl und dem Übergang in eine betriebliche Ausbildung bis hin zum Ausbildungsabschluss auf der Basis einer Potenzialanalyse verfolgt und in einen individuellen Förderansatz integriert. Die drei zentralen Elemente dieser Initiative sind

- Potenzialanalysen ab Klasse 7 bzw. 8,
- Berufsorientierung ab Klasse 8,
- Berufseinstiegsbegleitung ab der Vorabgangsklasse bis zum Ende des ersten Ausbildungsjahres.

Im Rahmen der Bund-Länder-Begleitgruppe zur Initiative werden mit den Ländern die landesweite Einführung, Verstetigung und verbindliche Festschreibung von Instrumenten verfolgt, so dass sich die Bildungskettenelemente in den Landeskonzepten dauerhaft widerspiegeln. Die perspektivischen Ziele der Initiative Bildungsketten sind darüber hinaus die flächendeckende Verzahnung von Bundes- und Landesmaßnahmen. Insgesamt stehen für die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Berufsabschluss“ bis 2014 rund 460 Mio. Euro aus dem Haushalt des BMBF zur Verfügung.

Zudem wurde die Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) a. F. aufgrund der positiven Evaluationsergebnisse mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt dauerhaft zum 1. April 2012 als Regelinstrument in die Arbeitsförderung übernommen (§ 49 SGB III n. F.). Im Hinblick auf die Schwierigkeiten der Länder, die ab 1. April 2012 vorgesehene Kofinanzierung kurzfristig zu übernehmen, wird der Bund übergangsweise für die Schuljahreskohorten 2012/2013 und 2013/2014 die Kofinanzierung an den bereits etablierten Modellschulen übernehmen.

Des Weiteren fördert die Bundesregierung das Interesse von Kindern und Jugendlichen am MINT-Bereich mit verschiedenen Maßnahmen (siehe Antwort zu Frage 11).

13. Durch welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, einen Prozess gerade bei kleineren mittelständischen Unternehmen zu begleiten, der altersgerechte Arbeitsplätze schafft?

Die Bundesregierung unterstützt KMU mit einer Reihe von Maßnahmen dabei, die Herausforderungen des demografischen Wandels zu meistern.

So fördert die Bundesregierung die Initiative Neue Qualität der Arbeit, unter deren Dach sich Bund, Länder, Vertreter der Wirtschaft, Gewerkschaften, Unternehmen, die BA, Sozialversicherungsträger und Stiftungen für eine moderne Arbeitskultur engagieren. Gemeinsam arbeiten sie an Lösungen, wie die Arbeitswelt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter attraktiv und gleichzeitig für Unternehmen produktiv gestaltbar ist. Die Initiative unterstützt Arbeitgeber und Beschäftigte mit guten Beispielen aus der betrieblichen Praxis, bietet Austauschmöglichkeiten sowie Beratungs- und Informationsangebote insbesondere für KMU.

Im Rahmen des Forschungsvorhabens der Bundesregierung „Vorbereitung des Handwerks auf den demografischen Wandel vor dem Hintergrund personal- und absatzpolitischer Veränderungen“ wurde für Handwerksbetriebe ein an-

wenderorientiertes Handbuch erstellt, um sie für das Thema „demografischer Wandel“ und die damit entstehenden Chancen und Herausforderungen zu sensibilisieren und zu motivieren, sich aktiv mit absatz- und personalpolitischen Fragen auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung die Forschungsagenda „Das Alter hat Zukunft“ nutzen, um das Wissen über die spezifischen Innovationspotenziale Älterer und die altersspezifischen Lebens-, Lern- und Arbeitsbedingungen zu verbessern und darauf bezogene spezifische Konzepte für die Personalgewinnung, die Betriebsorganisation, moderne Arbeitszeitmodelle und altersgerechte Arbeitsplätze gemeinsam mit den Unternehmen zu entwickeln.

Eine weitere Maßnahme ist das BMBF-Programm „Arbeiten – Lernen – Kompetenzen entwickeln. Innovationsfähigkeit in einer modernen Arbeitswelt“ mit seiner Förderlinie „Innovationsfähigkeit im demografischen Wandel“. Intention ist es, Forschungsvorhaben zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit in einer modernen Arbeitswelt vor dem Hintergrund einer älter werdenden Gesellschaft – gerade auch in KMU – aufzuzeigen.

Außerdem regt die von fünf Bundesministerien und fünf Spitzenverbänden aus Wirtschaft und Gesellschaft initiierte Initiative „Erfahrung ist Zukunft“ eine öffentliche Debatte an, um die Herausforderungen des demografischen Wandels bewusst zu machen und für ein neues Bild des Alters und des Alterns zu werben.

In Deutschland leisten zudem eine Vielzahl von regionalen Netzwerken und Projekten einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Viele dieser Initiativen werden vom Innovationsbüro „Fachkräfte für die Region“ (www.fachkraeftebuero.de) beraten, miteinander vernetzt und bei der Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards unterstützt. Das Innovationsbüro wurde von der Bundesregierung im März 2011 eingerichtet.

Weitere wichtige Impulse werden durch gesundheitspolitische Maßnahmen gesetzt. So stellt die Bundesregierung mit der Kampagne „Unternehmen unternehmen Gesundheit“ praxisrelevante Informationen zum Thema betriebliche Gesundheitsförderung zur Verfügung. Die internetgestützte Präsentation von Beispielen guter Praxis soll insbesondere KMU motivieren, eigene gesundheitsfördernde Angebote zu entwickeln. Darüber hinaus sollen im Rahmen der Präventionsstrategie die Rahmenbedingungen für die betriebliche Gesundheitsförderung wie etwa der Zugang zu den unterstützenden Leistungen der Krankenkassen weiter verbessert werden.

Auch Weiterbildungs- und Personalentwicklungsangebote spielen eine wichtige Rolle zur Nutzung des Potenzials älterer Erwerbstätiger. Auch hier engagiert sich die Bundesregierung (siehe Antworten zu den Fragen 27 und 32).

Im Rahmen der Demografiestrategie „Jedes Alter zählt“ erarbeitet die Bundesregierung gemeinsam mit unterschiedlichen Gestaltungspartnern – darunter auch Vertretern der Arbeitgeber und der Gewerkschaften – konkrete Maßnahmen für eine positive Gestaltung des demografischen Wandels. Dazu gehören insbesondere auch Konzepte zur Sicherung der Fachkräftebasis angesichts einer zahlenmäßig schrumpfenden und insgesamt alternden Bevölkerung.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeit vorliegende Novelle der europäischen Berufsqualifikationsrichtlinie hinsichtlich der Aspekte Effektivität der Berufsaufsicht, Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren sowie Lösung des Fachkräftemangels?

Welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die Mobilität von Bürgern und Fachkräften im europäischen Binnenmarkt verbessert wird. Eine höhere Mobi-

lität trägt dazu bei, den Fachkräftebedarf in Ländern mit Fachkräftemangel zu decken. Die Modernisierung der Berufsqualifikationsrichtlinie (2005/36/EG) spielt hierbei eine wichtige Rolle. Bei den Verhandlungen zur Berufsqualifikationsrichtlinie engagiert sich die Bundesregierung für einfachere, transparentere und nutzerfreundlichere Verfahren zur Anerkennung von Berufsqualifikationen. Berufsausweise können hierbei ebenso hilfreich sein wie Onlineverfahren und eine Stärkung der automatischen Anerkennung.

Die Bundesregierung setzt sich zudem dafür ein, dass kritische Stellen des Richtlinienvorschlags, die negative Auswirkungen auf duale Berufsausbildungen haben könnten, geändert werden. Auch lehnt die Bundesregierung die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Anhebung der Zugangsvoraussetzungen zur Krankenpflege- und Hebammenausbildung von zehn auf zwölf Schuljahre ab.

15. Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, um die Vermittlung von Arbeitslosen gerade in KMU besser und betriebsnäher zu gestalten?

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung dazu?

Der Arbeitgeberservice der BA bietet allen Arbeitgebern Unterstützung beim Stellenbesetzungsprozess an. Das Angebot richtet sich dabei nach der zu besetzenden Stelle und den Bedürfnissen des konkreten Arbeitgebers. KMU werden künftig verstärkt initiativ von den Arbeitgeber-Services der Agenturen für Arbeit in den Fokus genommen.

Können Stellen nicht entsprechend besetzt werden, zeigen die Arbeitgeber-Services Alternativen auf. Eine Möglichkeit, den Fachkräftebedarf zu decken und Beschäftigung zukunftsfest zu machen, ist die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Unternehmen. Die unterstützende Qualifizierungsberatung wird derzeit von der BA strukturiert, um sie nach bundesweit einheitlichen Standards vor allem auch in KMU anbieten zu können.

Einen darüber hinausgehenden Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung nicht.

16. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Mobilität von Beschäftigten mittelständischer Unternehmen in Europa zu steigern?

Welche konkreten Planungen gibt es insbesondere für Freiberufler, z. B. Ingenieure?

Welche Maßnahmen wären über die bisherigen Instrumente der Arbeitsvermittlung hinaus geeignet, um signifikante Impulseffekte auszulösen?

Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene unter anderem dafür ein, dass das EURES-Portal – Das europäische Portal zur beruflichen Mobilität für Unternehmen und Arbeitsuchende als europäisches Instrument für die Arbeitsvermittlung gestärkt wird. Die Europäische Kommission wird hierzu konkrete Vorschläge vorlegen.

Der internationale Personalservice der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung der BA unterstützt die Arbeitgeber-Services der Agenturen für Arbeit bei der Besetzung offener Stellen, für die sich auf dem bundesweiten Arbeitsmarkt keine passenden Bewerberinnen oder Bewerber finden, indem er die europäischen Arbeitsmärkte in die Suche einbezieht. Aktuelle Schwerpunkte liegen hier unter anderem bei Ingenieuren und technischen Berufen sowie bei Ärzten und dem Gesundheitspersonal. Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung berät auch Arbeitsuchende und Beschäftigte in Deutschland, die an einer Tätigkeit im Ausland interessiert sind.

Zu weiteren Maßnahmen siehe Antwort zu Frage 10.

17. Was will die Bundesregierung tun, um die Attraktivität des Standorts Deutschland für junge qualifizierte Arbeitskräfte aus Europa zu erhöhen?
Welche konkreten Maßnahmen plant sie in diesem Zusammenhang in Bezug auf Sprachbarrieren?

Die von der Bundesregierung geförderten Integrationskurse, bestehend aus Sprachkurs und Orientierungskurs, richten sich an alle Neuzuwanderer. Fachkräfte aus Europa können im Rahmen verfügbarer Kursplätze zu den Integrationskursen zugelassen werden.

Als besonderes berufsbezogenes Angebot für Menschen mit Migrationshintergrund organisiert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ein aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördertes Kursangebot für die berufsbezogene Deutschförderung (sog. ESF-BAMF-Programm). Das Programm verbindet Sprachunterricht, berufliche Qualifizierung und Praktikum miteinander und richtet sich an Menschen mit Migrationshintergrund, die auf Arbeitssuche sind oder sich beruflich weiterentwickeln wollen.

Im Dezember 2012 hat das Bundeskabinett zudem den Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesregierung und der BA zur Durchführung des Sonderprogramms zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa (MobiPro-EU)“ verabschiedet. Das Programm soll die Mobilität junger Arbeitskräfte aus den EU-Staaten in den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt steigern. Ein Schwerpunkt des Programms ist die Sprachförderung im Herkunftsland und in Deutschland. Möglich ist künftig auch die finanzielle Unterstützung während eines Praktikums oder einer Berufsausbildung in Deutschland. Im Rahmen des Programms können auch Kosten übernommen werden, wenn qualifizierte Fachkräfte ein Anerkennungsverfahren für reglementierte Engpassberufe durchlaufen. Für das Programm stehen bis 2016 bis zu 139 Mio. Euro zur Verfügung.

Zudem hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, die die deutsche Willkommenskultur stärken und die qualifizierte Zuwanderung erleichtern (siehe Antworten zu den Fragen 10, 16 und 18).

18. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung über die derzeit in Beratung befindlichen aufenthaltsrechtlichen Regelungen hinaus, um ausländischen Fachkräften, die ihr Studium in Deutschland absolviert haben, die Aufnahme einer Tätigkeit in Deutschland zu erleichtern?

Hält die Bundesregierung die ihr bekannten Förderprogramme in diesem Zusammenhang für ausreichend?

Besteht insofern Bedarf, ein eigenes Förderprogramm aufzulegen?

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union zum 1. August 2012 wurden die Voraussetzungen für die Beschäftigungsaufnahme ausländischer Hochschulabsolventen mit inländischem Bildungsabschluss deutlich erleichtert. Die Zeit zur Suche nach einer angemessenen Beschäftigung nach dem Studium wurde von zwölf auf 18 Monate verlängert. Hochschulabsolventen können während dieser Zeit uneingeschränkt erwerbstätig sein, um ihren Lebensunterhalt sicherzustellen. Wenn diese „Bildungsinländer“ eine der Ausbildung entsprechende Beschäftigung aufnehmen möchten, wird auf die Zustimmung der BA zur Erteilung des Aufenthaltstitels verzichtet. Studienabsolventen können bereits nach zwei Jahren Beschäftigung als Akademiker eine Niederlassungserlaubnis und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht erhalten. Ausländischen Hochschulabsolventen wurde zudem die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit erleichtert. Damit erhalten Hochschulabsolventen einen nahezu uneingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt.

Zudem wurden die Nebenerwerbsmöglichkeiten für Studierende erweitert. Fortan dürfen Studenten während des Studiums 120 ganze bzw. 240 halbe Tage im Jahr erwerbstätig sein (bisher 90 bzw. 120 Tage). Darüber hinaus informieren die örtlichen Agenturen für Arbeit, insbesondere die Teams für akademische Berufe, in allen Fragen rund um Beruf und Arbeitsmarkt und bieten qualifizierte Beratung, Orientierung und Vermittlung beim Übergang von der Hochschule ins Berufsleben.

Für besondere Förderprogramme der Bundesregierung für den Personenkreis der ausländischen Hochschulabsolventen besteht aufgrund des nahezu unbeschränkten Arbeitsmarktzuganges und der Beratungs- und Informationsangebote der BA kein Bedarf.

19. Wie will die Bundesregierung es gerade kleinen und mittleren Unternehmen erleichtern, Fachkräfte aus Drittstaaten einzustellen, auch wenn diese keinen Hochschulabschluss, aber eine Berufsausbildung haben?

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie am 1. August 2012 sind wesentliche Verbesserungen für Ausländer, die in Deutschland eine Berufsausbildung absolvieren, geschaffen worden. Zuvor war grundsätzlich nicht vorgesehen, dass Ausländer, die im Bundesgebiet eine Ausbildung abschließen, in dem Beruf in Deutschland tätig werden können. Lediglich über § 27 Satz 1 Nummer 4 der Beschäftigungsverordnung (BeschV) war bis dato die Möglichkeit gegeben, dass Absolventen deutscher Auslandsschulen nach einer qualifizierten Berufsausbildung im Bundesgebiet eine Aufenthaltserlaubnis für eine der beruflichen Qualifikation entsprechende Beschäftigung erteilt werden konnte. Diese Regelung wurde nun auf alle Ausländer erweitert, die im Bundesgebiet mit einer qualifizierten Berufsausbildung einen Abschluss in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf erlangt haben. Außerdem kann Ausländern nun im Anschluss an die qualifizierte Berufsausbildung die Aufenthaltserlaubnis für zwölf Monate zum Zweck der Arbeitsplatzsuche verlängert werden.

Auch bei der Einstellung von Fachkräften aus Drittstaaten profitieren KMU zudem von den Informationen des Fachkräftekompetenzzentrums, des „BQ-Portals“, des Willkommensportals www.make-it-in-germany.de und anderen, in Frage 10 erläuterten Maßnahmen.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass ausländische Fachkräfte in nichtakademischen Ausbildungsberufen aus 24 EU-Staaten sowie aus Liechtenstein, Norwegen, Island und der Schweiz uneingeschränkt in Deutschland arbeiten können. Für rumänische und bulgarische Fachkräfte in Ausbildungsberufen mit mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer wurden zum 1. Januar 2012 die Zulassungsmöglichkeiten erleichtert, indem auf die Prüfung, ob für den angestrebten Arbeitsplatz deutsche oder andere bevorrechtigte Arbeitnehmer zur Verfügung stehen, verzichtet wurde.

20. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Energiewende dafür zu nutzen, in Zeiten des Fachkräftemangels die duale Ausbildung und vor allem die Berufe, die mit der Umsetzung der Energiewende befasst sind, attraktiver zu machen?

Die Bundesregierung informiert mit verschiedenen Publikationen über die Ausbildungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Energiewende. Hierzu gehören unter anderem die Broschüren „Duale Berufsausbildung im Bereich erneuerbarer Energien – Ein expandierender Wirtschaftsbereich braucht qualifizierten Nachwuchs“ und „Fachkräfte qualifizieren für Energieeffizienz und erneuerbare Energien – Wettbewerbsvorsprung durch Ausbildungskooperation“

oder die DVD „Duale Ausbildung im Bereich erneuerbare Energien – Wegweiser in eine spannende berufliche Zukunft“.

Darüber hinaus weckt die Bundesregierung mit verschiedenen Maßnahmen das Interesse an (Energie-)Technik bei Kindern und Jugendlichen (siehe Antwort zu Frage 11).

Aus- und Weiterbildung

21. Wie hat sich die Zahl der mittelständischen Ausbildungsbetriebe in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte nach Branchen und Unternehmensgröße aufschlüsseln)?

Zur Entwicklung der Zahl der Ausbildungsbetriebe nach Größenklassen und Wirtschaftszweigen siehe Tabellen A13 und A14 im Anhang.

22. Wie hat sich die Anzahl der Ausbildungsverhältnisse in mittelständischen Unternehmen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Wie haben sich die Zahlen im Hinblick auf Ausbildungsabbrüche entwickelt (bitte nach Geschlecht, Branchen und Unternehmensgröße aufschlüsseln)?

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung der Zahl der Auszubildenden nach Betriebsgrößenklassen:

Tabelle 10: Auszubildende⁶ nach Betriebsgrößenklassen in Deutschland 2006 bis 2010

Betriebsgröße	2006	2007	2008	2009	2010
1 bis 4 Beschäftigte	180 149	181 954	178 742	170 945	157 868
5 bis 9 Beschäftigte	200 542	202 037	201 545	196 067	186 301
10 bis 19 Beschäftigte	193 147	198 633	201 509	197 902	190 886
20 bis 49 Beschäftigte	242 042	250 633	258 275	253 034	243 618
50 bis 99 Beschäftigte	189 091	197 418	206 180	202 547	196 921
100 bis 249 Beschäftigte	243 988	255 920	269 590	264 248	253 473
250 bis 499 Beschäftigte	166 504	179 170	177 974	175 904	166 078
unter 500 Beschäftigte insgesamt	1 415 463	1 465 765	1 493 815	1 460 647	1 395 145
500 und mehr Beschäftigte	312 869	315 805	319 829	314 737	298 833

⁶ Auszubildende nach Personengruppenschlüssel 102 und 141

Quelle: Beschäftigungsstatistik der BA, Stichtag 31. Dezember, Berechnungen des BIBB

Zur Entwicklung der Zahl der Auszubildenden nach Wirtschaftszweigen siehe Tabelle A15 im Anhang.

Eine gleichzeitige Differenzierung nach Betriebsgrößenklassen und Geschlecht wird in der Statistik nicht vorgenommen. Gleiches gilt für eine Differenzierung nach Betriebsgrößenklassen und Branchen.

Nach den Ergebnissen der Berufsbildungsstatistik des StBA und der statistischen Ämter der Länder wurden 2010 bundesweit 142 242 Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst. Damit lag die Lösungsquote bei 23 Prozent (2009 22,1 Prozent). Vertragslösungen sind aber nicht mit Ausbildungsabbrüchen gleichzusetzen. Nach einer Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) dürften rund die Hälfte derer, die einen Ausbildungsvertrag lösen, Umsteiger/Umsteigerinnen sein, die ihre Ausbildung in einem anderen Beruf und/oder Betrieb fortsetzen. Weitere Ergebnisse zu Vertragslösungen können dem Berufsbildungs-

bericht 2012 entnommen werden (vgl. Berufsbildungsbericht 2012, Kapitel 2.5 Abschnitt „Vertragslösungen und Ausbildungsabbruch“, www.bmbf.de/pub/bbb_2012.pdf).

23. Wie hoch ist die Anzahl nicht besetzter Ausbildungsplätze in den letzten fünf Jahren pro Jahr, und welche Hauptgründe werden dafür angeführt?

Die Zahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen hat sich von 2006 bis 2011 wie folgt deutlich erhöht:

Tabelle 11: Bei der BA gemeldete unbesetzte Berufsausbildungsstellen

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen	15 401	18 359	19 507	17 255	19 605	29 689

Quelle: Statistik der BA.

Während noch vor einigen Jahren meist das mangelnde Leistungsvermögen und die unzureichende schulische Qualifikation der Bewerber und Bewerberinnen bei den angeführten Gründen für unbesetzte Stellen im Vordergrund standen, gewinnt der demografisch bedingte Bewerberrückgang als Ursache für unbesetzte Berufsausbildungsstellen zunehmend an Bedeutung. Weitere Informationen dazu finden sich in Kapitel 2.5 des Berufsbildungsberichts 2012 unter www.bmbf.de.

24. Welche Ausbildungsordnungen sind in Hinblick auf die veränderten Anforderungen durch die Energiewende anzupassen?
25. Welche Ausbildungsprüfungsordnungen und Meisterprüfungsordnungen wurden den Herausforderungen der Energiewende angepasst, und welche müssen nach Meinung der Bundesregierung noch angepasst werden?

Die Fragen 24 und 25 werden zusammen beantwortet.

Aus Sicht der Bundesregierung sind die deutschen Ausbildungsordnungen, Meisterprüfungsverordnungen und etablierten Weiterbildungsqualifikationen den technischen und wissenschaftlichen Anforderungen, die an die Energiebranche in Zukunft und auch nach Inkrafttreten der EU-Energieeffizienz-Richtlinie zu stellen sind, sehr gut gewachsen. Die Ordnungsmittel werden kontinuierlich angepasst und fortgeschrieben und greifen dadurch auch aktuelle Entwicklungen mit ihren Qualifizierungsbedarfen auf.

26. Hält die Bundesregierung weiterhin am Konsensprinzip bei der Neuordnung von Ausbildungsordnungen fest?
- Wenn ja, aus welchem Grund befürwortet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Neuordnungsverfahren bei Berufen mit bislang dreieinhalbjähriger Ausbildungsdauer eine Reduzierung der Ausbildungsdauer auf drei Jahre?

Die Bundesregierung hält auch weiterhin am Konsensprinzip fest. Alle Beteiligten verstehen das Konsensprinzip als Kompromissprinzip. Das bedeutet, dass die Sozialpartner die letzte Verantwortung der Bundesregierung für den Erlass von Ausbildungsordnungen akzeptieren.

Nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der HwO soll die Ausbildungsdauer in anerkannten Ausbildungsberufen nicht mehr als drei und nicht weniger als zwei Jahre betragen. Dieser zeitliche Rahmen wird vom BMWi als ausreichend erachtet. Für die zuständigen Stellen besteht die Möglichkeit, die Ausbildungsdauer im Einzelfall zu verlängern, wenn damit das Ausbildungsziel erreicht werden kann.

27. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Verbreitung von Qualifizierungstarifverträgen vor?

Wie hoch ist der Anteil der Beschäftigten, die einen Qualifizierungstarifvertrag haben?

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um darauf hinzuwirken, diesen Anteil gerade im mittelständischen Bereich zu erhöhen?

Werden mit der Sozialpartnerrichtlinie Weiterbildung auch KMU erreicht?

Ist die Sozialpartnerrichtlinie ein geeignetes Instrument, um die Weiterbildungsbeteiligung in KMU zu fördern?

In Deutschland bestehen eine Reihe von Verbands- und Firmentarifverträgen, die Qualifizierungsaspekte regeln, beispielsweise in der Metall- und Elektro- oder der Chemieindustrie. Wie viele Beschäftigte unter den Geltungsbereich dieser Tarifverträge fallen, ist nicht bekannt.

Durch das unter anderem vom BMAS initiierte Programm „weiter bilden“ sind 52 Sozialpartnervereinbarungen (Stand: Juni 2012) abgeschlossen worden, um gezielt im Rahmen des ESF-Förderprogramms „weiter bilden“ aktiv zu werden. Eine Auswertung der positiv votierten Interessenbekundungen des Programms „weiter bilden“ zeigt, dass sich mehr als 21 Prozent der Vorhaben ausschließlich an KMU mit weniger als 250 Beschäftigten richten und ein großer Teil der weiteren Vorhaben KMU mitberücksichtigt.

Die Sozialpartnerrichtlinie ist ein Programm, das die betriebliche Weiterbildung in allen Unternehmen – also auch in KMU – fördert. Das Programm zielt in erster Linie auf die Unterstützung der Anstrengungen der Sozialpartner zur Stärkung der Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten und Unternehmen. Durch den verstärkten Austausch der KMU untereinander und mit den Sozialpartnern im Kontext der Projekte ist es zu einer Stärkung der Weiterbildung in denjenigen Betrieben gekommen, in denen zuvor keine oder nur geringe Weiterbildungsaktivitäten festzustellen gewesen sind. Dies wird sich auch mittelfristig positiv auf die Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten mittelständischer Betriebe auswirken.

28. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung konkret ergriffen, um die Einrichtung langfristiger Personalentwicklungsmaßnahmen im mittelständischen Bereich zu unterstützen?

Das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung des BMWi unterstützt KMU in vielen Feldern (siehe auch Antwort zu Frage 10). Auch Hilfestellungen für KMU zu Personalentwicklungsmaßnahmen, z. B. durch Handlungsempfehlungen und Praxisbeispiele, gehören zu seinem Leistungsspektrum.

Für die langfristige Personalentwicklung spielen Weiterbildungsaktivitäten eine wichtige Rolle. Die Bundesregierung stärkt diese mit zahlreichen Maßnahmen (siehe Antworten zu den Fragen 27 und 32).

29. Wie hat sich die Anzahl von Beschäftigten, die an betrieblicher Weiterbildung teilnehmen, sowie deren Dauer in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte nach kleinen und mittleren Unternehmen aufschlüsseln)?

Wie hoch ist dabei der Anteil von Frauen, Migrantinnen und Migranten, gering qualifizierten und älteren Beschäftigten?

Wie stellen sich diese Zahlen im europäischen Vergleich dar?

Die Entwicklung der Teilnahmequote von 2007 auf 2010 nach Betriebsgrößenklassen, Qualifikationsniveau, Geschlecht, Migrationshintergrund und Alters-

gruppe sowie die durchschnittliche Dauer von Weiterbildungsaktivitäten im Jahr 2010 werden in den folgenden Tabellen dargestellt:

Tabelle 12: Teilnahmequote an betrieblicher Weiterbildung von abhängig Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen⁷

Betriebsgröße	2007	2010
1 bis 10 Beschäftigte	26	28
11 bis 19 Beschäftigte	39	31
20 bis 49 Beschäftigte	46	40
50 bis 249 Beschäftigte ⁸	47	43
250 bis 999 Beschäftigte ⁷		50
1 000 und mehr Beschäftigte	57	47
Insgesamt	42	39

⁷ Basis: 2010: Abhängig Beschäftigte im Alter von 18 bis 64 Jahre;
2007: Abhängig Beschäftigte im Alter von 19 bis 64 Jahre
Erhebung: Adult Education Survey (AES)

⁸ 2007 wurde die Teilnahmequote nur nach der Gruppe 50 bis 999 Beschäftigte ausgewiesen.

Quelle: BMBF (Hrsg.): Weiterbildungsverhalten in Deutschland. AES 2010 Trendbericht. Bonn/Berlin 2011, S. 27

Tabelle 13: Teilnahmequote an betrieblicher Weiterbildung von abhängig Beschäftigten nach beruflicher Position⁹

	2007	2010
Un-/Angelernte	25	22
Fachkräfte	47	43
Führungsebene	67	59

⁹ Basis: 2010: Abhängig Beschäftigte im Alter von 18 bis 64 Jahren
2007: Abhängig Beschäftigte im Alter von 19 bis 64 Jahren
Erhebung: Adult Education Survey (AES)

Quelle: BMBF (Hrsg.): Weiterbildungsverhalten in Deutschland. AES 2010 Trendbericht. Bonn/Berlin 2011, S. 26

Tabelle 14: Teilnahmequote Erwerbstätiger an betrieblicher Weiterbildung¹⁰

	2007	2010
Insgesamt	40	36
Geschlecht		
Männer	42	37
Frauen	38	35
Altersgruppen		
18- bzw. 19- bis unter 35-Jährige	42	33
35- bis unter 50-Jährige	42	39
50- bis unter 65-Jährige	35	33
Migrationshintergrund		
Ohne Migrationshintergrund	43	39
Mit Migrationshintergrund	25	24

¹⁰ Basis: 2010: Abhängig Beschäftigte im Alter von 18 bis 64 Jahren
2007: Abhängig Beschäftigte im Alter von 19 bis 64 Jahren
Erhebung: Adult Education Survey (AES)

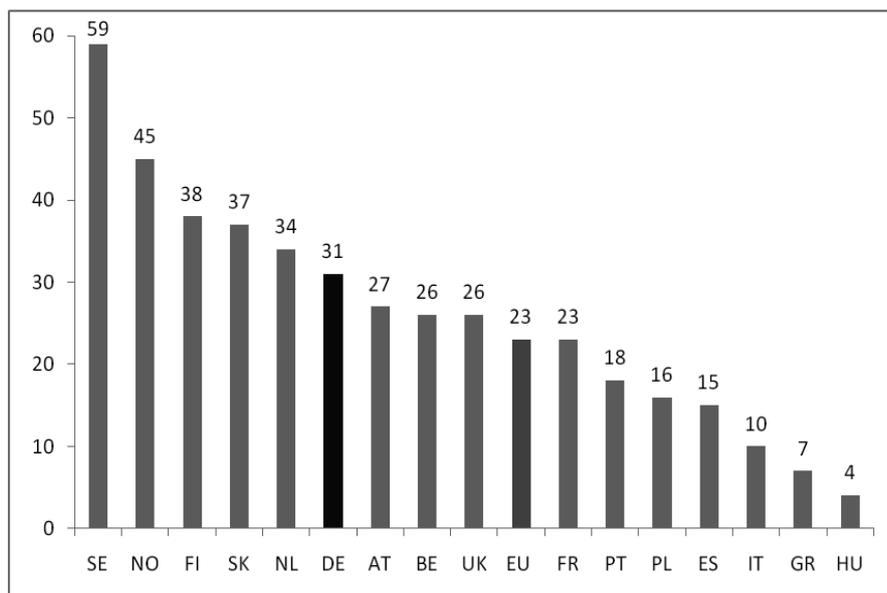
Quellen: Bilger, Frauke; Rosenblatt, Bernhard von: Aktuelle Entwicklung: Trends in verschiedenen Bevölkerungsgruppen. In: Rosenblatt, Bernhard von; Bilger, Frauke (Hrsg.): Weiterbildungsbeteiligung 2010. Trends und Analysen auf Basis des deutschen AES. Bielefeld 2011 (Geschlecht); Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Bielefeld 2012, Tabelle G1-5web (Altersgruppen und Migrationshintergrund)

Tabelle 15: Dauer der einzelnen Weiterbildungsaktivitäten der betrieblichen Weiterbildung 2010

Dauer im Sinne von Zeitraum, über den sich die Aktivität erstreckt (Anteil an allen Aktivitäten in Prozent)	
Einige Stunden	28
Ein Tag	28
Mehrere Tage	33
Mehrere Wochen	4
Mehrere Monate	6

Quelle: Rosenblatt, Bernhard von; Bilger, Frauke: Zeitlicher Umfang der Weiterbildungsaktivitäten. In: Rosenblatt, Bernhard von; Bilger, Frauke (Hrsg.): Weiterbildungsbeteiligung 2010. Trends und Analysen auf Basis des deutschen AES. Bielefeld 2011b, S. 50

Der internationale Vergleich nach der Abgrenzung der europäischen AES-Piloterhebung zeigt, dass Deutschland bei der Weiterbildungsbeteiligung deutlich über dem europäischen Durchschnitt liegt.

Tabelle 16: Teilnahmequote an betrieblicher Weiterbildung im internationalen Vergleich 2007¹¹

¹¹ Basis: Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren

Quelle: Rosenblatt, Bernhard von; Bilger, Frauke: Weiterbildungsbeteiligung – und welche Lernaktivitäten dahinter stehen. In: Rosenblatt, Bernhard von; Bilger, Frauke (Hrsg.): Weiterbildungsbeteiligung 2010. Trends und Analysen auf Basis des deutschen AES. Bielefeld 2011a, S. 47. Länderabkürzungen nach ISO 3166.

30. Welche Formen betrieblicher Weiterbildung (z. B. Lernen am Arbeitsplatz, Onlinelearning) sind dabei vorzufinden, und wo sieht die Bundesregierung insoweit Handlungsbedarf?

Die verschiedenen Formen betrieblicher Weiterbildung gemäß IAB-Betriebspanel und ihre Nutzungsintensität sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 17: IAB-Betriebspanel – Anteil von Betrieben mit Weiterbildungsangeboten 2010 nach Art der Weiterbildungsmaßnahme und Betriebsgröße (in Prozent)

Art der Weiterbildungsmaßnahme	Insgesamt	Betriebsgröße (Anzahl der Beschäftigten)			
		1 bis 9	10 bis 49	50 bis 249	250 und mehr
Externe Kurse, Lehrgänge, Seminare	81	78	82	88	96
Interne Kurse, Lehrgänge, Seminare	50	41	58	73	97
Weiterbildung am Arbeitsplatz	50	44	55	67	86
Teilnahme an Vorträgen, Tagungen usw.	47	43	50	62	90
Arbeitsplatzwechsel	4	2	5	10	28
Selbstgesteuertes Lernen mithilfe von Medien	18	16	19	22	45
Qualitätszirkel, Werkstattzirkel	9	5	12	21	32
Sonstige Weiterbildungsmaßnahmen	9	8	10	16	30

Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Bielefeld 2012, Tabelle G2-3A

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Unternehmen entsprechend ihren Erfordernissen geeignete Formen der betrieblichen Weiterbildung wählen. Nach Daten des IAB gewinnt selbstorganisiertes Lernen an Bedeutung. Dieses unterstützt die Bundesregierung mit Förderaktivitäten zur Etablierung lernförderlicher Arbeitsplätze. Die Bundesregierung stärkt Weiterbildungsaktivitäten darüber hinaus mit einer Vielzahl an weiteren Maßnahmen (siehe Antworten zu den Fragen 27 und 32).

31. Was unternimmt die Bundesregierung, um KMU dabei zu unterstützen, Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung in den Themenbereichen Energie und Mobilität zu ergreifen?

Die Bundesregierung unterstützt insbesondere KMU dabei, ihre Fachkräfte für die Herausforderungen der Elektromobilität zu qualifizieren. Dies geschieht in den vom Bund geförderten überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und in der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung. Die eigentliche Qualifizierung ihrer Fachkräfte muss aber, wie jede Aus- und Fortbildung auch, im Eigeninteresse der Betriebe liegen, um innovativ und wettbewerbsfähig zu bleiben.

Auch die Darstellung der Ausbildungsmöglichkeiten und der beruflichen Entwicklungschancen in der Elektromobilität ist wichtig. Um diese Möglichkeiten bekannt zu machen, hat die Bundesregierung im Herbst 2011 eine Nationale Bildungskonferenz Elektromobilität 2011 mit Workshops durchgeführt, in denen sich Jugendliche und Unternehmer über das Beschäftigungsfeld „Elektromobilität“ informieren konnten. Darüber hinaus zeigt die Bundesregierung mit der Broschüre „Ausbildungsberufe für die Elektromobilität – Ein dynamisches Innovationsfeld bietet spannende Perspektiven“ und der gleichnamigen CD-ROM für Jugendliche und Betriebe, aber auch für Multiplikatoren, welche neuen Qualifikationsanforderungen im Feld Elektromobilität entstehen und wie sie im Rahmen vorhandener Berufsbilder aufgegriffen werden können.

Weiterbildungen in den Bereichen Energie und Mobilität können in KMU bei Vorliegen der gesetzlichen Fördervoraussetzungen auch im Rahmen des sog. WeGebAU-Programmes der BA gefördert werden.

Weiterhin hat die Bundesregierung gemeinsam mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK) und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) im Rahmen der „Mittelstandsinitiative Energiewende“ Maßnahmen zur Stärkung mittelständischer Unternehmen zur Hebung von

Energieeffizienzpotenzialen auf den Weg gebracht. Im Rahmen dieser Initiative sollen überbetriebliche Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren im Handwerk mit gewerkeübergreifenden Energieeffizienzscherpunkten vor allem in den Bereichen Bau, Energietechnik, Umwelt und Nachhaltigkeit weiterentwickelt werden.

Zum Thema Anpassung von Aus- und Weiterbildung an die Herausforderungen der Energiewende wird auf die Antworten zu den Fragen 20, 24 und 25 verwiesen.

32. Welche Hindernisse im Hinblick auf die Durchführung von Weiterbildungsaktivitäten und entsprechende Arbeitsfreistellungen mittelständischer Unternehmen sieht die Bundesregierung, und was gedenkt sie zu tun?

Nach dem Forschungsbericht 7/2011 des IAB „Beschäftigung, Arbeit und Unternehmertum in deutschen Kleinbetrieben“ werden als maßgebliche Gründe für einen Verzicht auf Weiterbildungsaktivitäten in kleineren Betrieben die fehlende Möglichkeit der Freistellung von Mitarbeitern für die Dauer der Weiterbildung und fehlende finanzielle Mittel genannt.

Die Bundesregierung setzt viele Hebel an, um die Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in KMU zu unterstützen. So können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in KMU Förderleistungen zur Weiterbildung von der BA erhalten. Arbeitgeber, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für Nachqualifizierungen bzw. den Erwerb von Teilqualifizierungen freistellen, können ferner auch durch einen Zuschuss zu dem für Qualifizierungszeiten anfallenden Arbeitsentgelt gefördert werden. Damit erhalten Arbeitgeber einen zusätzlichen finanziellen Anreiz, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für eine Nachqualifizierung freizustellen.

Das Thema Weiterbildung ist darüber hinaus Schwerpunkt der BMAS-Initiative „Fachkräfte für die Region“, die im Rahmen des Fachkräftesicherungskonzeptes der Bundesregierung regionale Netzwerke und Initiativen zum Thema Fachkräftesicherung unterstützt. Zudem wird im Rahmen der Initiative „Berufliche Bildung – Praktisch unschlagbar“ aktiv für Weiterbildung geworben.

Das von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – sog. Meister-BAföG – begründet einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen.

Zudem werden mit dem Sonderprogramm WeGebAU von der BA gezielt Weiterbildungen von gering qualifizierten beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern insbesondere in KMU gefördert.

Darüber hinaus wurden mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt die Fördermöglichkeiten fortgeführt, flexibilisiert und ausgeweitet. Demnach können Beschäftigte in kleinen und mittelständischen Unternehmen, unabhängig vom Alter, durch die Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden, sofern der Arbeitgeber mindestens 50 Prozent der Lehrgangskosten trägt.

33. Wie viele Personen, die in mittelständischen Betrieben beschäftigt sind, haben berufsbegleitend ein Studium aufgenommen oder ihre Meisterprüfung abgelegt, und was ist über deren Sozialstruktur bekannt (bitte nach Studienort (Hochschule), Ausbildungsort und Fach auflisten)?

Der Bundesregierung liegen keine Angaben darüber vor, wie viele Personen berufsbegleitend ein Studium aufgenommen haben. Allerdings liegen Angaben zur Zahl der Studierenden in dualen Studiengängen vor, die i. d. R. berufsbe-

gleitend absolviert werden. Nach Erhebungen des StBA haben im Wintersemester 2010/2011 insgesamt 53 176 Personen ein duales Studium absolviert, davon 30 589 Männer und 22 587 Frauen. Angaben darüber, ob die Studierenden in mittelständischen Betrieben beschäftigt sind, und zur Sozialstruktur der Studierenden liegen der Bundesregierung nicht vor.

Der Bundesregierung liegen ebenfalls keine Angaben darüber vor, wie viele Personen berufsbegleitend ihre Meisterprüfung abgelegt haben. Allerdings können die Erhebungen des StBA zur Förderung nach dem AFBG hier einen Anhaltspunkt geben, da i. d. R. davon auszugehen ist, dass Teilzeitmaßnahmen berufsbegleitend durchgeführt werden. Demnach wurden im Jahr 2011 insgesamt 166 467 Personen nach dem AFBG gefördert (53 634 Frauen und 113 833 Männer), davon 66 961 in Vollzeitmaßnahmen und 99 506 (34 698 Frauen und 64 808 Männer) in Teilzeitmaßnahmen. Von den geförderten Teilzeitmaßnahmen entfielen 23 804 auf Fortbildungen nach der HwO und 62 012 auf Fortbildungen nach dem BBiG. Bei berufsbegleitenden Teilzeitfortbildungen nach der HwO ist davon auszugehen, dass die Absolventen in mittelständischen Unternehmen arbeiten (Handwerksbetriebe). Bei Teilzeitfortbildungsmaßnahmen nach dem BBiG liegen keine Angaben über die Betriebe vor, in denen die Absolventen arbeiten. Detaillierte Daten zur AFBG-Förderung finden sich auf der Webseite des StBA unter www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/Ausbildungsfoerderung/AFBGInfo.html.

34. Welche Unterstützung gibt es für berufsbegleitend Studierende seitens der Wirtschaft und seitens des Staates?

Im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt die Bundesregierung mit zwei einkommensunabhängigen Einzelprogrammen talentierte Fachkräfte, die sich durch Weiterbildung qualifizieren wollen. Das Programm Weiterbildungsstipendium fördert die Weiterbildung unmittelbar nach dem Berufsabschluss. Das Programm Aufstiegsstipendium unterstützt berufserfahrene Fachkräfte bei der Aufnahme eines Hochschulstudiums. Im Jahr 2011 wurden in beiden Einzelprogrammen rund 2 500 Studierende in einem berufsbegleitenden Studium gefördert. Der Fördersatz liegt seit dem 1. Januar 2012 bei 2 000 Euro pro Jahr. Vier von zehn Stipendiatinnen und Stipendiaten im Programm Aufstiegsstipendium sind in einem berufsbegleitenden Hochschulstudium eingeschrieben. Im Programm Weiterbildungsstipendium entfallen rund 10 Prozent der geförderten Maßnahmen auf ein berufsbegleitendes Studium.

Auch in dem neu eingeführten Programm Deutschlandstipendium ist die Förderung von berufsbegleitenden Studiengängen möglich. Die Förderung pro Stipendium beträgt 300 Euro pro Monat. Sie ist unabhängig vom sonstigen Einkommen der Studierenden und ihrer Eltern. Die eine Hälfte übernehmen private Förderer – oftmals Unternehmen –, die andere Hälfte übernimmt der Bund.

Weiterhin bietet die KfW Bankengruppe als staatliche Förderbank für Studierende an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland einen einkommens- und bonitätsunabhängigen zinsgünstigen Studienkredit an. Um das Ziel der verbesserten Förderung lebenslangen Lernens zu verwirklichen, wird der KfW-Studienkredit im Jahr 2013 auch für Aufbau- und Zweitstudiengänge sowie für berufsbegleitende Studiengänge angeboten.

35. In welchen Bundesländern ist es unter welchen Voraussetzungen möglich, ohne Hochschulzugang an einer Hochschule zu studieren (beruflich Qualifizierte)?

Um wie viele Personen handelt es sich (bitte für die letzten fünf Jahre aufgeschlüsselt nach Bundesland, Hochschule und Studienfach angeben)?

In ihrer Sitzung am 5./6. März 2009 hat sich die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) auf gemeinsame Mindestanforderungen für den Hochschulzugang beruflich qualifizierter Studienbewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung verständigt und länderübergreifend die Voraussetzungen formuliert, unter denen der allgemeine Hochschulzugang für Meister, Techniker, Fachwirte sowie Inhaber gleichgestellter Abschlüsse ermöglicht und der fachgebundene Zugang zur Hochschule für beruflich Qualifizierte nach erfolgreichem Berufsabschluss und dreijähriger Berufstätigkeit eröffnet wird.

Der Beschluss ist auf der KMK-Webseite www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_03_06-Hochschulzugang-erfolqualifizierte-Bewerber.pdf veröffentlicht.

Fast alle Länder haben die in der KMK vereinbarten gemeinsamen Mindestanforderungen inzwischen in Landesrecht umgesetzt. Die Details der jeweiligen Regelungen ergeben sich aus der von der KMK zuletzt mit Stand vom Juli 2011 aktualisierten Synopse, die ebenfalls auf der KMK-Webseite www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_07_00-Synopse-Hochschulzugang-berufl-Qualifizierter.pdf veröffentlicht ist.

Nach Angaben des StBA haben im Wintersemester 2011/2012 insgesamt 28 071 Personen aufgrund einer beruflichen Qualifikation an einer Hochschule studiert, fast dreimal so viele wie noch im Wintersemester 2006/2007 (9 700). Eine Aufschlüsselung nach Bundesland, Hochschulart und Fächergruppe ist in den Tabellen A16 bis A21 als Anlage beigelegt.

36. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich der Nachfrage nach Bildungsurlaub vor?

Welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus (bitte nach Bundesländern und Unternehmensgröße aufschlüsseln)?

Der Anspruch auf bezahlten Bildungsurlaub bzw. Freistellung von der Arbeit für Bildungszwecke fällt in die Zuständigkeit der Länder und ist in der Mehrzahl der Länder in ihren Weiterbildungsgesetzen bzw. Bildungsfreistellungsgesetzen geregelt. In Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen gibt es keine gesetzlichen Regelungen; in diesen Bundesländern wird Bildungsurlaub nur im öffentlichen Dienst oder bei Fixierung im Tarifvertrag gewährt.

Daten zum bezahlten Bildungsurlaub werden auf der Ebene der Länder nicht flächendeckend erhoben. Die zur Beantwortung dieser Frage erforderlichen Informationen liegen der Bundesregierung deshalb nicht vor.

37. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse bezüglich einer verbesserten Vernetzung von Schule und Wirtschaft in den vergangenen fünf Jahren vor?

Was gedenkt sie, an unterstützenden Maßnahmen zu ergreifen?

Im Rahmen des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs arbeiten die Paktpartner und die BA eng zusammen, um die gemeinsamen Ziele wie z. B. die Berufsorientierung auszubauen und weiterzuentwickeln, zu erreichen. Hierbei hat sich die Wirtschaft unter anderem verpflichtet, interessierten

Schulen eine Partnerschaft mit Unternehmen zu ermöglichen, Jugendlichen Einblick in die betriebliche Praxis zu gewähren sowie Patenschaftsprogramme und ggf. Angebote zur Weiterbildung von Lehrkräften zu unterstützen. Gleichzeitig hat sich die BA verpflichtet, die Angebote zur Berufsorientierung in den Schulen flächendeckend umzusetzen. Weiterhin hat sich die BA verpflichtet, regionale Akteure im Bereich der Berufsorientierung noch stärker zu koordinieren und damit das Übergangsmanagement von der Schule in den Beruf zu verbessern.

Durch Berufsorientierungsmaßnahmen (§§ 48, 130 SGB III) ermöglicht die BA zudem jungen Menschen die Sammlung von Praxiserfahrungen und Schulen und Wirtschaft eine intensivere Vernetzung. Sie berät auch die von ihr betreuten Schulen bei der Erstellung eines schulspezifischen Konzepts der Berufsorientierung und bietet an, die Akteure in diesem Bereich, darunter auch lokale Betriebe, zu koordinieren.

Nicht zuletzt trägt auch die Erweiterung der Veranstaltungsdatenbank der BA für Berufsorientierungsveranstaltungen von Externen, darunter auch Betrieben, zu mehr Transparenz über das umfangreiche Informationsangebot für junge Menschen im Bereich der Berufsorientierung bei.

Darüber hinaus wirbt die Initiative „Unternehmergeist in die Schulen“ des BMWi bei jungen Menschen für die berufliche Selbständigkeit und Existenzgründung als berufliche Perspektive. Sie unterstützt Schulen dabei, Projekte im und außerhalb des Unterrichts durchzuführen, die Wirtschaft und Unternehmertum erlebbar machen.

Existenzgründungen

38. Wie bewertet die Bundesregierung die Gründungsaktivitäten in Deutschland im internationalen Vergleich, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Da im internationalen Vergleich die Gründungsbereitschaft in Deutschland unterdurchschnittlich ausgeprägt ist, hat das BMWi Anfang 2010 die Initiative „Gründerland Deutschland“ gestartet. Die Initiative hat sich zum Ziel gesetzt, Maßnahmen zur Stärkung der Gründungskultur in Deutschland zu entwickeln, zu bündeln und für mehr Unternehmergeist zu werben. Vier Themen stehen dabei im Fokus:

- Entwicklung einer neuen Gründungskultur
Erweiterte Informationsangebote, der Abbau von Gründungshemmnissen und Aktionen wie die „Gründerwoche Deutschland“ sollen das Interesse für die unternehmerische Selbständigkeit wecken und den Start erleichtern.
- Gründungsbezogene Ausbildung an Schulen und Hochschulen
Gezielte Maßnahmen im Bereich der schulischen Bildung und an den Hochschulen sollen Unternehmertum und Selbständigkeit stärker als berufliche Option vermitteln (siehe hierzu auch die Antworten zu den Fragen 39 und 42).
- Zielgerichtete Unterstützung von innovativen Gründungen
Verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten sprechen vor allem die besonders wachstumsintensiven innovativen Gründungen an, die neue Ideen in den Wirtschaftskreislauf bringen und besonders viele Arbeitsplätze schaffen (siehe hierzu auch die Antworten zu den Fragen 46 und 106).
- Unternehmensnachfolge
Die Unternehmensnachfolge, die gerade für den Mittelstand von großer Bedeutung ist, bietet gute Chancen für Gründerinnen und Gründer. Ziel ist es

u. a., den Prozess der Unternehmensnachfolge zu erleichtern. Informationen zu den umfangreichen Unterstützungsaktivitäten finden sich unter www.nexxt.org.

Im Rahmen der Initiative erhalten Gründerinnen und Gründer sowie alle, die sich für das Thema Unternehmerische Selbständigkeit interessieren, vielfältige Informationen und Beratungsangebote. Neben allgemeinen Gründungsinformationen gibt es viele spezielle Programme für Gründerinnen und Gründer aus der Hochschule, für innovative technologieorientierte und wissensbasierte Vorhaben sowie für Startups in der Kultur- und Kreativwirtschaft und für Unternehmensnachfolger.

39. Welche Hürden sieht die Bundesregierung für freiberufliche und kleinunternehmerische Gründungen, und wie plant sie, diese abzubauen?

Gründerinnen und Gründer sind mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert, die stark vom individuellen Gründungsvorhaben abhängen. Um freiberufliche und kleinunternehmerische Gründungen zu fördern, setzt die Bundesregierung neben den in der Frage 38 thematisierten Maßnahmen unter anderem auch auf ein umfassendes Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot, das den Start in die unternehmerische Selbständigkeit erleichtert. Das Internetportal www.existenzgruender.de gibt detaillierte und spezifische Hinweise für die sehr heterogenen Gründungskonzepte, verschiedenen Branchen, Gründungs- und Rechtsformen.

40. Wie bewertet die Bundesregierung das geschlechterspezifische Gründungsverhalten?
Welche Erfolgsstatistiken lassen sich aus Gründungen von Unternehmerinnen respektive Unternehmern ableiten?
41. Was plant die Bundesregierung zu tun, um insbesondere das unternehmerische Potenzial von Frauen zu fördern, da diese vergleichsweise selten gründen, insbesondere im Vollerwerb?

Die Fragen 40 und 41 werden zusammen beantwortet.

Frauen gründen in Deutschland nach wie vor seltener Unternehmen als Männer. Im Vergleich zum Anteil von Frauen an der Erwerbsbevölkerung sind Unternehmerinnen weiterhin unterrepräsentiert. Allerdings lassen sich aus den vorliegenden Statistiken keine gravierenden Unterschiede hinsichtlich der Erfolgsquoten zwischen Gründerinnen und Gründern ableiten.

Zur Förderung der unternehmerischen Selbständigkeit von Frauen hat die Bundesregierung die bundesweite gründerinnenagentur (bga) als Kompetenz- und Servicezentrum gefördert. Die bga bietet quer über alle Branchen spezielle Informationen und Beratungsdienstleistungen zu allen Phasen der Unternehmensgründung, -expansion und -nachfolge an. Dazu ist die bga seit 2006 mit Regionalverantwortlichen in allen 16 Bundesländern vertreten und bietet in Kooperation mit dem BMWi im Internet eine übergreifende Informations- und Kommunikationsplattform unter www.existenzgruenderinnen.de an.

Darüber hinaus hat die bga 2012 mit dem Projekt „Die eigene Chefin sein“ im Auftrag des BMWi eine Sensibilisierungsoffensive zur Aktivierung der weiblichen Gründungs- und Nachfolgepotenziale gestartet.

42. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass in Deutschland das Verhältnis zwischen den Gründungen aus Mangel an

Erwerbsalternativen und denen zur Nutzung einer Marktchance im europäischen Vergleich sehr hoch ausfällt?

Die aktuelle Entwicklung der Gründungszahlen in Deutschland zeigt, dass der Anteil der Gründungen aus der Erwerbslosigkeit sinkt. Dies liegt einerseits an der hohen Nachfrage an Fachkräften und den damit guten Karrierechancen auf dem Arbeitsmarkt. Andererseits sind mit der Reform der arbeitmarktpolitischen Instrumente die Zugangszahlen zum Gründungszuschuss deutlich zurückgegangen.

Neben den in der Antwort zu Frage 38 aufgeführten Maßnahmen fördert die Bundesregierung Gründungen zur Nutzung von Marktchancen durch zahlreiche Initiativen, damit z. B. innovative Ideen in Gründungen umgesetzt werden können. So unterstützt das Programm „EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ z. B. Maßnahmen zur Verankerung einer Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit und zur Stärkung des Unternehmergeistes an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Das neue Modellprojekt „German Silicon Valley Accelerator“ ermöglicht deutschen IKT-Startups (IKT = Informations- und Kommunikationstechnik), die Wachstumschancen auf dem US-Technologiemarkt zu erkunden und Kontakte zu knüpfen. Zudem unterstützt die Bundesregierung die Finanzierung von wachstumsintensiven innovativen Gründungen (siehe Antworten zu den Fragen 46 und 106).

43. Ist der Gründergeist nach Auffassung der Bundesregierung dadurch weiter zu stärken, dass das One-Stop-Shop-Modell konsequent umgesetzt wird?

Was wird sie dafür tun?

Ein einfacher Zugang zu gründungsrelevanten Informationen und Beratungsangeboten sowie die gebündelte Abwicklung von Verwaltungsverfahren senken den Aufwand für eine Gründung. Gründerinnen und Gründer haben dadurch mehr Freiraum, um sich auf die Entwicklung der eigentlichen Geschäftsidee zu konzentrieren. Aufgrund der föderalen Struktur und Aufgabenverteilung in Deutschland liegen die Weiterentwicklung, Beschleunigung und Bündelung des Gründungsprozesses vor allem in der Verantwortung der Länder und Kommunen. Nach einer Analyse des IfM Bonn von 2009 bestanden in Deutschland über 200 Einrichtungen, die den One-Stop-Shop-Gedanken verfolgen, insbesondere Gründer- und Starterzentren (siehe www.ifm-bonn.org/assets/documents/One-Stop-Shops-in-Deutschland.pdf).

Im Zuge der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie wurden zudem 2009 die sog. einheitlichen Ansprechpartner europaweit, in Deutschland durch die Bundesländer, eingerichtet, über die alle Informationen, die für die Aufnahme oder Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit notwendig sind, nachgefragt werden können. Auch die betreffenden Verwaltungsverfahren können über die einheitlichen Ansprechpartner abgewickelt werden. Die Bundesregierung hat den Umsetzungsprozess koordiniert und arbeitet gemeinsam mit den Ländern an der stetigen Verbesserung des Netzes der einheitlichen Ansprechpartner.

44. Welche Verbesserungen bei der Gründungsfinanzierung sieht die Bundesregierung, da ausweislich des KfW-Gründungsmonitors 2011 jeder dritte Gründer mit externem Finanzierungsbedarf über entsprechende Schwierigkeiten klagt?

Wird die Bundesregierung neue Finanzierungsmodelle fördern, um stärkere Anreize für Gründungen zu schaffen?

Im Jahr 2011 wurde der ERP-Gründerkredit erweitert und bietet seitdem noch mehr Flexibilität bei der Finanzierung von Existenzgründern, Freiberuflern und Jungunternehmen. Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen, wie z. B. dem Programm ERP-Kapital für Gründung, ist möglich und verbessert die Eigenkapitalausstattung.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit dem Mikrokreditfonds Deutschland und dem damit verbundenen Aufbau von Mikrofinanzinstituten den Kapitalzugang für Kleinunternehmen und Gründungen dauerhaft und nachhaltig verbessert.

Zu den weiteren Maßnahmen der Bundesregierung zur Stärkung der Finanzierung von wachstumsintensiven innovativen Gründungen siehe Antworten zu den Fragen 46 und 106.

45. Was unternimmt die Bundesregierung, um die „Anfangssterblichkeit“ von Gründungen zu verringern, da drei Jahre nach dem Start jede dritte Gründung (32 Prozent) und nach fünf Jahren bereits die Hälfte wieder aus dem Markt ausgeschieden sind?

Welche Pläne gibt es bei der Bundesregierung, Konsolidierungs- oder Wachstumsfinanzierungsmodelle für die schwierigen Phasen nach drei oder fünf Jahren anzubieten?

Mit dem „Gründercoaching Deutschland“ werden Existenzgründer/-innen, Unternehmensnachfolger/-innen und junge Unternehmer/-innen in den ersten fünf Jahren nach der Gründung gefördert. Dabei unterstützen kompetente, persönliche Berater/-innen bei allen wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen.

Für Selbständige und Unternehmen in einer wirtschaftlich schwierigen Situation bieten die über die KfW Bankengruppe angebotenen Programme „Turn-Around-Beratung“ oder „Runder Tisch“ kompetente Beratung durch eine/einen Unternehmensberater/Unternehmensberaterin, um die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit wiederherzustellen.

Darüber hinaus bietet die Bundesregierung über die KfW Bankengruppe auch Wachstumsfinanzierungsprogramme für KMU an, wie z. B. den KfW-Unternehmerkredit zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln.

46. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das Risiko für kapitalintensive Technologiegründungen zu verringern bzw. deren Finanzierung zu erleichtern?

Technologiegründungen können auf verschiedene Forschungs- und Innovationsförderprogramme der Bundesregierung zurückgreifen. Diese Maßnahmen stärken das Eigenkapital der Unternehmen und erleichtern die Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten. Soweit es sich um Unternehmensgründungen im Umfeld der Hochschulen und Forschungseinrichtungen handelt, kommt hierfür insbesondere das EXIST-Programm mit seinen beiden Maßnahmen EXIST-Gründerstipendium und -Forschungstransfer in Frage, im Bereich der Biotechnologie zusätzlich das Programm Go-Bio.

Eine Erleichterung der Finanzierung kapitalintensiver Technologiegründungen hat insbesondere der High-Tech-Gründerfonds zum Ziel. Die Bundesregierung hat im Oktober 2011 den High-Tech-Gründerfonds II mit einem Fondsvolumen von knapp 300 Mio. Euro als Öffentlich-Private Partnerschaft aufgelegt. Der

Fonds stellt Risikokapital für neu gegründete deutsche Technologieunternehmen bereit. Neben dem BMWi als Hauptinvestor mit 220 Mio. Euro sind an dem Fonds die KfW Bankengruppe mit 40 Mio. Euro sowie 14 Industrieunternehmen mit insgesamt 33,5 Mio. Euro beteiligt.

Weitere, in den Antworten zu den Fragen 54 und 106 dargestellte Maßnahmen, adressieren die schwierige Finanzierungssituation von Technologiegründungen.

47. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass in Deutschland staatlich geförderte Gründungsprogramme häufig eine persönliche Vollhaftung der Gründer vorsehen, und will die Bundesregierung hier Erleichterungen schaffen, und wenn nein, warum nicht?

In einigen von der Bundesregierung geförderten Gründungsprogrammen, wie den ERP-Programmen ERP-Gründerkredit und ERP-Kapital für Gründung, erfolgt immer eine mittelbare Kreditvergabe an die Unternehmerpersönlichkeit, da diese gerade bei kleinen Unternehmungsgründungen den Erfolg des Unternehmens determiniert. Die Vollhaftung des Unternehmers zwingt zu einem sorgsamem Umgang mit dem anvertrauten Kapital und entspricht dem banküblichen Standard. Somit ist gewährleistet, dass die ERP-Programme sich in den Markt einfügen. Abweichungen von diesem Standard sind derzeit nicht vorgesehen.

Die Bundesregierung fördert Gründerinnen und Gründer ferner auch mit Beteiligungsprogrammen wie dem High-Tech-Gründerfonds II, die sich an junge, innovative Unternehmen richten, die i. d. R. als Kapitalgesellschaft firmieren. Hier wird nicht nur auf Sicherheiten verzichtet, auch eine unbeschränkte Haftung der Unternehmer ist nicht vorgesehen. Hintergrund ist, dass hier ein besonderer Schwerpunkt der Förderung bei jungen technologieintensiven Unternehmen gesetzt wird (siehe Antwort zu Frage 46).

48. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass die Haftung bei einer Unternehmensnachfolge voll auf die Nachfolger übergeht?

Welchen Handlungsbedarf sieht sie insbesondere im Bereich der freien Berufe?

Die Haftungsübernahme hängt davon ab, ob das bestehende Unternehmen vollständig erworben und unter der bisherigen Firmenbezeichnung weitergeführt wird. Selbst in diesem Fall stehen dem Erwerber zahlreiche Möglichkeiten zur Vermeidung der Haftungsfolgen zur Verfügung. Beispielsweise kann diese Thematik im Kaufvertrag individuell geregelt werden.

49. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Auswirkungen der jüngsten gesetzlichen Änderungen bei der Förderung von Existenzgründungen durch die Arbeitsagentur und insbesondere die Umstellung von der Pflicht- zur Ermessensleistung vor?

Wie hat sich seit 2004 und nach der Reform die Zahl der geförderten Existenzgründungen entwickelt?

Wie hat sich die Anzahl der Förderfälle auf einzelne Berufe verteilt?

Wie lange bleiben diese Unternehmen durchschnittlich am Markt?

Die BA weist seit Jahresbeginn einen deutlichen Rückgang der Bewilligungen des Gründungszuschusses aus. Eine umfassende Interpretation der Wirkungen der gesetzlichen Änderungen ist nur im Rahmen einer Evaluation möglich, zumal im Hinblick auf die Förderung im Jahr 2012 auch Sondereffekte aufgetre-

ten sein dürften. Aufgrund der angekündigten Reform ist z. B. davon auszugehen, dass Antragstellungen bereits im Jahr 2011 vorgezogen wurden. Zudem ist davon auszugehen, dass auch die bessere Arbeitsmarktlage zum Rückgang der Bewilligungen beigetragen hat.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Existenzgründungsförderung der BA:

Tabelle 18: Existenzgründungsförderung der BA 2004 bis 2011

	Überbrückungs- geld	Existenzgründungs- zuschuss	Gründungs- zuschuss	Einstiegs- geld
2004	183 200	168 200	–	–
2005	156 900	91 000	–	17 100
2006 ¹²	108 300	42 800	33 600	32 600
2007	–	–	125 000	30 000
2008	–	–	119 700	22 600
2009	–	–	137 000	19 600
2010	–	–	146 500	14 700
2011	–	–	133 800	12 100

¹² Existenzgründungszuschuss nur bis 30. Juni 2006, Überbrückungsgeld nur bis 1. November 2006, Gründungszuschuss ab 1. August 2006

Bezogen auf eine Förderung mit dem Gründungszuschuss (in alter Fassung) waren 19 Monate nach der Gründung noch 74 bis 84 Prozent der ehemals geförderten Gründer selbstständig am Markt.

Über eine Zuordnung zu Berufen und Berufsgruppen liegen der Bundesregierung keine Statistiken vor.

50. Ist es zutreffend, dass durch den nunmehr greifenden Ermessensspielraum beim Gründungszuschuss nur noch die Gründungen gefördert werden, die ohnehin erfolgreich wären und es so verstärkt zu einem Mitnahmeeffekt kommt?

Was plant die Bundesregierung dagegen zu tun?

Auch der Gründungszuschuss in seiner alten Fassung konnte nur gewährt werden, wenn die Tragfähigkeit des Geschäftskonzeptes der Existenzgründung durch eine fachkundige Stelle im Vorfeld einer Förderung bestätigt wurde. Diesbezüglich besteht keine Veränderung zur jetzt gültigen Fördervoraussetzung zum Gründungszuschuss. Vielmehr wurde der Gründungszuschuss mit der Umwandlung in eine vollständige Ermessensleistung an die Förderphilosophie im SGB III angepasst. Ein pauschaler Rechtsanspruch auf Förderung widerspricht dem Grundgedanken in der Beratung von arbeitslosen Menschen, die individuell am besten geeignete Fördermöglichkeit für die dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt zu identifizieren.

Die Erhöhung des geforderten Restanspruchs auf Arbeitslosengeld von 90 auf 150 Tage reduziert Mitnahmeeffekte insoweit, dass der Leistungsbezug in geringerem Umfang als bisher durch den Bezug des Gründungszuschusses verlängert werden kann. Als Ermessensleistung unterliegt der Gründungszuschuss dem Vorrang der Vermittlung nach § 4 SGB III. Sofern die Arbeitslosigkeit nicht zeitnah durch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet werden kann, können andere Instrumente der aktiven Arbeitsförderung zum Einsatz kommen. Der Annahme nach den „verstärkten Mitnahmeeffekten“ kann daher nicht gefolgt werden.

51. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass durch die Nichtbewilligung des Gründungszuschusses den Gründerinnen und Gründern auch das Coaching der KfW Bankengruppe fehlt?

Welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Das ESF-geförderte Gründercoaching für Gründungen aus Arbeitslosigkeit steht bereits von der Förderlogik her in unmittelbarem Zusammenhang zur Gewährung des Gründungszuschusses. Es existiert nicht losgelöst von der Bewilligung des Gründungszuschusses. Es bedarf nach den ESF-Regularien zwingend einer nationalen Kofinanzierung, die durch den Gründungszuschuss sichergestellt wird.

Darüber hinaus steht allen Gründerinnen und Gründern das ebenfalls ESF-geförderte Programm Gründercoaching Deutschland des BMWi mit Fördersätzen von 50 Prozent bzw. 75 Prozent in den neuen Bundesländern zur Verfügung.

52. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit Maßnahmen im Rahmen des Gründercoachings gemacht, die durch die KfW-Mittelstandsbank aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert werden?

In welcher Weise werden die Qualifikation und die Qualität der Arbeit der bundesweit über 13 000 Coaches geprüft?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 29 357 Zusagen für die Programme Gründercoaching Deutschland und Gründercoaching Deutschland – Gründungen aus der Arbeitslosigkeit von der KfW Bankengruppe erteilt.

Derzeit werden die Effizienz und Effektivität der Beratungsförderung durch das Gründercoaching Deutschland im Rahmen eines externen Dienstleistungsauftrages evaluiert. Die Ergebnisse werden für Mitte 2013 erwartet.

Die Richtlinien Gründercoaching Deutschland und Gründercoaching Deutschland – Gründungen aus der Arbeitslosigkeit wurden zum 1. April 2011 weiterentwickelt. Darin wurden insbesondere Kriterien konkretisiert, um die Qualifikation der eingesetzten Beraterinnen und Berater sowie die Qualität der Coachingleistungen zu verbessern.

53. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die Kreditversorgung bei freiberuflichen Gründungen und Nachfolgen, die häufig wegen fehlender Sicherheiten scheitert, zu verbessern?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um in diesem Bereich fehlende Sicherheiten auszugleichen, und was gedenkt sie zu tun?

Freiberufliche Gründungen und Nachfolgen werden bereits heute mit den Förderprogrammen des ERP-Sondervermögens durch günstige und langfristige Finanzierung unterstützt. Falls die vorhandenen Sicherheiten bei ansonsten tragfähigen Vorhaben nicht ausreichen sollten, können bis zu 80-prozentige von Bund und Ländern rückverbürgte Bürgschaften der Bürgschaftsbanken bankübliche Sicherheiten bieten. Darüber hinaus bietet das Programm ERP-Kapital für Gründung Finanzierung mit Nachrangcharakter an, welche Eigenkapital ersetzend eingesetzt werden können.

54. Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf hinsichtlich der Förderlücke, die sich bei technologieorientierten Unternehmensgründungen aus der

Wirtschaft, insbesondere im Vergleich zu Gründungen aus der Wissenschaft, ergibt, und wenn ja, was wird sie tun?

Technologieorientierte Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft beruhen auf Wissen oder Forschungsergebnissen, die in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen entstanden sind. In vielen Fällen ist die Unternehmensgründung der effektivste Weg, den Wissens- und Technologietransfer in die wirtschaftliche Umsetzung zu leisten. Viele der in der Wissenschaft entstandenen Ideen haben jedoch noch nicht die Reife, dass sie die Grundlage einer Gründung werden können. Daher fördert die Bundesregierung u. a. über das EXIST-Programm speziell die Weiterentwicklung dieser in der Wissenschaft geborenen Ideen.

Im Rahmen der Hightechstrategie fördert die Bundesregierung zudem Methoden und Werkzeuge für erfolgreiche Gründungen aus den vier großen außeruniversitären Forschungsorganisationen Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V., Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. sowie Leibniz-Gemeinschaft. Diese haben inzwischen ihrerseits eigene Förderinstrumente zur Unterstützung technologieorientierter Unternehmensgründungen etabliert (z. B. FFE – Fraunhofer fördert Existenzgründungen – und FFM – Fraunhofer fördert Management, Helmholtz Enterprise Fonds (HEF), Max-Planck-Innovation, Programm „Leibniz X“ der Leibniz-Gemeinschaft).

Technologieorientierte Unternehmensgründungen aus der Wirtschaft weisen in der Regel einen höheren Reifegrad auf. Die Gründungsidee ist zumeist sehr viel ausgereifter und marktnäher, das Gründerteam ist wirtschaftserfahren und daher meist professioneller aufgestellt. Auch technologieorientierten Unternehmensgründungen aus der Wirtschaft stehen die Forschungs- und Innovationsförderprogramme sowie Finanzierungsmaßnahmen des Bundes offen (vgl. Antworten zu den Fragen 46, 95 und 106).

55. Wie bewertet die Bundesregierung die Zahlen des jüngsten „Gründungsbarometer“ der Hamburger Handelskammer, wonach nur 7,1 Prozent aller Gründer auf das KfW-StartGeld zurückgreifen?

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über andere Ballungsgebiete und den ländlichen Raum vor?

Was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen, dass die Förderprogramme offenbar nur zögerlich nachgefragt werden, weil sie nicht bekannt genug sind oder als zu bürokratisch gelten?

Die Bereitstellung von Finanzierungen auch bei Existenzgründungen ist grundsätzlich eine Aufgabe der Banken und Finanzinstitute. Dort, wo das private Angebot nicht ausreicht, kann der Staat stützend und lenkend tätig werden. Existenzgründer können sich über das staatliche Finanzierungsangebot umfassend im Internet (www.foerderdatenbank.de und www.kfw.de) sowie bei den Industrie- und Handelskammern informieren. Sehr häufig werden ihnen die staatlichen Förderprogramme als Teil ihrer Gesamtfinanzierung über ihre Hausbank angeboten.

Da nur ein Sechstel der Gründer eine Bankfinanzierung nutzt, relativiert sich der in der Studie genannte, scheinbar geringe Anteil an Gründern von 7,1 Prozent, die auf Förderung zugreifen. Demnach werden rund 40 Prozent derjenigen, die auf eine Bankfinanzierung zugreifen, zusätzlich gefördert. Aufgrund der bewährten Strukturen im Förderkreditgeschäft wird es auch künftig dabei bleiben, dass die Förderkredite über die Hausbank des Antragsstellers bezogen werden und die Förderung gemeinsam mit einem Engagement der Bank erfolgt.

56. Wie bewertet die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für die Gründung von Genossenschaften?
57. Wie bewertet die Bundesregierung die Fördermöglichkeiten für Gründer von Genossenschaften im Vergleich zu anderen Unternehmensformen?
58. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Existenzgründungen von Genossenschaften zu erleichtern?

Die Fragen 56, 57 und 58 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung bewertet die Rahmenbedingungen für die Gründung von Genossenschaften positiv. Allein in den letzten drei Jahren sind über 600 Genossenschaften gegründet worden. Gleichwohl wird derzeit geprüft, ob bürokratische Belastungen bestehen, die zugunsten der Genossenschaften abgeschafft werden könnten. So wird unter anderem erwogen, bei sehr kleinen Genossenschaften, die kaum Umsätze oder Gewinne haben, auf die Pflichtprüfung zu verzichten.

Auch für die Gründung von Genossenschaften ist das umfangreiche Förderangebot des Bundes verfügbar. Die Förderdatenbank des Bundes (www.foerderdatenbank.de) gibt einen umfassenden Überblick über die vielfältigen Unterstützungs- und Förderangebote für Gründerinnen und Gründer. Zudem informiert das Existenzgründungsportal des BMWi über die verschiedenen Rechtsformen, damit Gründerinnen und Gründer die auf ihr jeweiliges Geschäftskonzept passende Variante auswählen können. Informationen zu Genossenschaften sind unter www.existenzgruender.de/selbstaendigkeit/vorbereitung/gruendungswissen/rechtsform/13/index.php abrufbar.

Darüber hinaus werden Gründerinnen und Gründer bei der Gründung einer Genossenschaft von den Genossenschaftsverbänden aktiv unterstützt und begleitet.

Weitergehende Ausführungen enthält die Antwort der Bundesregierung vom 11. September 2012 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Reformbedarf für Genossenschaften“ (Bundestagsdrucksache 17/10654).

Bürokratieabbau

59. Warum konnte die Bundesregierung die Schaffung eines in Brüssel angesiedelten Normenkontrollrates nicht durchsetzen, und wie gedenkt die Bundesregierung bei europäischen Richtlinien und Verordnungen einen damit eventuell verbundenen unnötigen bürokratischen Aufwand für den Mittelstand zu verhindern?

Die Bundesregierung hat sich nachdrücklich für die Einrichtung eines unabhängigen Gremiums, dem deutschen Normenkontrollrat vergleichbar, auf EU-Ebene eingesetzt. Eine Umsetzung dieses Ziels ist angesichts der klaren Ablehnung auf europäischer Ebene derzeit allerdings unwahrscheinlich.

Die Bundesregierung setzt sich darüber hinaus gemeinsam mit weiteren Mitgliedstaaten für eine zielgerichtete Fortsetzung des Bürokratieabbaus auf europäischer Ebene ein. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang die Verlängerung des Mandats der Hocharangigen Gruppe unabhängiger Interessenträger im Bereich Verwaltungslasten und wird die Arbeit dieser Gruppe weiterhin nachdrücklich unterstützen. Zugleich setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Folgenabschätzungen in den an der Rechtsetzung beteiligten EU-Organen zu stärken, insbesondere im Rat.

Um die Rolle des Mittelstands in der europäischen Gesetzgebung zu stärken, hat das BMWi Anfang 2011 den sog. EU-Mittelstandsmonitor eingerichtet. Er

bietet KMU die Möglichkeit, sich frühzeitig über für sie relevante EU-Vorhaben zu informieren und sich durch Teilnahme an öffentlichen Konsultationen aktiv einzubringen. Ferner trägt er dazu bei, Verbände und politische Entscheidungsträger für die besondere KMU-Relevanz bestimmter EU-Vorhaben zu sensibilisieren und sie zu ermutigen, sich an der Gestaltung intelligenter mittelstandsfreundlicher Lösungen zu beteiligen.

60. Plant die Bundesregierung nach den 2009 durch das Bilanzmodernisierungsgesetz vorgenommenen Erleichterungen für KMU weitere bilanzrechtliche Vereinfachungen für den Mittelstand?

Wenn ja, welche?

Und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat zur Erreichung weiterer Entlastungen für KMU mit Erfolg eine rasche Umsetzung der Richtlinie 2012/6/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 78/660/EWG über den Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen hinsichtlich Kleinbetrieben (sog. Micro-Richtlinie) initiiert. Danach können Mitgliedstaaten die Vorgaben der Rechnungslegung für Kleinstkapitalgesellschaften weiter reduzieren. Die Mitgliedstaaten können insbesondere die Anwendung vereinfachter Gliederungen für Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vorsehen, von der Pflicht zur Erstellung eines Anhangs befreien sowie Kleinstkapitalgesellschaften erlauben, ihre Pflicht zur Offenlegung der Jahresabschlüsse durch Hinterlegung der Bilanz bei einer zuständigen Stelle zu erfüllen und auf die Veröffentlichung zu verzichten. Der von der Bundesregierung dazu am 19. September 2012 vorgelegte Entwurf für ein Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz wurde vom Deutschen Bundestag am 29. November 2012 unverändert beschlossen, der Bundesrat hat keinen Einspruch erhoben. Das Gesetz ist inzwischen in Kraft getreten.

61. Strebt die Bundesregierung im Rahmen ihres Arbeitsprogramms „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ beim Erfüllungsaufwand ein Abbauziel von 25 Prozent an, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat am 28. März 2012 ihr Arbeitsprogramm bessere Rechtsetzung beschlossen. Ziel ist es, den Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung möglichst weit abzusenken. In diesem Zusammenhang würde die pauschale Formulierung eines umfassenden Netto-Abbauzieles der Komplexität des Erfüllungsaufwands (z. B. Entlastung der Bürgerinnen und Bürger in Stunden und Euro, Kostenentlastung der Wirtschaft und Verwaltung, einmaliger und laufender Aufwand, ebenenübergreifend entstehender Aufwand etc.) nicht hinreichend Rechnung tragen können. Das Arbeitsprogramm bessere Rechtsetzung hat sich stattdessen zum Ziel gesetzt, in einer Auswahl ambitionierter Projekte spürbares Entlastungspotenzial beim Erfüllungsaufwand bundesrechtlicher Regelungen zu identifizieren.

62. Bis wann wird die Bundesregierung ein stringentes Konzept umsetzen, um die Nutzung moderner Informationstechniken in den verschiedenen Bundesministerien (unter anderem Eingabemasken in entsprechenden Vordrucken) für den Mittelstand zu vereinfachen und stärker miteinander zu harmonisieren?

Welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung dazu zu ergreifen?

Ein Großteil der Antragsverfahren und Meldepflichten mittelständischer Unternehmen wird bei Landes- oder Kommunalbehörden und nicht bei Bundesministerien abgewickelt. Die Bundesregierung wirkt insbesondere im Rahmen der Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie (NEGS) des IT-Planungsrates gemeinsam mit den im IT-Planungsrat vertretenen Ländern darauf hin, dass die entsprechenden Verfahren möglichst vereinfacht und aneinander angeglichen werden.

Über das Vorhaben „Föderales Informationsmanagement“, ein Projekt des IT-Planungsrates, wird zudem daran gearbeitet, Informationen zu Verwaltungsverfahren ebenenübergreifend zu standardisieren. Zu diesen Informationen gehören neben der Verfahrensbeschreibung auch die Formulardaten. Bis Ende 2013 sollen die Grundlagen für eine föderale Formularfeld-Bibliothek geschaffen werden, die standardisierte Formularfelder, Feldgruppen, Stammformulare und Regeln zur Aggregation von Formularfeldern zu einem Formular enthalten soll. Der Bund sowie 15 Länder (außer NRW) beteiligen sich an dem Vorhaben, das einen wichtigen Beitrag zur vollständigen elektronischen Abwicklung von Antrags- und Genehmigungsprozessen leisten wird.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung am 14. Dezember 2011 beschlossen, durch den Ausbau des E-Governments den Abbau von Bürokratiekosten weiter zu unterstützen. So sollen eine neue Infrastruktur, einschließlich einer einheitlichen elektronischen Schnittstelle, zwischen Wirtschaft und Verwaltung und eine Rechtsgrundlage für den Einsatz des sogenannten Prozessdatenbeschleunigers geschaffen werden.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP wurde vereinbart, das E-Government weiter zu fördern und dazu, wo und soweit notwendig, rechtliche Regelungen anzupassen. Die Bundesregierung hat dazu den Entwurf eines E-Government-Gesetzes des Bundes (Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften) vorgelegt (Bundestagsdrucksache 17/11473). Das Gesetz dient dem Ziel, die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung zu erleichtern und es Bund, Ländern und Kommunen zu ermöglichen, einfachere, nutzerfreundlichere und effizientere elektronische Verwaltungsdienste anzubieten.

Eine weitere wichtige Maßnahme zum Bürokratieabbau sowie zur Vereinfachung der Kommunikation mit der öffentlichen Verwaltung wird die geplante Umstellung der papiermäßigen Rechnungsstellung auf die elektronische Rechnungsstellung bilden. Hierzu werden ab Herbst 2012 mehrere Pilotierungsverfahren auf Bundesebene gestartet, die es der Wirtschaft ermöglichen sollen, ihre Rechnungskommunikation mit der öffentlichen Verwaltung elektronisch abzuwickeln. Hierdurch können bereits mittelfristig Bürokratiekosten der Wirtschaft in signifikanter Höhe eingespart werden.

Energie

63. Wie schätzt die Bundesregierung die weitere Strompreisentwicklung für kleine und mittlere Unternehmen ein (bitte nach einzelnen Preiskomponenten aufschlüsseln)?

Wie hoch ist der Anteil der Energie- und Stromkosten an den gesamten Kosten mittelständischer Unternehmen?

Wie ist dieser Wert im internationalen Vergleich zu sehen?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Die Anteile der einzelnen Preisbestandteile am Strompreis für Gewerbekunden 2011 sind in folgender Tabelle aufgeführt:

Tabelle 19: Preisbestandteile des Strompreises für Gewerbekunden zum 1. April 2011¹³

Energiebeschaffung und Vertrieb	34,3 Prozent
Netzentgelte (inkl. Entgelte für Abrechnung, Messung, Messstellenbetrieb)	21,0 Prozent
Steuern (Strom- und Umsatzsteuer)	24,6 Prozent
Konzessionsabgabe	5,2 Prozent
Umlage nach EEG	14,8 Prozent
Umlage nach KWK-Gesetz	0,1 Prozent

13 Abnahmefall 50 000 kWh/Jahr; Jahreshöchstlast 50 kW; Jahresbenutzungsdauer 1 000 h; Niederspannung 0,4 kV

Quelle: BNetzA, Monitoringbericht 2011

Aufgrund der Heterogenität der mittelständischen Wirtschaft können die Anteile der Energie- und Stromkosten an den Gesamtkosten der Unternehmen stark variieren. Detaillierte, disaggregierte Daten liegen der Bundesregierung weder national noch für den internationalen Vergleich vor.

Zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit gibt es für das produzierende Gewerbe und insbesondere die stromintensive Industrie Entlastungen und Sonderregelungen bei den Steuern und Umlagen sowie den Netzentgelten. Weitere Maßnahmen, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen, sind der Sonderfonds „Energieeffizienz im Mittelstand“ (siehe Antwort zu Frage 158) sowie die Energieeffizienz-Netzwerksförderung des BMU (siehe Antwort zu Frage 79).

Die Bundesregierung nimmt keine Einschätzung zur künftigen Entwicklung des Strompreises für Endverbraucher vor – auch nicht für KMU.

64. Auf der Grundlage welcher Methoden und Parameter beabsichtigt die Bundesregierung, die entsprechenden Entwicklungen der Energie- und Strompreise und der Verfügbarkeit von Strom (Versorgungssicherheit) für alle Verbrauchergruppen, mithin auch für mittelständische Unternehmen, im Rahmen des Monitoringprozesses zur Energiewende zu beobachten?

Der Beschluss des Bundeskabinetts zum Monitoring-Prozess vom 19. Oktober 2011 sieht vor, statistische Daten der AG Energiebilanzen unter Beteiligung insbesondere des StBA, des BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle), der BNetzA (Bundesnetzagentur), des UBA (Umweltbundesamt), des BKartA (Bundeskartellamt) und der AG-Erneuerbare-Energien-Statistik zu verwenden.

Auf Basis des Beschlusses wird die Bundesregierung jährlich einen Monitoringbericht vorlegen und dabei die für das Vorjahr vorliegenden energiestatistischen Daten berücksichtigen. Der erste Monitoringbericht wurde am 19. Dezember 2012 veröffentlicht und ist unter www.bundesnetzagentur.de/cln_1912/DE/DieBundesnetzagentur/MonitoringEnergieZukunft2012/2_2ErsterMonitoringberichtEnergieZukunft2012/ErsterMonitoringberichtEnergieZukunft2012_node.html abrufbar

Zudem wird alle drei Jahre ein zusammenfassender Fortschrittsbericht erstellt, der auf einer mehrjährigen Datenbasis beruht. Er bietet Gelegenheit für tiefergehende Analysen, für die ggfs. statistische Sonderaufbereitungen vorgenommen werden.

Der erste jährliche Monitoringbericht enthält eine Darstellung der Strompreise für Haushaltskunden, für Gewerbe- und Industriekunden sowie für die strom-

intensive Industrie. Des Weiteren werden die Strompreise für mittelgroße Industrie- und Gewerbekunden sowie die Gaspreise für Gewerbe und Industrie im europäischen Vergleich ausgewiesen. In Bezug auf die Versorgungssicherheit werden unter anderem der Kraftwerksbestand, die Kraftwerksplanung, die Netzinvestitionen sowie die Netzqualität (durchschnittliche Unterbrechungsdauer, SAIDI-Index, SAIDI = System Average Interruption Duration) dargestellt.

Zu den Preisbestandteilen des Strompreises wird auf die Antwort zu Frage 63 verwiesen.

65. Wie viele Unternehmen hatten zum 30. Juni 2011 einen Antrag auf besonderen Ausgleich nach § 41 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) gestellt, und wie hoch ist das finanzielle Volumen der genehmigten Anträge?

Mit wie vielen neuen Anträgen nach § 41 EEG rechnet die Bundesregierung bis zum 30. Juni 2012, und wie hoch wird das finanzielle Volumen?

Wie wirkt sich dies auf die von Bürgern und mittelständischen Unternehmen zu zahlende EEG-Umlage aus?

Per 30. Juni 2011 waren beim BAFA zunächst 812 Anträge gemäß § 40 ff. EEG (Besondere Ausgleichsregelung/BesAR) gestellt worden. Nach Abschluss des gesamten Prüfverfahrens hat das BAFA für das Jahr 2012 insgesamt 734 Unternehmen oder selbstständige Unternehmensteile mit einer privilegierten Strommenge von 85 402 Gigawattstunden (GWh) positive Bescheide nach § 40 ff. EEG ausgestellt. Bezogen auf die von den Übertragungsnetzbetreibern im Oktober 2011 vorgelegten Prognosedaten zur Berechnung der EEG-Umlage 2012 ergibt sich hieraus ein von den nicht privilegierten Stromkunden zu tragendes Begünstigungsvolumen von etwa 2,5 Mrd. Euro.

Da der 30. Juni 2012 auf einen Samstag fiel, endete die Antragsausschlussfrist in diesem Jahr erst am 2. Juli 2012. Bis zum 2. Juli 2012 sind beim BAFA 2 043 Anträge für 1 989 Unternehmen eingegangen. Unter Berücksichtigung des Endes der Ausschlussfrist für neu gegründete Unternehmen wurden für die Begrenzung 2013 beim BAFA 2 055 Anträge für insgesamt 3 183 Abnahmestellen mit 106 820 GWh gestellt. Hieraus wird sich voraussichtlich ein von den nicht privilegierten Stromkunden zu tragendes Begünstigungsvolumen von etwa 4 Mrd. Euro ergeben. Durch die BesAR wird die EEG-Umlage 2013 um rund 1 ct/kWh höher sein als ohne diese Regelung.

Die statistischen Ausgangsdaten basieren auf Auswertungen des BAFA und haben den Stand vom 10. Januar 2013. Da die Prüfung sämtlicher Anträge bislang noch nicht durch das BAFA vollständig abgeschlossen werden konnte, werden die Ergebnisse über die Inanspruchnahme der BesAR erst zum Ende des ersten Quartals 2013 vorliegen.

Hauptgrund für den Anstieg des Begünstigungsvolumens ist die deutlich gestiegene EEG-Umlage. Bei der BesAR handelt es sich um die Vermeidung einer Belastung. Ein Anstieg der Belastung (EEG-Umlage) führt daher automatisch zu einem korrespondierenden Anstieg der Entlastung.

Mit der EEG-Novelle vom Frühsommer 2011 wurden die Schwellenwerte für die Inanspruchnahme der BesAR im EEG abgesenkt (Absenkung des jährlichen Stromverbrauchs von bisher 10 GWh auf 1 GWh und Absenkung der Stromintensitätsschwelle von 15 Prozent auf 14 Prozent Stromkostenanteil an der Bruttowertschöpfung), um eine Diskriminierung stromintensiver mittelständischer Unternehmen und unerwünschte Anreizwirkungen zu vermeiden (Verzicht auf Effizienzmaßnahmen, um nicht unter die 10-GWh-Schwelle zu fallen). Die Neuregelung wirkt sich erstmals im Rahmen der EEG-Umlage 2013 aus und ist

mit einer zusätzlichen Belastung i. H. v. rund 0,1 Cent/kWh verbunden (in o. g. 1 Cent/kWh enthalten).

66. Wie viele Unternehmen mit wie vielen Abnahmestellen haben bis zum heutigen Zeitpunkt einen Antrag auf Befreiung nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) gestellt, und wie viele dieser Anträge wurden genehmigt?

Wie viele mittelständische Unternehmen können nach den Ausführungsbestimmungen zur neuen Sonderkundenumlage von den Ausnahmetatbeständen Gebrauch machen?

Wie wirkt sich die Befreiung auf die Höhe des Netznutzungsentgelts für ein mittelständisches, nicht befreites Unternehmen aus?

Bei der BNetzA wurden im Jahr 2011 insgesamt 278 Anträge auf Genehmigung einer Befreiung von den Netzentgelten nach § 19 Absatz 2 Satz 2 StromNEV mit Wirkung ab dem 1. Januar 2011 gestellt. Hiervon wurden bislang 201 Anträge genehmigt, in weiteren 55 Fällen wurde das Verfahren nach erfolgter Antragsrücknahme von der BNetzA eingestellt (Stand: 6. Dezember 2012). Für eine Befreiung von den Netzentgelten nach § 19 Absatz 2 Satz 2 StromNEV ab dem 1. Januar 2012 liegen der BNetzA 113 Anträge vor (Stand: 6. Dezember 2012). Zudem können auch Befreiungsanträge bei den Landesregulierungsbehörden gestellt werden. Über deren genaue Zahl liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Einen Antrag auf Netzentgeltbefreiung nach § 19 Absatz 2 Satz 2 StromNEV können Letztverbraucher stellen, wenn ihre Stromabnahme aus dem Netz der allgemeinen Versorgung an einer Abnahmestelle die Benutzungsstundenzahl von mindestens 7 000 Stunden erreicht und ihr Stromverbrauch an dieser Abnahmestelle 10 GWh überschritten hat. Der Bundesregierung liegen keine Daten vor, wie viele KMU theoretisch von der Befreiung Gebrauch machen können.

Die Netzentgeltbefreiung nach § 19 Absatz 2 Satz 1 und 2 StromNEV spiegelt sich in der gestaffelten Höhe der Umlage für Letztverbraucher wider. Auf Basis der Festlegung der BNetzA vom 14. Dezember 2011 (Az.: BK8-11-024) wird für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch bis 100 000 kWh eine Umlage in Höhe von 0,151 Cent/kWh erhoben. Für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von über 100 000 kWh wird für Strombezüge über 100 000 kWh hinaus eine Umlage von höchstens 0,05 Cent/kWh erhoben. Für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 Prozent des Umsatzes überstieg, darf nach der Festlegung der BNetzA für die Stromlieferung über 100 000 kWh hinaus eine Umlage von höchstens 0,025 Cent/kWh erhoben werden.

67. Wie viele Unternehmen mit wie vielen Abnahmestellen haben einen Antrag auf reduzierte Netzentgelte nach § 19 Absatz 1 StromNEV gestellt?

Wie wirken sich die reduzierten Netzentgelte auf die Höhe des Netznutzungsentgelts für ein mittelständisches Unternehmen aus?

§ 19 Absatz 1 StromNEV regelt keine reduzierten Netzentgelte. Reduzierte Netzentgelte für atypisches Nutzungsverhalten sind in § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV geregelt. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf diese Vorschrift bezieht.

Im Jahr 2011 wurden bei der BNetzA insgesamt 1 287 Anträge gemäß § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV auf Genehmigung eines individuellen Netzentgelts mit Wirkung ab dem 1. Januar 2011 gestellt. Hiervon wurden bislang 747 Anträge

genehmigt, in weiteren 179 Fällen wurde das Verfahren nach erfolgter Antragsrücknahme von der BNetzA eingestellt.

Seit dem 1. Januar 2012 liegen der BNetzA 1 520 Anträge für die Genehmigung eines individuellen Netzentgeltes nach § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV vor (Stand: 6. Dezember 2012). Zudem können auch Befreiungsanträge bei den Landesregulierungsbehörden gestellt werden. Über deren genaue Zahl liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Auch die Netzentgeltbefreiung nach § 19 Absatz 2 Satz 1 und 2 StromNEV spiegelt sich in der gestaffelten Höhe der Umlage für Letztverbraucher wieder (siehe Antwort zu Frage 66).

68. In welchem Umfang machen mittelständische Unternehmen Gebrauch vom Sonderprogramm „Offshore Windenergie“ (bitte Antrags- und Bewilligungszahlen auflisten)?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Das KfW-Sonderprogramm „Offshore Windenergie“ wurde angestoßen, um eine zügige Realisierung der ersten zehn Offshore-Windparks zu fördern. Den beteiligten Akteuren soll ermöglicht werden, den großen Fremdkapitalbedarf in einem überschaubaren Bankenconsortium bewerkstelligen zu können. Zielgruppe des Programms sind Projektgesellschaften.

Mittelständische Projektgesellschaften zeigen Interesse an dem Programm. Aufgrund des Bankgeheimnisses und der Vertraulichkeitsvereinbarungen der KfW Bankengruppe mit den Antragstellern kann die KfW Bankengruppe keine Auskunft über Interessenten geben. Für mittelständische Unternehmen besteht neben der Möglichkeit, selbst bei der Kreditvergabe berücksichtigt zu werden, die Chance, mittelbar vom KfW-Programm zu profitieren, indem sie in die Realisierung solcher Projekte involviert bzw. bei der Vergabe von Aufträgen für solche Projekte berücksichtigt werden.

Konkret wurden bisher Kreditverträge für die Projekte „Global Tech 1“ und „Meerwind“ abgeschlossen. Das Gesamtvolumen der Zusagen beläuft sich auf 544 Mio. Euro; das entspricht 11,5 Prozent der vom Bund aus Projektrisiken absicherbaren Höchsthaftung entsprechend der Unterrichtungsvorlage des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 11. Mai 2011.

Der Windpark Meerwind wird von der WindMW GmbH realisiert, deren Mehrheitsgesellschafter Blackstone (80 Prozent) und die Windland Energieerzeugungs GmbH (20 Prozent) sind. Der Windpark Global Tech I wird von der Projektgesellschaft DanTysk Offshore Wind GmbH errichtet. Mehrheitsanteileigner der Projektgesellschaft sind die Stadtwerke München GmbH, die HSE (HEAG Südthessische Energie AG), die EGL (ein Unternehmen der Schweizer Axpo Holding AG) und die Windreich AG. Weitere Anfragen und Anträge liegen in unterschiedlichem Reifegrad bei der KfW Bankengruppe vor.

Der Eingang von Kreditanträgen bei der KfW Bankengruppe hängt auch von der guten Realisierbarkeit von Netzanschlüssen ab, die ein wichtiger Faktor für Investitionsentscheidungen sind. Um hier Verbesserungen zu erreichen, hat die Bundesregierung das Dritte Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftlicher Vorschriften auf den Weg gebracht. Im Zentrum steht eine kohärentere und effizientere Netzausbauplanung durch die Einführung eines verbindlichen Offshore-Netzentwicklungsplans. Dieser soll Netzanbindungen und Offshore-Windparks zukünftig besser koordinieren. Darüber hinaus wird eine Entschädigungsregelung für die Errichtung bzw. Bereitstellung von Anbindungsleitungen

von Offshore-Windparks eingeführt. Damit soll der Offshore-Ausbau wesentlich vorangetrieben werden. Das Gesetz ist Ende 2012 in Kraft getreten.

69. Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Anträge für das Sonderprogramm?

Sieht die Bundesregierung hier einen Optimierungsbedarf?

Nach Einschätzung der KfW Bankengruppe liegt die Bearbeitungszeit für Kreditanträge aus dem KfW-Sonderprogramm Offshore-Windenergie im banküblichen Bearbeitungszeitraum für vergleichbare komplexe und großvolumige Projektfinanzierungen. Die Bundesregierung sieht keinen Optimierungsbedarf.

70. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, um Unterstützung für Beratungsbedarf, insbesondere für mittelständische Unternehmen, die sich an Offshoreprojekten beteiligen wollen, zu leisten?

Die Bundesregierung plant derzeit keine weiteren Maßnahmen.

71. Welche Folgen erwartet die Bundesregierung durch die jüngste Absenkung der Solarförderung für das Handwerk?

Insbesondere welche Arbeitsplatzeffekte sind in der Solarbranche wie auch im Zulieferbereich durch aktuelle Werkschließungen und durch kurz- und mittelfristige Auftragsrückgänge zu erwarten?

Im Rahmen eines Forschungsvorhabens im Auftrag des BMU werden jährlich die Beschäftigungszahlen für alle Sparten der erneuerbaren Energien abgeschätzt. Im Jahr 2011 waren rund 382 000 Personen in diesem Bereich beschäftigt, 125 000 davon im Bereich der Solarenergie. Die Schätzungen für das Jahr 2012 werden im Frühjahr 2013 erwartet.

Die deutsche Photovoltaikbranche ist bereits seit Mitte 2011 in erheblichen Schwierigkeiten, weil die Preise für Photovoltaikmodule im Jahr 2011 um mehr als 30 Prozent gefallen sind. Im gleichen Zeitraum erfolgte im Übrigen keine Kürzung der Solarförderung.

Ein wesentlicher Grund für den Preisverfall sind massive Überkapazitäten in der Photovoltaikbranche. Weltweit stehen etwa 55 bis 60 Gigawatt Produktionskapazitäten einem Weltmarkt von etwa 27 Gigawatt (2011) gegenüber. Viele Unternehmen machen aufgrund des Preisverfalls bereits seit Mitte 2011 Verluste. Dies betrifft sowohl europäische, amerikanische als auch chinesische Unternehmen. Insolvenzen, die im Jahr 2012 erfolgt sind, sind in erster Linie eine Folge der Verluste der Unternehmen aus dem Jahr 2011. Ein Zusammenhang mit der Kürzung der Photovoltaikförderung im April 2012 besteht aus Sicht der Bundesregierung nicht.

Ob und inwieweit sich die zu erwartende Konsolidierung der Photovoltaikbranche auf die Arbeitsplätze in Deutschland und insbesondere im Handwerk auswirken wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Der Verkauf von Photovoltaikanlagen ist in der Regel allerdings nur ein Teil des Geschäftes von Handwerkern. Das Marktvolumen für den Verkauf von Photovoltaikanlagen ist seit 2010 auf sehr hohem und weit über dem angestrebten Maß (Zielkorridor im EEG: 2 500 bis 3 500 MW pro Jahr) liegendem Niveau stabil. 2010 und 2011 wurden jeweils rund 7 500 MW Photovoltaikleistung (Photovoltaik = PV) installiert. 2012 wurden nach Schätzungen der BNetzA

rund 7 600 MW PV-Leistung installiert, womit der angestrebte jährliche Zubau überschritten ist. Der PV-Markt ist 2012 also nicht eingebrochen.

Eine erfolgreiche Rückkehr auf den im EEG angestrebten Zielkorridor, die mit der EEG-Novelle zur Absenkung der PV-Vergütung erreicht werden soll, führt naturgemäß zu einem geringeren Geschäftsvolumen für das Handwerk. Dabei sind allerdings auch die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Bereichen der erneuerbaren Energien zu beachten. Eine Verbesserung der Förderung von Solarwärmanlagen im August 2012 durch eine Änderung der Förderrichtlinie des Marktanreizprogramms wird Handwerkern zugute kommen, die erneuerbare Heizungssysteme installieren. Die Auslastung des Handwerks wird aufgrund der guten Baukonjunktur insgesamt weiterhin als gut eingeschätzt.

72. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die deutsche Solarbranche zu stärken?

Welches industriepolitische Konzept verfolgt sie dabei?

Der Solarindustrie steht die Nutzung der bewährten Unterstützungsangebote für Unternehmen, wie Investitionsbeihilfen, Bürgschaften und KfW-Förderprogramme, offen.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Solarindustrie durch anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsförderung, die darauf abzielt, die Technologieführerschaft der deutschen Unternehmen zu stärken und auszubauen. Im Jahr 2013 kann voraussichtlich aus Haushaltsmitteln des BMU eine Forschungsförderung von rund 41 Mio. Euro für Forschungsvorhaben im Bereich der PV bewilligt werden.

Mit der von der Bundesregierung bereits im Juli 2010 ins Leben gerufenen „Innovationsallianz Photovoltaik“ hat die Bundesregierung der deutschen PV-Industrie darüber hinaus das Angebot gemacht, den Umstrukturierungsprozess in der PV-Industrie durch spezifische Förderung von FuE zu flankieren und so die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen PV-Branche insbesondere durch den Ausbau der eigenen FuE-Basis gezielt zu unterstützen. Die Innovationsallianz PV wird vom BMBF und BMU gemeinsam getragen. Sie ist mit 100 Mio. Euro ausgestattet. Diese Haushaltsmittel fließen vorrangig in industriegeführte Verbundprojekte, die auf eine enge Verknüpfung von Forschung, Anlagenbau und Produktion ausgelegt sind. Die deutsche PV-Industrie hat im Gegenzug zugesagt, in den nächsten Jahren FuE-nahe Investitionen von mindestens 500 Mio. Euro in Deutschland zu tätigen.

Die Bundesregierung unterstützt mittelständische Unternehmen zudem im Rahmen der Exportinitiative Erneuerbare Energien (Dachmarke „renewables – Made in Germany“) bei der Erschließung neuer Absatzmärkte im Ausland. Unter anderem durch Informationsreisen und die Bereitstellung von Länderinformationen werden die Netzwerkbildung im In- und Ausland sowie der Kontaktaufbau vor Ort unterstützt und wird die Vermittlung von Export-Know-how v. a. für KMU verbessert. Ziel ist eine Steigerung der Exportchancen und der Präsenz auf den definierten Zielmärkten. Hierfür stellte das BMWi 2012 Haushaltsmittel in Höhe von 13,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Bundesregierung unterstützt ferner Exporteure umweltfreundlicher Technologien mit Hermesdeckungen, welche eine Absicherung vor Zahlungsausfall aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen bieten. Exporte aus dem Sektor der erneuerbaren Energien profitieren hierbei aufgrund ihrer besonderen Förderungswürdigkeit von speziell auf diesen Sektor zugeschnittenen Sonderbedingungen.

Außerdem wird das BMU ein Förderprogramm für dezentrale Speicher auf den Weg bringen und die Forschung zur Systemintegration der erneuerbaren Energien ausbauen.

Rohstoffe

73. Wie bewertet die Bundesregierung die Abhängigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen von den internationalen Rohstoffmärkten?

Die Abhängigkeit von den internationalen Rohstoffmärkten gilt insbesondere für die Versorgung der deutschen Wirtschaft mit mineralischen Rohstoffen, die die deutsche Industrie überwiegend importiert. Der Handel kann mit seiner hohen Spezialisierung bei den meisten kritischen Metallrohstoffen und Industriemineralien die Versorgung zeitnah sicherstellen. Knappheiten bei mineralischen Rohstoffen können aber Risiken für KMU bergen, etwa, wenn die Herkunft einzelner Rohstoffe auf wenige Länder beschränkt ist und diese ihre Marktmacht durch in der Regel WTO-rechtlich unzulässige Exportbeschränkungen missbrauchen.

Die Rohstoffstrategie der Bundesregierung zielt daher auch darauf ab, zur Versorgungssicherheit durch Markttransparenz für KMU beizutragen. Die Strategie enthält mehrere Maßnahmen, die insbesondere auf mittelständische Bedürfnisse zugeschnitten sind, unter anderem die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der 2010 neu eingerichteten Deutschen Rohstoffagentur.

74. Wie wird sich die Bundesregierung zu den Regulierungsvorschlägen der EU hinsichtlich der für die Realwirtschaft genutzten Instrumente zur Absicherung von Währungsschwankungs-, Zins- und Rohstoffpreisrisiken verhalten?

Bei den von der Realwirtschaft zur Absicherung von Währungsschwankungs-, Zins- und Rohstoffpreisrisiken genutzten Instrumenten handelt es sich in erster Linie um derivative Finanzinstrumente, die bisher vorrangig außerbörslich gehandelt werden (sog. OTC-Derivate, OTC = over the counter). Nach den Beschlüssen der G20 soll der Handel mit standardisierten OTC-Derivaten soweit wie möglich auf organisierte bzw. elektronische Handelsplattformen verlagert werden. Ferner soll die Abwicklung (Clearing) standardisierter OTC-Derivate zukünftig über sog. zentrale Gegenparteien erfolgen. Der Umsetzung dieser G20-Beschlüsse dienen auf europäischer Ebene die sog. EMIR-Verordnung (Verordnung über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister) sowie die derzeitige Überarbeitung der sog. MiFID (Richtlinie über Märkte in Finanzinstrumenten). In der EMIR-Verordnung wurde festgelegt, dass Unternehmen der Realwirtschaft, die Derivate zur Absicherung von Risiken aus ihrer Geschäftstätigkeit oder aus ihrem Liquiditäts- und Finanzmanagement einsetzen und deshalb eine sog. Clearingschwelle nicht überschreiten, von der Clearingpflicht über zentrale Gegenparteien ausgenommen sind. In dem Vorschlag der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der MiFID ist eine entsprechende Ausnahme für Unternehmen der Realwirtschaft hinsichtlich der Verpflichtung zum Handel von Derivaten an regulierten Handelsplätzen vorgesehen. Die aktuelle Ratsfassung des Entwurfs der Überarbeitung der MiFID enthält ferner eine entsprechende Ausnahme für die Geltung von Positionslimiten. Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt diese Ausnahmen und setzt sich dafür ein, dass die Regelungen den Belangen der Realwirtschaft angemessen Rechnung tragen.

75. Vor welchen besonderen Herausforderungen stehen kleine und mittlere Unternehmen bei der Steigerung ihrer Ressourceneffizienz nach Ansicht der Bundesregierung?

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um kleine und mittlere Unternehmen bei der Steigerung ihrer Ressourceneffizienz zu unterstützen?

76. Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg bisheriger Programme und Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in kleinen und mittleren Unternehmen?

77. Wie bewertet die Bundesregierung den Beratungsbedarf kleiner und mittlerer Unternehmen in den Bereichen Rohstoffversorgung, Ressourceneffizienz und Innovation?

Sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Handlungsbedarf?

Die Fragen 75 bis 77 werden gemeinsam beantwortet.

Im produzierenden Gewerbe stellen Materialkosten mit ca. 43 Prozent den größten Kostenblock dar. Im Jahr 2011 hat das Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI in einer Analyse dargelegt, dass deutsche Unternehmen im Mittel von einem Einsparpotenzial von 7 Prozent ihres Materialverbrauchs in der Produktion ausgehen. Jedoch fehlen gerade KMU oftmals personelle und finanzielle Ressourcen, um sich zum einen über die Möglichkeiten der Ressourceneinsparung zu informieren und zum anderen diese in die strategische Planung aufzunehmen.

Deshalb unterstützt das BMWi KMU durch das Modul „Rohstoff- und Materialeffizienz“ des Förderprogramms go-Inno. Es richtet sich an KMU der gewerblichen Wirtschaft und setzt mit „Innovationsgutscheinen“ Anreize für Effizienzsteigerungen. Die Gutscheine decken 50 Prozent der Ausgaben (max. 80 000 Euro) für externe Beratungsleistungen durch autorisierte Beratungsunternehmen zu Rohstoff- und Materialeffizienz ab. Bisher konnten Einsparungen von gut 200 000 Euro pro Jahr und gefördertem Unternehmen erzielt werden. Dabei konnte die Hälfte der von den Beratern vorgeschlagenen Maßnahmen schon während oder unmittelbar nach Abschluss der Erstberatung selbstständig von den Unternehmen umgesetzt werden. Die Investitionen lagen dabei durchschnittlich bei weniger als 10 000 Euro.

Weiterhin unterstützt die Bundesregierung KMU durch geförderte, qualifizierte Beratungsleistungen zur Materialeffizienz bei der Optimierung ihres Materialeinsatzes. Jährlich werden im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) mehr als 1 000 FuE-Projekte allein zur Einsparung von Material und Energie sowie zu Ressourcen sparenden modernen Produktionstechnologien gefördert.

In den Rahmenprogrammen „Forschung für nachhaltige Entwicklungen (FONA)“, „Forschung für die Produktion von morgen“ sowie „Werkstoffinnovationen für Industrie und Gesellschaft (WING)“ fördert die Bundesregierung mit der Förderinitiative „KMU-innovativ“ gezielt FuE in KMU zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz.

KMU beteiligen sich darüber hinaus u. a. an Verbundforschungsprojekten in den Förderschwerpunkten Innovative Technologien für Ressourceneffizienz-Rohstoffintensive Produktionsprozesse (r²) sowie Strategische Metalle und Mineralien (r³). Auch das neue FuE-Programm des BMBF „Wirtschaftsstrategische Rohstoffe für den Hightech-Standort Deutschland“ ist offen für KMU.

Zudem unterstützt das BMU das „Netzwerk Ressourceneffizienz“ und das mit dem Verein Deutscher Ingenieure e. V. gegründete „Zentrum für Ressourceneffi-

izienz“ (VDI ZRE). Beide informieren über Potenziale zur Steigerung der Ressourceneffizienz insbesondere in KMU. Diese Beratungs- und Informationsangebote sind auf die unternehmerischen Vorteile der Steigerung der Ressourceneffizienz ausgerichtet.

Forschung und Entwicklung

78. Wie hoch ist der Anteil von KMU an den Gesamtausgaben der deutschen Wirtschaft für Forschung und Entwicklung (bitte nach kleinen und mittleren Unternehmen aufschlüsseln), und wie hat sich dies in den letzten fünf Jahren entwickelt?

In der gewünschten Aufschlüsselung nach kleinen (hier definiert als Unternehmen mit unter 50 Beschäftigten) und mittleren Unternehmen (hier definiert als Unternehmen mit 50 bis 499 Beschäftigten) werden die Daten in einem zweijährigen Rhythmus durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V. erhoben; die differenzierten Zahlen für das Jahr 2011 liegen derzeit noch nicht vor. Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass der FuE-Anteil von KMU sich aufgrund der deutlich erhöhten internen FuE-Aktivitäten bei kleinen Unternehmen leicht erhöht hat. Der Anteil an den Gesamtausgaben der Wirtschaft für FuE lässt sich auf Basis der verfügbaren Statistiken nicht exakt bestimmen, dürfte aber in einer ähnlichen Größenordnung liegen.

Tabelle 20: Anteile von KMU an der internen FuE aller Unternehmen 2005 bis 2009

	2005 interne FuE	2007 interne FuE	2009 interne FuE
Anteil KU (unter 50 Beschäftigte)	2,4 Prozent	3,1 Prozent	3,6 Prozent
Anteil MU (50 bis 499 Beschäftigte)	12,9 Prozent	12,9 Prozent	12,6 Prozent
Anteil KMU insgesamt	15,3 Prozent	16,0 Prozent	16,2 Prozent

Quelle: Stifterverband für die deutsche Wissenschaft

79. Wie gestaltet sich die Etablierung von Innovationsnetzwerken in den letzten fünf Jahren, die dem Mittelstand ein Instrument an die Hand geben, die individuell begrenzten Ressourcen und Kapazitäten durch Kooperation mit anderen Unternehmen, Universitäten und Forschungseinrichtungen zu erweitern, und welchen Handlungsbedarf staatlicher Unterstützung sieht die Bundesregierung hier?

Innovationsnetzwerke leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Da mittelständische Unternehmen für die Entwicklung und den Unterhalt von Netzwerken nur begrenzte personelle und finanzielle Kapazitäten und Ressourcen haben, unterstützt die Bundesregierung die Bildung und weitere Entwicklung von Netzwerken im Mittelstand. Die Förderung von Verbundprojekten zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen bildet dabei das zentrale Element der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation der Bundesregierung. Daran partizipieren KMU in überdurchschnittlichem Maße (siehe auch Bundesbericht Forschung und Innovation 2012 und Tabelle A22).

Im ZIM des BMWi wurden von Anfang 2009 bis Juli 2012 bisher 223 innovative Unternehmensnetzwerke unterstützt. In diesen Netzwerken arbeiten rund 2 600 KMU zusammen mit Forschungseinrichtungen, vor allem Technischen Universitäten, Fachhochschulen sowie weiteren öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen. Sie erstrecken sich auf alle Themen- und Technologiebereiche und werden Bottom-up von den Unternehmen bestimmt. Die jährliche Zahl der unterstützten FuE-Kooperationen zwischen KMU und Forschungseinrichtungen hat sich seit 2008 verdreifacht. Die Unterstützung von innovativen kooperativen Netzwerken wurde im Rahmen des ZIM zum 1. Juli 2012 so weiterentwickelt, dass künftig die Förderung des Netzwerkmanagements und der FuE-Projekte einheitlich und noch zügiger erfolgt.

Die Palette der differenzierten Unterstützung von Innovationsnetzwerken und Clustern, die auch dem Mittelstand zugute kommt, umfasst noch weitere Maßnahmen der Bundesregierung. Beispiele sind die mittelstandsgeprägte BMWi-Plattform „go-cluster“, die bereits 65 Innovationscluster umfasst, in denen nahezu 7 000 Unternehmen (davon 80 Prozent KMU) und 1 500 Forschungseinrichtungen organisiert sind, sowie der Spitzencluster-Wettbewerb des BMBF, in dem aktuell über 250 KMU gefördert werden. Einen umfassenden Überblick über die clusterpolitischen Maßnahmen des Bundes und der Länder gibt das neue Internetportal „Clusterplattform Deutschland“ des BMWi und des BMBF (www.clusterplattform.de).

Darüber hinaus werden über die FhG mittelständische Unternehmen angesprochen, um in FhG-Innovationsclustern Kompetenzen zu bündeln. Auch die BMWi-Programme „Industrielle Gemeinschaftsforschung“ (IGF), „INNO-KOM-Ost“ und „MNPQ-Transfer“ stärken die Bildung von Innovationsnetzwerken.

Darüber hinaus fördert das BMU im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative mit dem Projekt „30 Pilot-Netzwerke“ die Gründung von lernenden Energieeffizienznetzwerken. Durch den regelmäßigen und moderierten Erfahrungsaustausch werden in den Netzwerken große Energieeffizienz- und CO₂-Minderungspotenziale realisiert.

Die BMBF-Förderinitiative „KMU-innovativ“ fördert die Einbindung von Mittelständlern in Netzwerke der Spitzenforschung. In der Kooperation mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen können sie so auf neueste Erkenntnisse aus der Wissenschaft zurückgreifen. Die Kooperation mit KMU speziell von Fachhochschulen, deren Forschung sich durch Anwendungsorientierung und Praxisnähe auszeichnet, fördert das BMBF im Rahmen des Programms „Forschung an Fachhochschulen“. Bei den seit 2008 geförderten Projekten sind neben anderen Partnern durchschnittlich zwei KMU als Kooperationspartner beteiligt.

80. Wie hoch waren und sind der Prozentsatz der Projektförderung und die Fördersummen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMW)?

- a) für Unternehmen insgesamt und
- b) die direkt an KMU gehen (bitte für die letzten fünf Jahre auflisten)?

Die Bundesregierung hat im Bundesbericht Forschung und Innovation 2012 ausführlich über die FuE-Ausgaben des Bundes an die gewerbliche Wirtschaft, die Projektförderung und die Förderung von KMU berichtet. Die Haushaltsmittel des Bundes zur Förderung von Forschung und Innovation für KMU sind im Zeitraum von 2007 (783 Mio. Euro) bis 2011 (1 236 Mio. Euro) deutlich gewachsen (siehe Bundesbericht Forschung und Innovation 2012). Tabelle A22 im Anhang baut auf den Darstellungen auf und zeigt die Entwicklung der Projektfördermittel.

Wesentliche Elemente der KMU-Förderung sind allerdings nicht als Projektförderung ausgestaltet und deshalb in der Tabelle nicht berücksichtigt – namentlich die IGF, die Programme zu Innovationsberatung und Technologietransfer, die Gründungsförderung im Rahmen des High-Tech-Gründerfonds und auch die Zinsvergünstigungen im Rahmen der ERP-Innovationsprogramme.

Die Gesamtsumme der technologieoffenen Mittelstandsförderung allein des BMWi (inkl. der o. g. Maßnahmen) belief sich 2006 auf 477 Mio. Euro und ist bis zum Jahr 2010 auf 694 Mio. Euro angewachsen. Zudem wurden über den Investitions- und Tilgungsfonds (ITF) KMU gefördert. Insbesondere im Rahmen des ZIM im Jahr 2010 wurden zusätzlich 381 Mio. Euro an KMU ausgezahlt (vgl. die Darstellung im Bundesbericht Forschung und Innovation 2012).

81. Wie viele forschungsintensive KMU gibt es in Deutschland?

Wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, stieg die Zahl der KMU mit FuE-Tätigkeit in den vergangenen Jahren an. Deutlich mehr KMU als 2006 betreiben aktuell kontinuierliche FuE.

Tabelle 21: Anzahl der KMU in Deutschland mit FuE-Tätigkeit

	2006	2007	2008	2009	2010
KMU (4 bis 499 Beschäftigte) mit kontinuierlicher FuE	26 493	28 401	31 548	30 760	32 088
KMU (4 bis 499 Beschäftigte) mit sporadischer FuE	28 951	27 968	29 471	26 308	26 753
KMU mit FuE insgesamt	55 444	56 369	61 019	57 068	58 841

Quelle: Mannheimer Innovationspanel des ZEW

82. Welcher Branche sind die meisten forschungsintensiven KMU zuzurechnen?

Wie die folgende Übersicht zeigt, gibt es unter anderem in der Softwarebranche und dem Maschinenbau besonders viele KMU mit kontinuierlicher FuE-Tätigkeit.

Tabelle 22: Anzahl der KMU in Deutschland 2010 mit kontinuierlicher FuE-Tätigkeit nach Branchen

	5 bis 249 Beschäftigte		5 bis 499 Beschäftigte	
	absolut	Anteil in Prozent	absolut	Anteil in Prozent
Software	4 526	14,9	4 586	14,3
Maschinenbau	3 373	11,1	3 665	11,4
Ingenieur-/Architekturbüros	3 071	10,1	3 080	9,6
Elektronik	2 242	7,4	2 325	7,2
Metallwaren	1 985	6,5	2 136	6,7
FuE-Dienstleistungen	1 525	5,0	1 554	4,8
Nahrungsmittel	1 245	4,1	1 347	4,2
Chemie	1 090	3,6	1 169	3,6
Elektrotechnik	1 050	3,4	1 151	3,6
Gummi/Kunststoff	993	3,3	1 085	3,4
Unternehmensberatung	841	2,8	852	2,7
Medizintech./Sport-/Spielwaren	697	2,3	722	2,3
Glas/Keramik/Steinwaren	678	2,2	720	2,2
Anlageninstallation/-reparatur	670	2,2	684	2,1
Großhandel	602	2,0	686	2,1

Quelle: Mannheimer Innovationspanel des ZEW

83. Arbeiten die KMU in Deutschland tendenziell eher mit Fachhochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder Universitäten zusammen?

Wie hat sich die Anzahl der Kooperationen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Welchen Herausforderungen (z. B. Unübersichtlichkeit der Forschungsprojekte an Hochschulen, Kooperationsbereitschaft einzelner Universitäten) sehen sich die KMU bei der Zusammenarbeit gegenüber, und inwiefern unterstützt die Bundesregierung die KMU dabei?

Laut der Innovationserhebung des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) haben Hochschulen (nach Universitäten und Fachhochschulen differenziert die Erhebung nicht) einen Anteil von gut zwei Dritteln und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen einen Anteil von knapp einem Drittel an den Kooperationen von KMU mit der öffentlichen Forschung. Eine Tendenz im Sinne von Präferenz der KMU lässt sich aus diesen Zahlen nach Meinung der Bundesregierung nicht ableiten, da in eine solche Bewertung z. B. auch Aspekte des räumlich und thematisch verfügbaren Angebots eingehen müssten. Die Zahl der Kooperationen von KMU mit Hochschulen und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist im Zeitraum von 2008 bis 2010, für den vergleichbare Zahlen vorliegen, deutlich angestiegen.

Tabelle 23: Anteil und Anzahl der KMU (5 bis 499 Beschäftigte), die mit Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland im Rahmen von Innovationsprojekten kooperieren

Jahr	KMU-Kooperationen mit Hochschulen (inkl. Fachhochschulen)		KMU-Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
2008	12 734	4,7	5 034	1,9
2010	14 518	5,5	6 150	2,3

Quelle: Mannheimer Innovationspanel des ZEW

Die Zusammenarbeit zum Wissens- und Technologietransfer kann sehr unterschiedliche Formen annehmen. Deshalb bietet die Bundesregierung verschiedenartige und für die KMU passfähige Unterstützungen an. Auch dank dieses Förderangebots öffnen sich Forschungseinrichtungen und Hochschulen immer stärker KMU und richten ihre Transferangebote auf den Bedarf dieser Unternehmen aus. Die Zahl der geförderten Kooperationen ist mit der Steigerung der eingesetzten Fördermittel in den letzten fünf Jahren deutlich gewachsen (siehe Antwort zu Frage 79).

84. Wie stark ist bei deutschen KMU die Tendenz, Forschung auszulagern?

Aus den Daten des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e. V. zur externen FuE von KMU lässt sich kein Trend zur Auslagerung von FuE erkennen. Vielmehr lassen deutsche KMU nach der genannten Erhebung konstant etwa ein Viertel ihrer FuE extern ausführen.

85. Wie hoch ist der Prozentsatz von KMU in Deutschland, die der wissensintensiven Dienstleistung zuzurechnen sind?

Gemäß Berechnungen des IfM Bonn waren im Jahr 2010 21,8 Prozent bzw. 687 626 von insgesamt 3 154 834 Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 50 Mio. Euro im Bereich der wissensintensiven Dienstleistungen tätig.

86. Welche Bedeutung haben nach Einschätzung der Bundesregierung nicht-wissensintensive KMU für die Wertschöpfung in Deutschland?

Die deutschen KMU zeichnen sich im internationalen Vergleich durch eine hohe Innovationskraft aus. 54 Prozent entwickelten zwischen 2008 und 2010 eine Produkt- oder Prozessinnovation; in keinem anderen EU-Land lag dieser Wert höher. Eine genaue Abgrenzung der Wertschöpfungsrechnung, die für die gesamte Volkswirtschaft zwischen wissensintensiven und nichtwissensintensiven KMU unterscheidet, liegt der Bundesregierung nicht vor. Da der Anteil aller KMU an der deutschen Nettowertschöpfung nach Daten des IfM Bonn 2010 bei 51,8 Prozent lag, ist aber davon auszugehen, dass auch die nicht-wissensintensiven KMU in beträchtlichem Maße zum deutschen Wohlstand beitragen.

87. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung entgegen ihren Ankündigungen unter anderem im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP keine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung auf

den Weg gebracht, wenn gleichzeitig jedoch offenbar bestehende haushalterische Handlungsspielräume für Vorhaben wie Steuersenkungen und Betreuungsgeld, aber nicht für die Förderung von Forschung und Entwicklung verwendet werden sollen?

Die Bundesregierung hat ihre Politik konsequent auf Bildung, Forschung und Innovation ausgerichtet und investiert mehr Geld als jemals zuvor in diese Bereiche. Trotz erheblicher Konsolidierungszwänge im Haushalt setzt die Bundesregierung ihr Versprechen um, in dieser Legislaturperiode zusätzlich 12 Mrd. Euro für die zentralen Zukunftsbereiche Bildung und Forschung auszugeben. Damit konnten und können auch weiterhin wichtige zusätzliche Forschungs- und Innovationsimpulse ausgelöst werden.

Die Bundesregierung hat mehrfach ihre Haltung zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung dargelegt. Im Übrigen bedürfte ein solcher Gesetzentwurf, der eine steuerliche Förderung beinhaltet, der Zustimmung des Bundesrates. Da die Mehrheit des Bundesrates gegenwärtig allen Gesetzentwürfen, die zu Steuermindereinnahmen führen (vgl. zum Beispiel das Gesetz zur energetischen Gebäudesanierung), ihre Zustimmung verweigert, dürfte dies auch hierfür gelten.

88. Was unternimmt die Bundesregierung, um das gesellschaftliche Verständnis von Technologie zu fördern?

Die Aufgeschlossenheit der Gesellschaft gegenüber neuen Technologien zu erhöhen, ist ein wichtiges Anliegen für die Bundesregierung.

Das BMBF unterstützt in vielfältiger Weise Initiativen und Projekte, die darauf abzielen, Interesse an Wissenschaft, Forschung und neuen Technologien zu wecken und das Verständnis zwischen Gesellschaft und Wissenschaft zu vertiefen. Hierzu gehören die „Wissenschaftsjahre“ und die Initiative „Wissenschaft im Dialog“ (gemeinsam mit den Forschungsorganisationen), Formate wie die „Bürgerdialoge Zukunftsthemen“ oder der „NanoDialog“ ebenso wie Projekte, in denen Bürger, Kommunen und Experten konkrete gemeinsame Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft entwickeln, wie der Wettbewerb „Zukunfts-WerkStadt“.

Zudem hat das BMWi als einen von vier Handlungsschwerpunkten seiner neuen Innovationsstrategie unter dem Motto „Lust auf Technik – Neues wagen, Wachstum stärken, Zukunft gestalten“ verschiedene Maßnahmen vorgesehen. Unter anderem ist geplant, gemeinsam mit der Wirtschaft einen neuen Innovationspreis einzuführen, die Maßnahmen zur Förderung des Interesses an technologieorientierten Berufen bei Jugendlichen auszubauen sowie im Internet verstärkt auf die Nutzungsmöglichkeiten von neuen Technologien und Innovationen aufmerksam zu machen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um das Technologieverständnis bereits bei Kindern und Jugendlichen zu wecken (siehe Antwort zu Frage 11).

89. Wie bewertet die Bundesregierung die Akzeptanz von neuen Technologien in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern?

In Deutschland sind die Menschen nach Auffassung der Bundesregierung grundsätzlich nicht technologiekritischer als in anderen europäischen Ländern oder den USA.

Die bereits bestehenden Initiativen, die neue Technologien und ihre Anwendung und Akzeptanz in Deutschland zum Thema haben (siehe Antwort zu

Frage 88), sind gekennzeichnet vom hohen Interesse sowie einem oft vertieften Verständnis und detaillierten Kenntnisstand der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger.

Innovationen und Investitionen

90. Wie schätzt die Bundesregierung den Innovationsstand und -bedarf kleiner und mittlerer Unternehmen ein?

Wie steht die Bundesregierung zu sogenannten Innovations- und Forschungsclustern für kleine und mittlere Unternehmen?

Wie will sie die Förderung verbessern?

Die KMU in Deutschland zählen zu den innovativsten in Europa. 2011 wendeten sie rund 8,2 Mrd. Euro allein für ihre interne FuE auf. KMU haben jedoch oft weniger finanzielle und personelle Ressourcen als größere Unternehmen, um Forschung, Entwicklung und Innovation zu betreiben. Die Bundesregierung hat ihre auf KMU ausgerichtete Innovationsförderung deshalb stark ausgebaut (siehe Antwort zu Frage 80).

Innovationsnetzwerke können KMU helfen, größenbedingten Herausforderungen erfolgreich zu begegnen. Dabei ist es wichtig, Mittelständlern auch neue Kooperationswege und Möglichkeiten von Netzwerken und Clustern entlang der gesamten Innovations- und Wertschöpfungskette anzubieten (siehe Antwort zu Frage 79). Die Bundesregierung hat entsprechende Maßnahmen in den vergangenen Jahren deshalb stark ausgebaut. An den im Rahmen der neuen Förderinitiative „Forschungscampus“ im September 2012 ausgewählten Modellen sind auch KMU beteiligt. Bei dem BMWi-Projekt „go-cluster“ werden Innovationscluster unterstützt, sich hin zu international exzellenten Clustern weiterzuentwickeln. Bereits jetzt sind in 65 Innovationsclustern über 5 500 KMU aktiv.

Ebenso wichtig ist es, die finanzielle Ausstattung der Programme im Rahmen der geltenden Finanzplanung verlässlich zu gestalten. Hilfestellung bei der Beantragung gibt die Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes über den speziellen Lotsendienst für Unternehmen.

91. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen einer aktuellen KfW-Studie, nach der die Innovationsanstrengungen der mittelständischen Unternehmen in Deutschland in den vergangenen Jahren nachgelassen haben?

92. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass sich sog. echte Innovationen auf wenige Branchen des verarbeitenden Gewerbes, insbesondere auf den Fahrzeug- und Maschinenbau sowie die Chemieindustrie konzentrieren?

Welche Hemmnisse müssen abgebaut werden, um sog. echte Innovationen auch in anderen Bereichen zu ermöglichen?

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung hierfür zu ergreifen?

Die Fragen 91 und 92 werden zusammen beantwortet.

Die besagte KfW-Studie arbeitet für den Zeitraum 2000 bis 2010 für KMU zwei Trends heraus: einen kontinuierlichen Rückgang der Produktinnovatoren und eine zunehmende Konzentration auf das FuE-intensive Verarbeitende Gewerbe (Chemie- und Pharmaindustrie, Elektroindustrie, Maschinen- und Fahrzeugbau).

Der für die Zeiträume 2006/2008 und 2007/2009 konstatierte Rückgang der Innovatorenquote wird in der KfW-Studie „Weniger Marktneuheiten im Mittelstand“ auf die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise zurückgeführt. Diese und andere Untersuchungen (z. B. das ZEW auf Basis des Mannheimer Innovationspanels) zeigen aber auch, dass inzwischen bereits eine Trendwende bei den Innovationsaktivitäten eingetreten ist. Insgesamt sind die deutschen Unternehmen im internationalen Vergleich gerade auf Grund der starken Unterstützung durch den ITF im Bereich Forschung und Innovation sehr gut durch die Wirtschaftskrise gekommen.

Die Bundesregierung stärkt unter dem Dach der Hightechstrategie die Innovationsanstrengungen mittelständischer Unternehmen, indem sie die Förderung des innovativen Mittelstandes stark ausgeweitet hat (siehe Antwort zu Frage 80 sowie Bundesbericht Forschung und Innovation 2012). Zudem wird der Förderansatz mit Maßnahmen wie insbesondere dem ZIM, der IGF und dem Programm KMU-innovativ weitgehend oder völlig technologieoffen gestaltet, so dass einer Fokussierung ausschließlich auf bereits innovationsstarke Branchen entgegengewirkt wird. Dessen ungeachtet bleibt aber das Innovationsverhalten der Unternehmen grundsätzlich in deren Eigenverantwortung.

93. Wie bewertet die Bundesregierung die Innovationskraft des deutschen Mittelstandes im europäischen und internationalen Vergleich in den letzten fünf Jahren?

Die Innovationskraft der deutschen Wirtschaft hat sich im europäischen und internationalen Vergleich in den vergangenen Jahren verbessert, wie sich insbesondere am Innovation Union Scoreboard der EU sowie am Innovationsindikator vom Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. und von der Deutschen Telekom Stiftung ablesen lässt. Der breit aufgestellte deutsche Mittelstand – insbesondere die über 30 000 regelmäßig FuE betreibenden Unternehmen – leistet hierzu einen erheblichen Beitrag.

94. Wie hat sich im gleichen Zeitraum die Entwicklung der Eigenkapitalsituation der Unternehmen des Mittelstands entwickelt?

Nach der Bilanzdatenanalyse des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. stieg die Eigenkapitalquote im Mittelstand von 11,5 Prozent im Jahr 2007 auf 18,6 Prozent im Jahr 2010. Ersten Trendrechnungen zufolge hat sie sich 2011 weiter auf 20,7 Prozent erhöht.

95. Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf hinsichtlich der Finanzierungsbedingungen von Projekten mit besonders hohem Innovationsgrad?
Was hat die Bundesregierung getan, um die mit Innovationen einhergehenden finanziellen Risiken zu mildern, die häufig zu Schwierigkeiten bei der Kreditvergabe führen?

Mit dem ERP-Innovationsprogramm steht innovativen Unternehmen ein Förderinstrument zur Verfügung, welches sie bei der Einführung und Entwicklung neuer Technologien unterstützt. Es bietet ein integriertes Finanzierungspaket aus einer Fremdkapital- und einer Nachrangtranche an. Damit wird insbesondere den Belangen von Projekten mit besonders hohem Innovationsgrad Rechnung getragen, bei denen sich die Finanzierung aufgrund des hohen Risikos und des oftmals unsicheren Ergebnisses solcher Projekte besonders schwierig gestaltet.

Das ERP-Innovationsprogramm wird vom Markt gut angenommen. 2011 wurden Zusagen i. H. v. 1,3 Mrd. Euro erteilt. Im Rahmen der Energiewende werden seit Beginn des Jahres auch größere Vorhaben zur (Weiter-)Entwicklung von Technologien zur Einsparung von Energie, zur effizienteren Energieerzeugung, zur Energiespeicherung und zur effizienteren Energieübertragung gefördert.

96. Wie gedenkt die Bundesregierung das erfolgreiche Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) über das Jahr 2013 hinaus zu verlängern, um damit einen Fadenriss bei dieser Best-practice-Förderung im Jahr 2014 zu verhindern?

Das ZIM wurde bereits mit der zum 1. Juli 2012 in Kraft getretenen neuen Richtlinie bis zum 31. Dezember 2014 verlängert. Damit kann das Programm ohne Unterbrechung bis 2014 fortgeführt werden, und die Bundesregierung hat bis dahin ausreichend Zeit, um über eine Fortsetzung des ZIM zu entscheiden.

97. Welche Optimierungspotenziale sieht die Bundesregierung bei dem Programm „go-Inno“ des BMWi, insbesondere im Hinblick auf die einheitliche Einbeziehung aller Beratungs- und Effizienzkomponenten, die Abstimmung mit Länderprogrammen und die Verfügbarkeit von qualifizierten, geförderten Beratern in den Regionen?

Die Richtlinie BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno) richtet sich an KMU und umfasst seit August 2011 zwei Module:

- Die Förderung im Modul „Innovationsmanagement“ hilft Unternehmen, das technische und wirtschaftliche Risiko, das mit Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen verbunden ist, zu mindern, die internen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung von Innovationsvorhaben im Unternehmen zu schaffen bzw. zu verbessern und bei Technologiekooperationen Transaktionskosten zu senken.
- Mit dem Modul „Rohstoff- und Materialeffizienz“ werden Unternehmen unter anderem beim Erkennen von Möglichkeiten zur Verringerung des Rohstoff- und Materialeinsatzes unterstützt (siehe Antwort zu den Fragen 75 bis 77). Nachdem Materialeinsparungen oft mit Energieeinsparungen gekoppelt sind, können im Rahmen dieses Moduls bis zu 30 Prozent der Kosten auf Energieeffizienzaktivitäten entfallen.

Die Beratungen führen autorisierte Beratungsunternehmen durch, deren Anzahl nicht begrenzt wird. Interessierte Beratungsunternehmen können sich autorisieren lassen, wenn sie die Anforderungen der Richtlinie erfüllen. Der Austausch mit den Ländern zu den BMWi-Förderprogrammen wird über den regelmäßig tagenden Bund-Länder-Ausschuss „Forschung und Technologie“ sichergestellt.

Eine Änderung der Richtlinie ist derzeit nicht geplant.

98. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit dem kürzlich vorgelegten Aktionsplan zur Hightechstrategie mit Blick auf die KMU?
Wie wird eine dementsprechende Zielerreichung gemessen?

Der Bericht der Bundesregierung „Zukunftsprojekte der Hightech-Strategie (HTS-Aktionsplan)“ zielt auf Lösungen für die globalen Herausforderungen in den fünf Bedarfsebenen Klima/Energie, Gesundheit/Ernährung, Kommunikation, Mobilität und Sicherheit. Darin sind Zukunftsprojekte formuliert, die dazu beitragen, Deutschland einen Spitzenplatz im Wettbewerb in wichtigen Leit-

märkten der Zukunft zu sichern. Wesentliches Kennzeichen jedes Zukunftsprojektes ist die zielgerichtete Zusammenarbeit möglichst vieler Akteure des Innovationsgeschehens aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik in Deutschland.

Die Bundesregierung legt bei der Umsetzung des HTS-Aktionsplans durch die Förderung von Forschungsprojekten großen Wert auf die Beteiligung von KMU. So zielt beispielsweise das Zukunftsprojekt Industrie 4.0 dezidiert darauf ab, Produktionstechnologien der Zukunft zu entwickeln und so den mittelständisch geprägten deutschen Maschinenbau weiter zu stärken. Auch in den Spitzenclustern wie „It's OWL“, die mit den Zukunftsprojekten wie Industrie 4.0 thematisch verbunden sind, spielen KMU eine wichtige Rolle.

Über die Mittel des Bundes zur Förderung von FuE in KMU wird regelmäßig im Bundesbericht Forschung und Innovation berichtet (siehe Antwort zu Frage 80).

99. Wie schätzt die Bundesregierung die Tatsache ein, dass in der Forschungsunion, dem höchsten innovationspolitischen Beratungsgremium der Bundesregierung, kein KMU vertreten ist?

Die Forschungsunion (FU) setzt sich aus 28 namhaften Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft zusammen. Die Mitglieder der FU wurden aufgrund ihrer Erfahrungen und fachlichen Kenntnisse persönlich in dieses Beratungsgremium berufen.

Von den 14 Mitgliedern aus der Wirtschaft hat ein Teil in seinem beruflichen Werdegang Unternehmen gegründet oder Aufgaben in kleinen, mittleren wie großen Unternehmen wahrgenommen. Professor Dr. August-Wilhelm Scheer z. B. kennt als Gründer der IDS Scheer AG sowie als Gründer und Vorsitzender des Aufsichtsrates der IMC AG mit gegenwärtig 170 Mitarbeitern sowohl die Belange von größeren wie kleineren Unternehmen. Susanne Kunschert (Pilz GmbH & Co. KG) und Dr. Manfred Wittenstein (Wittenstein AG) bringen den Hintergrund zweier hoch innovativer Familienunternehmen in die FU ein. Insofern werden in der FU auch die Interessen von KMU mit hoher Kompetenz vertreten.

Unternehmensfinanzierung

100. Wie schätzt die Bundesregierung die künftige Entwicklung der Kreditversorgung des Mittelstands, insbesondere im Bereich von Mikrokrediten, vor dem Hintergrund der Euroschuldenkrise ein?

Die Kreditversorgung des Mittelstands in Deutschland erscheint derzeit gesichert. Bankenverbände berichten sogar von einem nicht vollständig abgerufenen Kreditangebot.

Eine Beeinflussung durch die Euro-Schuldenkrise auf Angebotsseite ist aktuell weder für die Kreditversorgung insgesamt noch für die Versorgung mit Mikrokrediten festzustellen.

101. Welche konkreten Initiativen hat die Bundesregierung bei den Beratungen des Gesetzespakts der Europäischen Kommission zur Umsetzung von Basel III unternommen, um eine Verteuerung von Mittelstandskrediten abzuwenden?
102. Unterstützt die Bundesregierung die Vorschläge der Berichterstatter des Europäischen Parlaments für das Gesetzespaket zur Umsetzung von Basel III, die eine aufsichtsrechtliche Erhöhung der Eigenkapitalunter-

legung von Mittelstandskrediten an KMU durch die Einführung eines sogenannten Skalierungsfaktors verhindern wollen?

Die Fragen 101 und 102 werden zusammen beantwortet.

Bei den Verhandlungen auf Ebene der G20 und der EU bestand Einigkeit, dass die mit zusätzlichem Eigenkapital verbundenen Belastungen für die Banken einen notwendigen Beitrag zur Stabilisierung des Finanzsystems darstellen. Vor diesem Hintergrund die Unternehmensfinanzierung zu sichern, war bei den internationalen und europäischen Detailverhandlungen ein wichtiges Ziel der Bundesregierung. Der Bericht der European Banking Authority (EBA) an die Europäische Kommission zur risikogerechten Eigenkapitalunterlegung für Mittelstandskredite kommt zu einem verhaltenen Urteil hinsichtlich einer möglichen zusätzlichen Entlastung. Ungeachtet dessen liegt ein Kompromissvorschlag zwischen Europäischem Parlament und Europäischer Kommission vor, der eine zeitlich befristete Entlastung bei der Risikounterlegung von KMU-Krediten vorsieht. Die Bundesregierung begrüßt diesen Vorschlag. Eine abschließende Einigung in den Trilogverhandlungen steht aus.

103. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung im Rahmen eines von ihr in Auftrag gegebenen Gutachtens über die besonderen Belange des Mittelstands im Hinblick auf die Reformpläne von Basel III und weitere Regulierungsvorhaben gewonnen, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Im Rahmen einer Kurzstudie im Auftrag des BMWi wurden Einschätzungen verschiedener Kreditinstitute erfragt. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass vor allem längerfristige Kredite an Unternehmen mit schwacher Bonität teurer werden könnten. Es handelt sich um eine nicht repräsentative Studie, die vor allem ein Meinungsbild wiedergibt.

104. Wie schätzt die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für private Beteiligungsgesellschaften ein, und wie sind sie zu verbessern?

Private Beteiligungsgesellschaften können eine wichtige Rolle bei der Finanzierung von Innovationen und dem Wachstum von innovativen Unternehmen spielen. Im Vergleich zur Größe unserer Volkswirtschaft und zu anderen führenden Innovationsstandorten ist der Markt für privates Beteiligungskapital in Deutschland zu wenig entwickelt. Vor diesem Hintergrund hält die Bundesregierung eine weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wagniskapital für notwendig. Vor allem bei der Frühphasenfinanzierung von jungen innovativen Unternehmen gibt es eine Angebotslücke. Deshalb setzt die Bundesregierung u. a. verstärkt auf die Unterstützung von Finanzierungen durch sog. Business Angels Netzwerk Deutschland e. V. (BAND) (siehe Antwort zu Frage 106).

105. Wie stellt sich die Möglichkeit zur Stärkung der Eigenkapitaldecke über externes Beteiligungskapital (Wagniskapital und Private Equity) im internationalen Vergleich dar?

Nach den Daten der European Private Equity and Venture Capital Association betrug der Anteil der Wagniskapitalinvestitionen am nationalen BIP 2011 in Deutschland 0,027 Prozent und liegt damit auf dem Niveau des europäischen Durchschnitts. In einigen Ländern wie Schweden (0,064 Prozent) und Großbritannien (0,045 Prozent) werden allerdings deutlich höhere Werte erzielt.

Mit dem Ziel, mehr privates Beteiligungskapital zu mobilisieren, hat die Bundesregierung ihr öffentliches Förderangebot beständig ausgebaut. Eine wichtige Rolle spielen insbesondere der High-Tech-Gründerfonds, der ERP-Startfonds, der ERP/EIF-Dachfonds (EIF = Europäischer Investitionsfonds) und der European Angels Fund (EAF) sowie die durch Bundesgarantien rückverbürgten Mittelständischen Beteiligungskapitalgesellschaften der Länder. Damit verfügt Deutschland im internationalen Vergleich über eine relativ gut ausgebaute öffentliche Infrastruktur für Beteiligungskapital.

106. Plant die Bundesregierung in diesem Zusammenhang eine Schließung der Finanzierungslücke in der Frühphase der Gründung durch staatliche Förderung?

Die Bundesregierung trägt durch unterschiedliche Maßnahmen dazu bei, die Frühphasenfinanzierung zu stärken. Dabei achtet sie darauf, durch ein staatliches Finanzierungsangebot private Finanzierungsengagements nicht zu verdrängen.

Internationale Vergleichsdaten deuten darauf hin, dass dem Potenzial von Business Angels in Zukunft mehr Aufmerksamkeit zugemessen werden sollte. Deshalb sind die Aktivitäten der Bundesregierung zunehmend darauf gerichtet, neben Venture-Capital-Gesellschaften auch BAND als Bereitsteller von Wagniskapital in Deutschland zu mobilisieren (siehe Antwort zu Frage 110).

Derzeit arbeitet das BMWi an einem neuen „Investitionszuschuss Wagniskapital“, der privaten Investoren, insbesondere „Business Angels“, gewährt werden soll, die sich an jungen innovativen Unternehmen beteiligen. Damit sollen mehr Menschen für risikobehaftete Investitionen gewonnen und zugleich die Kapitalausstattung der jungen Unternehmen deutlich verbessert werden. Von 2013 bis 2016 stehen hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 150 Mio. Euro zur Verfügung. Vorbild für diese Maßnahme ist das erfolgreiche britische „Enterprise Investment Scheme“, das den Wagniskapitalfinanzierungen in Großbritannien großen Auftrieb gegeben hat.

Zu Jahresbeginn 2012 startete darüber hinaus der EAF, eine gemeinsame Maßnahme des BMWi mit dem EIF. Der EAF richtet sich an einen ausgewählten Kreis von Business Angels und Family Offices, die über langjährige Erfahrungen mit Investitionen in junge Unternehmen verfügen und jedes Jahr mehrere Investitionen vornehmen. Es handelt sich um eine kommerziell kalkulierte Koinvestmentmaßnahme, die die Investition des Business Angel mit dem gleichen Betrag durch den EAF hebelt. In den nächsten fünf Jahren sollen ca. 50 bis 60 Business Angels mit rund 60 Mio. Euro kofinanziert werden.

Der High-Tech-Gründerfonds stellt darüber hinaus Technologiegründungen eine erste Finanzierung bereit (siehe Antwort zu Frage 46).

Zu den Maßnahmen, die an Frühphasenfinanzierungen anschließen, zählt der ERP-Startfonds, der über 700 Mio. Euro an Kofinanzierungsmitteln für private Venture-Capital-Investitionen bereitstellt.

Zusätzlich beteiligt sich der ERP/EIF-Dachfonds – eine gemeinsame Initiative des BMWi und des EIF – an professionellen VC-Fonds mit Fokus Deutschland. Das Fondsvolumen beträgt 1 Mrd. Euro.

107. Wann plant die Bundesregierung die Etablierung eines verbindlichen Rechtsrahmens für den Wagniskapitalmarkt und Private-Equity-Investitionen?

Die Bundesregierung hat sich auf europäischer Ebene aktiv für eine Stärkung des Rechtsrahmens für den Wagniskapitalmarkt eingesetzt.

Ein verbindlicher Rechtsrahmen für die Manager von sog. Venture-Capital-Fonds und Private-Equity-Fonds ist Bestandteil der Richtlinie 2011/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Richtlinie; AIFM: Manager alternativer Investmentfonds). Die Richtlinie ist bis zum 22. Juli 2013 in nationales Recht umzusetzen. Die Richtlinie enthält u. a. Vorschriften zu Mitteilungen und Veröffentlichungspflichten bei der Erlangung von Kontrolle über Zielunternehmen sowie Regelungen, welche die Zerschlagung eines Unternehmens verhindern sollen.

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission im Dezember 2011 für den Bereich Wagniskapital einen Vorschlag für eine Verordnung über Europäische Risikokapitalfonds vorgelegt. Im Trilog zwischen Europäischem Parlament, Rat und Kommission wurde dazu im Dezember 2012 eine Einigung erreicht. Nach dem Vorschlag sollen die Manager von Risikokapitalfonds einer Registrierungspflicht sowie Organisations- und Offenlegungspflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde und den Investoren unterliegen (z. B. Wohlverhaltensregeln, Veröffentlichung eines Jahresberichts). Der Verordnungsvorschlag macht zudem Vorgaben hinsichtlich der Zusammensetzung des Portfolios von Risikokapitalfonds sowie für mögliche Finanzinstrumente und geeignete Anlageziele. Im Gegenzug erhalten die Fondsmanager einen EU-Pass, mit dem sie ihre Fonds EU-weit vertreiben können.

108. Was gedenkt die Bundesregierung hinsichtlich des Status von Wagniskapitalfonds zu tun, um eventuell bestehende Rechtsunsicherheiten zu beseitigen?

Ist es geplant, dass künftig eine dauerhafte Klassifizierung als nicht gewerbetreibend, also nur vermögensverwaltendes erfolgt?

Ob ein Wagniskapitalfonds vermögensverwaltend oder gewerblich tätig ist, richtet sich derzeit nach den im Schreiben des BMF vom 16. Dezember 2003 (BStBl 2004 I S. 40) genannten, vom Bundesfinanzhof entwickelten Abgrenzungskriterien. Das Schreiben hat sich in der Praxis bewährt.

Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur Prüfung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Wagniskapital befasst sich u. a. mit der Frage der ertragsteuerlichen Abgrenzung zwischen vermögensverwaltender und gewerblicher Tätigkeit bei Beteiligungskapitalfonds. Daneben können auch die von der Europäischen Kommission vorgelegte Verordnung über Europäische Risikokapitalfonds, die voraussichtlich Mitte 2013 in Kraft treten wird, und die Arbeiten der Europäischen Kommission an Lösungsvorschlägen zur Beseitigung von steuerlichen Hindernissen für grenzüberschreitende Risikokapitalanlagen Anlass für weiterführende Überlegungen sein, soweit diese hier steuerrechtlichen Handlungsspielraum eröffnen und soweit nicht bereits vorher eine Lösung gefunden werden konnte.

109. Welche konkreten Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um nach dem beihilferechtlichen Einspruch der Europäischen Kommission gegen den im Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG) vorgesehenen Gewerbesteuerverzicht für vermögensverwaltende Beteiligungsgesellschaften die Rahmenbe-

dingungen im deutschen Markt für eine Wagniskapitalfinanzierung zu verbessern?

Die Entscheidung der Kommission wurde akzeptiert, da eine Klage beim Europäischen Gerichtshof nur wenig Aussicht auf Erfolg gehabt hätte und eine gerichtliche Klärung einige Jahre in Anspruch nehmen würde.

Die Bundesregierung beteiligte und beteiligt sich aktiv an den Verhandlungen über die geplante Verordnung über Europäische Risikokapitalfonds (siehe Antwort zu Frage 107). Damit soll im gesamteuropäischen Rahmen eine europarechtskonforme Lösung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wagniskapitalfinanzierungen gefunden werden.

110. Welche Haltung hat die Bundesregierung zu den sogenannten Business Angels?

Ist die Etablierung eines Netzwerks mit staatlicher Begleitung geplant?

Wenn nicht, warum?

Business Angels sind wichtige Akteure in der Frühphasenfinanzierung von Unternehmen, da sie neben ihrem Kapital ihr unternehmerisches Know-how und ihre Netzwerke in das Unternehmen einbringen. Zur Professionalisierung der damals bundesweit entstehenden Business-Angel-Netzwerke und zur Verbreitung des Business-Angel-Gedankens wurde 1998 das BAND gegründet. BAND ist der Dachverband der rund 40 Business-Angel-Netzwerke in Deutschland, die überwiegend regional ausgerichtet sind. BAND erhält öffentliche Fördermittel, um die weitere Mobilisierung von Business Angels voranzutreiben. Eine darüber hinausgehende Etablierung von Netzwerken ist nicht geplant.

111. Wie bewertet die Bundesregierung das britischen System „Enterprise Investment Scheme“?

Welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Siehe Antwort zu Frage 106.

112. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für eine stärkere Einbringung von KfW-Mitteln in neu aufgelegte Wagniskapitalfonds?

Der gesetzliche Auftrag gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Durchführung von Fördermaßnahmen im Bereich Risikokapital lässt geeignete Aktivitäten der KfW Bankengruppe zu. Die KfW Bankengruppe betätigt sich bereits im Bereich Wagniskapital durch eine Beteiligung am ERP-Startfonds und dessen operativer Umsetzung sowie als Investor im High-Tech-Gründerfonds (siehe Antwort zu den Fragen 46 und 106).

113. Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf hinsichtlich der Besonderheit, dass Freiberuflern bei Kreditanträgen im Wesentlichen nur ihre Qualifikation, Kontakte und gegebenenfalls ihr guter Ruf als Sicherheiten zur Verfügung stehen?

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Situation zu verbessern?

Freiberufler stellen eine attraktive Kundengruppe für Banken dar, die sich in der Regel durch einen geringen Kapitalbedarf sowie Vermögensaufbau über die

Zeit auszeichnet. Darüber hinaus stehen Freiberuflern bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen die ERP-Programme und andere Unterstützungsangebote der Bundesregierung ohne Einschränkungen offen. Aus den genannten Gründen sieht die Bundesregierung kein Erfordernis, gesonderte Maßnahmen zu ergreifen.

114. Für wann plant die Bundesregierung die Umsetzung der europäischen Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr?

Nach dem von der Bundesregierung am 9. Mai 2012 beschlossenen und dem Deutschen Bundestag am 15. August 2012 zugeleiteten Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr soll das der Umsetzung der Richtlinie 2011/7/EU dienende Gesetz am Tag nach seiner Verkündung in Kraft treten. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die parlamentarischen Beratungen, die am 27. September 2012 begonnen haben, zügig abgeschlossen werden. Die in der Richtlinie festgelegte Umsetzungsfrist endet am 16. März 2013.

115. Unterstützt die Bundesregierung die geforderten Änderungen im Insolvenzrecht, die eine Erhaltung von Unternehmen in den Vordergrund von Sanierungsbemühungen stellen sollen?

Die Bundesregierung unterstützt Änderungen im Insolvenzrecht mit dem Ziel günstiger Bedingungen für die Sanierung insolventer Unternehmen. Sie setzt sich für Regelungen ein, die im Rahmen der Ziele des Insolvenzverfahrens die Erhaltung von Unternehmen in den Vordergrund stellen.

Mit dem durch einen Regierungsentwurf (Bundestagsdrucksache 17/5712) vorbereiteten Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2582) ist die Erhaltung sanierungsfähiger insolventer Unternehmen wesentlich erleichtert worden. Das Gesetz hat die Sanierungsmöglichkeiten auf der Grundlage eines Insolvenzplans erweitert und für Schuldner wie Gläubiger eine hohe Planungssicherheit geschaffen. Im Schutz des neuen, in § 270b der Insolvenzordnung (InsO) geregelten Verfahrens zur Vorbereitung einer Sanierung hat der Schuldner die Möglichkeit, vor Eröffnung des von ihm beantragten Insolvenzverfahrens einen Sanierungsplan zu erarbeiten.

In seiner 136. Sitzung der 17. Wahlperiode am 27. Oktober 2011 ist der Deutsche Bundestag der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung gefolgt. In der Entschließung, die über die Koalitionsfraktionen hinaus mitgetragen worden ist, fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, die Erfahrungen mit der Anwendung des Gesetzes zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen nach Ablauf von fünf Jahren ab Inkrafttreten zu evaluieren. Die Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag auf dieser Grundlage berichten. Im Rahmen der Evaluierung und des Berichts soll unter anderem geprüft und erläutert werden, ob trotz § 270b InsO noch ein Bedürfnis für ein vorinsolvenzliches Sanierungsverfahren gesehen wird.

Steuervereinfachung

116. Plant die Bundesregierung Maßnahmen zur Vereinfachung des Steuerrechts?

Wenn ja, in welchen Bereichen?

Die Bundesregierung sieht die Vereinfachung des Steuerrechts und den Abbau unnötiger steuerbürokratischer Hemmnisse als wichtige steuerpolitische Daueraufgabe an, die schrittweise und eingebettet in den notwendigen Konsolidierungskurs vorangetrieben werden muss. Wichtige Wegmarken sind das Steuervereinfachungsgesetz 2011 und das Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts.

Mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 wurde eine Vielzahl von Maßnahmen zur Reduzierung von Erklärungs- und Prüfaufwand im Besteuerungsverfahren umgesetzt. Dadurch konnte ein Mehr an Vorhersehbarkeit und Planungssicherheit erreicht und die Handhabbarkeit des Steuerrechts für alle Beteiligten – Steuerzahler und Verwaltung – deutlich vereinfacht werden.

Zudem sind weitere Modernisierungen und Vereinfachungen im Bereich der Unternehmensbesteuerung, insbesondere im Bereich des steuerlichen Reisekostenrechts, vorgesehen. Das Gesetzgebungsverfahren wird voraussichtlich im Frühjahr 2013 abgeschlossen.

Darüber hinaus ist eine Verkürzung der Aufbewahrungsfristen von Steuerunterlagen geplant (siehe Antwort zu Frage 117).

117. Plant die Bundesregierung eine Umsetzung ihres Beschlusses vom Dezember 2011, die steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen für die Unternehmen auf fünf Jahre zu verkürzen, und wie wird sie in diesem Fall den Gleichlauf von Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen sicherstellen?

Mit dem Ziel, die Wirtschaft zu entlasten, hat die Bundesregierung im Entwurf des Jahressteuergesetzes 2013 (Bundesratsdrucksache 302/12) vorgeschlagen, die steuerlichen Aufbewahrungsfristen für Unterlagen, die bisher zehn Jahre aufbewahrt werden mussten, zu verkürzen. Dazu sollten sie in Abwägung der Entlastungswirkung beim Erfüllungsaufwand einerseits und dem Steuerausfallrisiko andererseits in einem ersten Schritt (ab 2013) auf acht Jahre, in einem weiteren Schritt (ab 2015) auf sieben Jahre reduziert werden. Auch im Handelsgesetzbuch sollten die Aufbewahrungsfristen für die Buchungsbelege, die die Masse der Unterlagen ausmachen, entsprechend verkürzt werden. Dadurch hätte sich der Umfang der insgesamt in einem Unternehmen aufzubewahrenden Unterlagen erheblich verringert.

Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat hat bei der Beratung des Jahressteuergesetzes 2013 am 12. Dezember 2012 u. a. vorgeschlagen, die von der Bundesregierung vorgesehenen Regelungen zur Verkürzung der Aufbewahrungsfristen (Bundesratsdrucksache 302/12) zu streichen. Es bleibt nun abzuwarten, ob und mit welchem Inhalt das Jahressteuergesetz 2013 verabschiedet wird.

Um eine Angleichung der Ablaufzeitpunkte bei den Aufbewahrungsfristen und den regulären Festsetzungsfristen zu erreichen, enthält § 147 Absatz 3 Satz 3 der Abgabenordnung (AO) bereits nach geltendem Recht die Bindung der Aufbewahrungsfrist an die reguläre Festsetzungsfrist, d. h., die Aufbewahrungsfrist läuft nicht ab, soweit und solange die Unterlagen für Steuern von Bedeutung sind, für die die Festsetzungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Diese Bindung

sollte durch die vorgeschlagene Änderung im Jahressteuergesetz 2013 unberührt bleiben.

118. Welche Ergebnisse liegen der Bundesregierung aus der Pilotphase der E-Bilanz, insbesondere aus mittelständischen Unternehmen, vor?
Welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
119. Welche Gründe gibt es für die Verschiebung des Beginns der E-Bilanz auf 2014?
Welche Maßnahmen sind bis dahin geplant?

Die Fragen 118 und 119 werden zusammen beantwortet.

Um die E-Bilanz vorzubereiten, hat die Bundesregierung im ersten Halbjahr 2011 eine Pilotierung durchgeführt und die Ergebnisse umfassend diskutiert. So wurden die Schlussfolgerungen aus der Pilotierung in einer Informationsveranstaltung mit Verbandsvertretern am 16. August 2011 erörtert und in dem Schreiben des BMF vom 28. September 2011 (BStBl I 2011 S. 855) berücksichtigt. Die Ergebnisse des Pilotierungsprozesses sind umfassend auf der Webseite des BMF www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/001-e-Bilanz.html veröffentlicht.

Neben vielen positiven Befunden zum Nutzen der neuen Bilanzierungsart brachte die Pilotierung auch Erkenntnisse zu Verbesserungspotenzialen. Aus den Erfahrungen der Pilotierung basiert auch die Verschiebung der verpflichtenden elektronischen Übermittlung von Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen (betrifft erst Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2012 beginnen). Zwischenzeitlich ist auch die aktualisierte Taxonomie bekannt gegeben worden (siehe Schreiben des BMF vom 5. Juni 2012 (BStBl I 2012 S. 598) und www.estuer.de).

Um die Vorbereitung der Unternehmen auf die E-Bilanz zu unterstützen, informieren das BMF und die Finanzverwaltungen der Länder auf ihren Internetseiten über Anwendungsfragen zur E-Bilanz. Zum Beispiel hat das BMF eine Informationsbroschüre dazu veröffentlicht (siehe www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2012-09-05-E-Bilanz-2012.html). Zudem stehen in den Ländern jetzt auch Ansprechpartner dazu bereit.

120. Wie plant die Bundesregierung die Ausgestaltung der Härtefallregelung, insbesondere bei Kleinunternehmen?

Ein Härtefallantrag ist beim örtlich zuständigen Finanzamt zu stellen (§ 5b Absatz 2 EStG i. V. m. § 150 Absatz 8 AO). Der Antrag ist an keine bestimmte Form gebunden.

Ein Härtefallantrag ist insbesondere dann begründet, wenn eine Abgabe nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung für einen Steuerpflichtigen wirtschaftlich oder persönlich unzumutbar ist. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn die Schaffung der technischen Möglichkeiten für eine Datenfernübertragung nur mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand möglich wäre oder wenn ein Steuerpflichtiger nach seinen individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die Möglichkeiten der Datenfernübertragung zu nutzen.

Steuerpolitik/Unternehmensnachfolge

121. In welchem Umfang wurden Steuerermäßigungen für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und

Modernisierungsmaßnahmen in inländischen Haushalten laut § 35a Absatz 2 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes geltend gemacht?

Wie hoch war die Summe aller in diesem Zusammenhang in Rechnung gestellten Leistungen insgesamt?

Nach den vorläufigen Ergebnissen der jährlichen Einkommensteuerstatistik des StBA haben im Jahr 2008 rund sechs Millionen Steuerpflichtige die Steuerermäßigungen für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen geltend gemacht. Die Summe der Ermäßigung auf die Einkommensteuer betrug 2008 rund 800 Mio. Euro. Aktuellere Zahlen liegen aufgrund der Abhängigkeit der steuerstatistischen Zahlen von den Ergebnissen des Besteuerungsverfahrens noch nicht vor. Zur Höhe der Summe aller in diesem Zusammenhang in Rechnung gestellten Leistungen liegen der Bundesregierung keine statistischen Daten vor.

122. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Auswirkungen der Erbschaftsteuerreform 2009 auf den deutschen Mittelstand, insbesondere hinsichtlich des Betriebsübergangs, wenn er nicht innerhalb der Familie stattfindet?

Auswertungen zur Steuerbefreiung für Betriebsvermögen nach § 13a des Erbschaftsteuergesetzes insbesondere hinsichtlich der Erwerbe von Todes wegen und Schenkungen innerhalb und außerhalb von mittelständischen Familien liegen nicht vor, da die steuerstatistisch erfassten Merkmale keine eindeutige Zuordnung zum Mittelstand und zu einem Familienverbund zwischen Erblasser bzw. Schenker und Erwerber ermöglichen.

123. Wie hat sich seit 2005 die Zahl der Kleinunternehmer entwickelt, auf deren Umsätze nach § 19 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) keine Steuer erhoben wird?

Bis Ende 2011 lagen nur Umsatzsteuerstatistiken auf der Grundlage der Umsatzsteuervoranmeldungen vor. Kleinunternehmer flossen regelmäßig nicht in diese Statistik ein, da sie lediglich eine Umsatzsteuerjahreserklärung (und keine Voranmeldungen) abgeben müssen. Ende 2011 wurde erstmalig eine Umsatzsteuerstatistik auf Basis der Umsatzsteuerjahreserklärungen für das Jahr 2006 aufbereitet und veröffentlicht. Hierin sind die Unternehmer, die von der Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG Gebrauch machen, allerdings unterrepräsentiert. Daten zu Kleinunternehmen werden weder bundesweit noch innerhalb der Länder einheitlich erhoben, da aus organisatorischer Sicht und aus Wirtschaftlichkeitserwägungen nicht alle Kleinunternehmer in den Ländern umsatzsteuerlich registriert werden. Die in der Statistik erfassten Daten enthalten also lediglich die in den Ländern abgegebenen und auch elektronisch erfassten Steuererklärungen. Diese dürften die tatsächliche Anzahl der Kleinunternehmer in den Ländern erheblich unterschreiten. Informationen zur Entwicklung der Zahl der Kleinunternehmer, auf deren Umsätze nach § 19 UStG keine Steuer erhoben wird, liegen der Bundesregierung deshalb nicht vor.

124. In welchem Umfang sind die seit 2005 durch Betriebsprüfungen erzielten steuerlichen Mehrergebnisse bei Kleinstbetrieben auf die Aufdeckung ungerechtfertigter Nichtabführung der Umsatzsteuer nach § 19 UStG zurückzuführen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

Vergaberecht/öffentliches Auftragswesen

125. Haben sich aus der Sicht der Bundesregierung der Rechtsbegriff der nichtbeschreibbaren Leistung im Vergaberecht und die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) bewährt?

Wird sich die Bundesregierung für diese Regelungen auch im europäischen Vergaberecht einsetzen?

Der Begriff der „nichtbeschreibbaren Leistungen“ ist vergaberechtlich problemlos zu handhaben, ebenso die Vergaberegeln der VOF. Eine gesonderte Regelung für freiberufliche Leistungen auf EU-Ebene ist nicht angedacht. Zum einen regelt die EU-Vergabekoordinierungsrichtlinie die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen einschließlich freiberuflicher Dienstleistungen einheitlich, zum anderen ist Deutschland der einzige EU-Mitgliedstaat, der ein gesondertes Regelwerk für freiberufliche Leistungen vorsieht.

126. Spricht sich die Bundesregierung für eine Heraufsetzung der Schwellenwerte für europaweite Ausschreibungen aus, um auch kleineren freiberuflichen Anbietern die Beteiligung an öffentlichen Aufträgen zu ermöglichen und Verwaltungskosten zu senken?

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um dies auch umzusetzen?

Der Schwellenwert für Dienstleistungen beträgt derzeit 200 000 Euro für alle Arten von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen. Eine Heraufsetzung dieses EU-Schwellenwertes nur für freiberufliche Dienstleistungen ist aus den in der Antwort zu Frage 125 genannten Gründen nicht angedacht. Die Beteiligung kleinerer und mittlerer Büros an der Vergabe freiberuflicher Dienstleistungen wurde bei der jüngsten Novellierung der VOF im Jahr 2009 besonders gestärkt, indem die angemessene Beteiligung kleinerer Büroorganisationen gesondert als Grundsatz in § 2 Absatz 4 VOF aufgenommen wurde.

Soziale Sicherung Selbständiger

127. Wie stellt sich die Altersabsicherung im Mittelstand, insbesondere von selbständigen Freiberuflern dar (bitte nach Geschlecht, Einkommens- und Berufsgruppen differenzieren)?

Im Jahr 2010 waren rund 250 000 Selbstständige in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert (Berufe nach § 2 SGB VI). Weitere rund 160 000 Selbstständige waren im Jahr 2011 in der Alterssicherung der Landwirte obligatorisch abgesichert. Hinzu kommen schätzungsweise rund 350 000 Selbstständige in so genannten kammerfähigen – oftmals Freien – Berufen, deren Alterssicherung durch berufsständische Versorgungswerke übernommen wird.

Daneben gibt es schätzungsweise rund drei Millionen Selbstständige, die nicht in einem Alterssicherungssystem obligatorisch abgesichert sind und deren Vorsorge in der eigenen Verantwortung liegt. Umfassende und belastbare statistische Daten über das Vorsorgeverhalten von Selbstständigen liegen nicht vor.

128. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Altersvorsorge von Existenzgründern (bitte nach Geschlecht differenzieren), und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Umfassende und belastbare statistische Daten über das Vorsorgeverhalten von Gründerinnen und Gründern liegen nicht vor. Personen, die in Berufen gründen, die entweder im Katalog des § 2 SGB VI enthalten sind oder zu den verkammerten Berufen zählen, werden in den entsprechenden Alterssicherungssystemen obligatorisch abgesichert.

129. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Freiberuflichkeit als Form der Arbeits- und Lebenszeitgestaltung in Deutschland zu fördern und Freiberufler zu unterstützen?

Welche Ergebnisse wurden bisher erzielt, und welche weiteren Maßnahmen sind geplant?

Spezielle Programme zur Förderung freiberuflicher Tätigkeiten bestehen nicht. Allerdings werden Freiberufler wie auch andere Formen der Selbständigkeit mit einer Reihe von Maßnahmen unterstützt (siehe u. a. Antworten zu den Fragen 38 und 39).

130. Wie hat sich die Zahl der Solo-Selbständigen, die keine weiteren Personen beschäftigen und nicht in der gesetzlichen Sozialversicherung pflichtversichert sind, in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte nach Geschlecht differenzieren)?

Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Im Zeitraum von 2006 bis 2010 ist die Anzahl der Selbständigen ohne Beschäftigte laut Mikrozensus insgesamt um 2,8 Prozent bzw. rund 66 000 Personen von 2,32 Millionen auf 2,38 Millionen Personen gestiegen. Der Anteil der Selbständigen ohne Beschäftigte an allen Selbständigen betrug dabei in jedem Jahr ungefähr 56 Prozent. Die Anzahl der männlichen Selbständigen ohne Beschäftigte hat sich im selben Zeitraum um 0,5 Prozent bzw. ca. 7 000 Personen auf knapp 1,5 Millionen Personen erhöht. Mit einem Jahresdurchschnitt von 884 000 Personen gab es in 2010 im Vergleich zu 2006 rund 59 000 bzw. 7,2 Prozent mehr weibliche Selbständige ohne Beschäftigte.

Die Bundesregierung bewertet die Zunahme des unternehmerischen Engagements positiv. Von ihm gehen wichtige Impulse für die wirtschaftliche Dynamik und den Arbeitsmarkt aus. Die Aussicht auf unternehmerische Freiheit und wirtschaftliche Erfolge sind eine wichtige Motivation für den Schritt in die Selbständigkeit. Die Bundesregierung arbeitet deshalb beständig an einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für das unternehmerische Engagement (siehe u. a. Antwort zu Frage 38).

131. Wie hat sich die Zahl der Selbständigen, die Zugang zur Arbeitslosenversicherung haben, in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte nach Geschlecht differenzieren)?

Wie ist diese Entwicklung im Bereich der kreativen Berufe?

Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Daten vor, die Aussagen über die Anzahl derjenigen Selbständigen zulassen, die Zugang zur Arbeitslosenversicherung haben. Von der BA können jedoch Angaben zur Zahl der Anträge auf ein Versicherungsverhältnis auf Antrag nach § 28a SGB III von Selbständigen zur Verfügung gestellt werden. Demnach gingen im Jahr 2011 insgesamt 65 824 Anträge auf ein Versicherungsverhältnis auf Antrag nach § 28a SGB III von Selbständigen ein, davon wurden 63 713 bewilligt. Die Informationen für die letzten fünf Jahre können der folgenden Tabelle entnommen werden. Eine Differenzierung nach Geschlecht bzw. Berufen ist hierbei nicht möglich.

Tabelle 24: Antragszahlen der Antragspflichtversicherung nach § 28a SGB III für den Personenkreis der Selbstständigen

Jahr	bewilligte Anträge	abgelehnte Anträge	Anträge insgesamt
2007	72 531	8 720	81 251
2008	68 282	4 534	72 816
2009	88 816	5 275	94 091
2010	95 670	4 979	100 649
2011	63 713	2 111	65 824
insgesamt	389 012	25 619	414 631

Quelle: BA, Zentrale, OS 11

Die mit dem Dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2010 eingeführte Möglichkeit, bei Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit den Versicherungsschutz in der Arbeitslosenversicherung durch ein Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag aufrechtzuerhalten, wurde durch das Beschäftigungschancengesetz zum 1. Januar 2011 unter Berücksichtigung der gewonnenen Erfahrungen entfristet. Die Wirkung der Regelung wird weiterhin beobachtet und im Rahmen der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung evaluiert. Die Bundesregierung wird für eine Bewertung der Regelung das Ergebnis der Evaluation abwarten.

132. Plant die Bundesregierung eine Steigerung der Attraktivität der Basis- bzw. Rürup-Rente und der Invaliditätsabsicherung?

Wenn ja, wie?

Zurzeit wird im Deutschen Bundestag der Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge (Bundestagsdrucksache 17/10818) beraten. Gegenstand des Gesetzentwurfs ist u. a. die Steigerung der Attraktivität der Basisrente und der Absicherung gegen die Berufsunfähigkeit. Die Bundesregierung unterstützt die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigten Ziele.

133. Welche Verbesserungen des Pfändungsschutzes sind geplant?

§ 851c der Zivilprozessordnung (ZPO) ist durch Gesetz vom 5. Dezember 2012 novelliert worden (BGBl. I S. 2418). Die Regelung des § 851c ZPO sieht einen besonderen Schutz für das Vermögen vor, das für den Aufbau einer angemessenen Alterssicherung nötig ist. Zwischenzeitlich hatten sich aber die Bemessungsgrundlagen geändert. Vor diesem Hintergrund ist der Betrag in § 851c Absatz 2 Satz 1 ZPO auf 256 000 Euro angehoben und die Ansparphase in § 851c Absatz 2 Satz 2 ZPO um zwei Jahre, bis zum vollendeten 67. Lebensjahr, verlängert worden. Damit ist bereits eine wesentliche Verbesserung des Pfändungsschutzes der Altersvorsorge Selbständiger erreicht worden.

134. Wie haben sich die Solo-Selbständigen und die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in den Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft entwickelt?

Welche Trends sind hier auszumachen?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Wie in der Antwort zu Frage 162 dargestellt, ergibt sich bezüglich der Erwerbstätigkeit ein differenziertes Bild in den unterschiedlichen Branchen. Wie in der

Antwort zu Frage 162 erläutert, stärkt die Bundesregierung die Kultur- und Kreativwirtschaft mit einem breiten Bündel an Maßnahmen.

135. Was kann aus der Sicht der Bundesregierung getan werden, um Freiberuflern die Klärung ihres rechtlichen Status hinsichtlich des Steuer- und Sozialrechts zu erleichtern und zu verständlichen und zu eindeutigen Abgrenzungen zu kommen?

Der Begriff des Freien Berufes ist nicht statisch, sondern entwickelt sich kontinuierlich fort. Bedingt durch gesellschaftliche und technische Entwicklungen entstehen neue Berufe, z. B. im IT-Bereich. Das Einkommensteuergesetz und das Partnerschaftsgesellschaftsgesetz enthalten Ansätze für eine Einordnung verschiedener Berufe als Freier Beruf. Eine abschließende und umfassende Legaldefinition der freiberuflichen Tätigkeit ist aufgrund der Vielzahl von Berufen und beruflichen Ausprägungen sowie aufgrund des laufenden Wandels und der Entstehung neuer Berufe aber kaum möglich.

Das Sozialversicherungsrecht unterscheidet nicht zwischen Freiberuflern und Gewerbetreibenden, sondern stellt hinsichtlich der Sozialversicherungspflicht darauf ab, ob eine abhängige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit vorliegt. Grundsätzlich entscheidet nach § 28h Absatz 2 SGB IV die örtlich zuständige Einzugsstelle über die Versicherungspflicht und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung. Zuständige Einzugsstelle ist die Krankenkasse, von der die Krankenversicherung durchgeführt wird. Neben dieser grundsätzlichen Zuständigkeit der Krankenkassen wurde mit dem Gesetz zur Förderung der Selbständigkeit zur Klärung, ob im Einzelfall eine selbständige Tätigkeit oder eine abhängige Beschäftigung vorliegt, bei der Deutschen Rentenversicherung Bund zusätzlich eine bundesweite Clearingstelle zur Statusklärung eingerichtet, die auf Antrag im Rahmen des Anfrageverfahrens (§ 7a SGB IV) über das Vorliegen einer Beschäftigung verbindlich für alle Zweige der Sozialversicherung entscheidet.

136. Beabsichtigt die Bundesregierung, das Sozialrecht an die schwankenden Einkommen von Freiberuflern und Kleinunternehmern anzupassen?

Versicherungspflichtige Selbstständige in der gesetzlichen Rentenversicherung haben bereits nach geltendem Recht die Möglichkeit, einkommensgerechte Beiträge zu zahlen, wenn sie ihr tatsächliches Arbeitseinkommen nachweisen, z. B. durch Vorlage des Einkommensteuerbescheides (§ 165 SGB VI).

In der gesetzlichen Krankenversicherung dient in der Regel der Einkommensteuerbescheid als amtlicher Nachweis über die Höhe der Einnahmen, so dass Selbstständige einkommensgerechte Beiträge zahlen. Veränderungen der Beitragsbemessung werden grundsätzlich zum ersten Tag des auf die Vorlage des Einkommensteuerbescheids folgenden Monats wirksam. Diese Beitragseinstufung kann in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten eines Unternehmens kurzfristig eine unverhältnismäßige Belastung selbstständiger Mitglieder darstellen; daher können die Krankenkassen Beitragsfestsetzungen auch auf der Grundlage eines steuerlichen Vorauszahlungsbescheids zulassen.

In der Regel werden von den berufsständischen Versorgungseinrichtungen für die Angehörigen der Versorgungseinrichtungen die Beiträge aufgrund der Höhe ihres Einkommens erhoben und daher bei schwankendem Einkommen entsprechend angepasst.

137. Wie reagiert die Bundesregierung auf die besonderen Herausforderungen von Freiberuflern und Selbständigen, ihre Arbeit familienfreundlich zu organisieren und z. B. auch außerhalb regulärer Geschäftszeiten Kinderbetreuung in Anspruch nehmen zu müssen?

Die Bundesregierung setzt sich mit dem Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ seit 2006 gemeinsam mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften erfolgreich für eine familienbewusste Arbeitswelt ein. Es bietet insbesondere KMU Hilfestellung bei der Umsetzung einer familienfreundlichen Personalpolitik. Im „Erfolgsfaktor-Familie“-Unternehmensnetzwerk sind zahlreiche Selbstständige und Freiberufler Mitglied. Das serviceorientierte Netzwerkbüro steht regelmäßig im Austausch mit verschiedenen Verbänden Freier Berufe (z. B. Bundesverband der Freien Berufe, Bundeszahnärztekammer – Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Zahnärztekammern e. V., Deutscher Anwaltverein (DAV) e. V., Deutscher Ärztinnenbund e. V.) und hat zudem branchenspezifisches Informationsmaterial auch für Selbstständige und Freiberufler erarbeitet.

Mit dem Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“ stärkt die Bundesregierung auch die Möglichkeiten von Freiberuflern und Selbständigen, im Rahmen von Kooperationen Betreuungsplätze für Mitarbeiterkinder zu schaffen.

Darüber hinaus trägt die Bundesregierung mit der Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ dazu bei, auf lokaler Ebene die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien zu verbessern. Die Lokalen Bündnisse für Familie erarbeiten seit Jahren gute Lösungen im Bereich der Kinderbetreuung, insbesondere auch für Randzeiten, Ferien, und Betreuungsangebote, die auch kurzfristig in Anspruch genommen werden können.

138. Wie ist die durchschnittliche Höhe der nach 18-jähriger Pflichtmitgliedschaft von Handwerkern in der gesetzlichen Rentenversicherung erworbenen Rentenanwartschaften, bzw. wie viele Entgeltpunkte wurden durchschnittlich erreicht?

Wie viele Entgeltpunkte hat ein durchschnittlicher Beitragszahler nach 18 Jahren, und wie hoch ist seine Anwartschaft?

Es liegen keine repräsentativen statistischen Informationen zur Höhe der Anwartschaften von pflichtversicherten selbstständigen Handwerkern nach § 2 Satz 1 Nummer 8 SGB VI vor, da in den Statistiken der Rentenversicherung keine Längsschnittanalysen durchgeführt werden.

139. Wie viel Prozent der pflichtversicherten Handwerker nehmen Leistungen der Rehabilitation in Anspruch, und wie viel Prozent erhalten aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen eine Erwerbsminderungsrente?

Wie sind diese Werte in der Relation zur Inanspruchnahme beim durchschnittlichen Beitragszahler zu sehen?

In den Statistiken für den Bereich der Rehabilitation wird eine Abgrenzung nach pflichtversicherten Handwerkern entsprechend § 2 Satz 1 Nummer 8 SGB VI nicht vorgenommen. Zu berücksichtigen ist zudem, dass mehrere Träger der Sozialversicherung für die Rehabilitation zuständig sind.

Der Anteil von pflichtversicherten Handwerkern an allen Pflichtversicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung ist mit 0,16 Prozent sehr gering. Im Jahr 2010 waren 102 Zugänge in die Leistungsfälle der vollen oder teilweisen Er-

werbsminderung von Personen zu verzeichnen, die am 31. Dezember des Vorjahres pflichtversicherte Handwerker waren. Bei insgesamt 174 402 auswertbaren Zugängen entspricht dies einem Anteil von rund 0,06 Prozent.

Small Business Act for Europe

140. Welche Positionen wird die Bundesregierung in der Diskussion über eine Überarbeitung der KMU-Definition auf EU-Ebene einnehmen?

Im Hinblick auf die angekündigte Überarbeitung der seit 2005 angewendeten EU-KMU-Definition tritt die Bundesregierung grundsätzlich dafür ein, die Begrenzung des Kriteriums „Mitarbeiterzahl unter 250“ beizubehalten. Für den Fall, dass eine Erhöhung in bestimmten Bereichen wie z. B. bei den Regionalleitlinien, den EU-Strukturfonds oder bei der Forschungsförderung notwendig werden sollte, würde sie sich diesem Ansatz aber nicht verschließen.

Die Bundesregierung hält eine Erhöhung der finanziellen Schwellenwerte entsprechend der Inflation sowie gemäß sonstigen wirtschaftlichen Entwicklungen für angemessen.

Damit schnell wachsende KMU nicht durch den Verlust des KMU-Status im Hinblick auf Fördermöglichkeiten benachteiligt werden, tritt die Bundesregierung ferner dafür ein, dass sie in einem Übergangszeitraum von maximal drei Jahren ihren KMU-Status beibehalten dürfen, ggf. mit abnehmender Förderintensität. Sie setzt sich auch für verbesserte Regelungen im Hinblick auf die Auswirkung verschiedener Formen von „verbundenen Unternehmen“ auf den KMU-Status ein.

141. Welche praktischen und rechtlichen Folgen hätten formale Abgrenzungen wie Klein- und Kleinstunternehmen für den deutschen Mittelstand und die Freien Berufe?

In der KMU-Definition auf EU-Ebene vom 6. Mai 2003, die seit dem 1. Januar 2005 in den relevanten Bereichen (insbesondere Beihilferegelungen) angewendet wird, gibt es bereits folgende Abgrenzung: Kleine Unternehmen werden definiert als Unternehmen, die weniger als 50 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz bzw. Jahresbilanzsumme höchstens 10 Mio. Euro beträgt. Kleinstunternehmen werden definiert als Unternehmen, die weniger als zehn Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz bzw. Jahresbilanzsumme höchstens 2 Mio. Euro beträgt.

Mit dieser Abgrenzung soll ermöglicht werden, Maßnahmen gezielt für Klein- und Kleinstunternehmen mit ihren spezifischen Problemen zu beschließen, insbesondere beim Bürokratieabbau.

142. Wird sich die Bundesregierung für die Etablierung der Rechtsform „Europäische GmbH“ einsetzen?

Wie gedenkt die Bundesregierung die 2009 im Europäischen Rat vorgebrachten Mängel zu beheben oder auf anderem Weg eine Zustimmungsfähigkeit zu erreichen?

Wie wird sie weiter vorgehen?

Die Bundesregierung hat stets ihr großes Interesse an der Etablierung der Europäischen Privatgesellschaft betont. Die Beratungen zwischen den Mitgliedstaaten haben sich jedoch wegen unterschiedlicher Vorstellungen in zentralen Punkten von Beginn an als schwierig erwiesen. Um für alle Mitgliedstaaten eine an-

nehmbare Lösung zu finden, hat sich die Bundesregierung aktiv an den Verhandlungen zur Europäischen Privatgesellschaft in Brüssel beteiligt und mehrfach – zuletzt noch unter ungarischer Ratspräsidentschaft – eigene Vorschläge, insbesondere zu den umstrittenen Fragen der Sitzaufspaltung und der Arbeitnehmerbeteiligung, vorgelegt. Die Kompromissvorschläge der ungarischen Ratspräsidentschaft fanden zu keiner Zeit die ungeteilte Zustimmung aller Mitgliedstaaten. Die Positionen zu den Hauptstreitpunkten lagen insgesamt zu weit auseinander, als dass die zur Beschlussfassung im Rat notwendige Einstimmigkeit auf dem Wettbewerbsfähigkeitsrat Ende Mai 2011 erreicht werden konnte.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin für die Einführung der Europäischen Privatgesellschaft einsetzen und würde deshalb neue Vorschläge der Ratspräsidentschaft oder der Kommission begrüßen, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen, bei den zuletzt ungelöst gebliebenen Fragen für alle tragbare Kompromisse zu finden.

143. Wie will die Bundesregierung die Bedenken gegen die Europäische Privatgesellschaft wegen der möglichen Aushebelung der Mitbestimmung aufgreifen und ausräumen?

Die Bundesregierung wird auch bei künftigen Verhandlungen in Brüssel darauf achten, dass die Regelungen zur Beteiligung der Arbeitnehmer in einer Europäischen Privatgesellschaft sicherstellen, dass das deutsche Mitbestimmungsniveau weder eingeschränkt noch ausgeweitet wird.

144. Für welche spürbaren Vereinfachungen für die KMU bei den EU-Förderprogrammen setzt sich die Bundesregierung ein?

Die Bundesregierung hat sich dafür eingesetzt, dass künftige EU-Programme wesentlich transparenter, verständlicher und nutzerfreundlicher gestaltet werden. Die Komplexität der Programme und die Vielzahl der Förderinitiativen sollten deutlich verringert werden. Dazu gehören auch Vereinfachungen der Antrags-, Genehmigungs- und Abrechnungsprozeduren und damit möglichst unbürokratische Zugangsmöglichkeiten zu den Förderinstrumenten.

Die Kommission hat vorgeschlagen, bei der Durchführung der Förderung aus den EU-Strukturfonds (Europäischer Regionalfonds, EFRE und ESF) künftig eine weitgehend digitale Förderabwicklung einzuführen (sog. eCohesion-Projekt). Damit soll in der kommenden Förderperiode 2014 bis 2020 vor allem KMU die Umsetzung ihrer Förderprojekte erleichtert werden. Bei Vorhaben, die mit Zuschüssen aus den EU-Strukturfonds gefördert werden, könnten dann zunehmend Abrechnungen auf der Basis von Pauschalen vorgenommen werden. Gerade für mittelstandsgerechte Vereinfachungen bei der Strukturförderung für KMU hat sich die Bundesregierung in den vergangenen Jahren intensiv eingesetzt.

Die Bundesregierung engagiert sich zudem dafür, dass KMU bei der geplanten Zusammenführung des innovationsorientierten Teils des bisherigen Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) mit dem Forschungsrahmenprogramm und dem Europäischen Innovations- und Technologieinstitut (EIT) zu dem neuen Programm „Horizon 2020“ noch stärker partizipieren können als an den bisherigen Einzelprogrammen. Zu den Forderungen der Bundesregierung gehört hier u. a. eine angemessene KMU-Beteiligung am Budget der relevanten Förderlinien, um dem erklärten Ziel einer verbesserten Überführung von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen Rechnung zu tragen. Die Bundesregierung wird zudem darauf ach-

ten, dass bei der Förderung nationale Rechnungslegungspraktiken anerkannt werden, um Rechtssicherheit zu schaffen und unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

Die Bundesregierung begrüßt den Ansatz der Europäischen Kommission, die Finanzinstrumente des künftigen Programms für Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und für KMU (COSME) und des künftigen Rahmenprogramms für Forschung und Innovation (Horizon 2020) auf einer gemeinsamen Plattform anzubieten und im Wesentlichen den gleichen Umsetzungsmechanismus anzuwenden. Dies ist insbesondere ein Schritt zu mehr Transparenz für die Unternehmen.

Zu begrüßen ist auch das Ziel der Europäischen Kommission, das Programm „Kreatives Europa“ zu vereinfachen und nutzerfreundlicher gestalten zu wollen. „Kreatives Europa“ soll die aktuellen EU-Förderprogramme „Kultur“ und „MEDIA“ ab 2014 unter einem Dach vereinen.

Dienstleistungswirtschaft

145. Welche Herausforderungen für Märkte, Unternehmen, Ausbildung und Beschäftigung ergeben sich aus der zunehmenden Integration von Produktion und Dienstleistungen (hybride Wertschöpfung) aus der Sicht der Bundesregierung?

Welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Die Fähigkeit zu einer erfolgreichen Integration von Produkten und Dienstleistungen und zum Angebot kompletter Problemlösungen wird neben Forschung und Entwicklung, Innovationen und Internationalisierung zunehmend zu einem wichtigen Erfolgsfaktor für Unternehmen. Untersuchungen zeigen, dass diese hybriden Geschäftsmodelle bislang noch nicht besonders weit verbreitet sind, künftig jedoch deutlich an Bedeutung gewinnen werden. Sie zeigen auch, dass Unternehmen und Unternehmensnetzwerke, die kombinierte Produkt-/Serviceleistungen anbieten, forschungsintensiver, kundenorientierter und stärker international ausgerichtet sind als der Durchschnitt aller Unternehmen.

Innovativen KMU, die hybride Geschäftsmodelle anbieten bzw. anbieten wollen, stehen sämtliche öffentlichen Förderprogramme offen (siehe Antworten zu den Fragen 10 ff., 79, 80 sowie 146 und 147). Eine wichtige Grundlage für ihren Geschäftserfolg liegt in der Verfügbarkeit qualifizierten Personals. Die Unternehmen profitieren von den vielen Maßnahmen, die die Bundesregierung zur Fachkräftesicherung ergriffen hat (siehe Antworten zu den Fragen 10 ff.).

146. Wie fördert die Bundesregierung innovative Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheitswesen, Bildung, Mobilität und Energie?

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Dienstleistungsforschung auszubauen?

Die Bundesregierung fördert innovative Dienstleistungen u. a. im Rahmen der Hightechstrategie. So werden im Schwerpunktbereich „Technologie und Dienstleistungen im demografischen Wandel“ sowie mit den vordringlichen Maßnahmen „Personenbezogene Dienstleistungen am Beispiel seltener Krankheiten“ im Programm „Innovationen mit Dienstleistungen“ u. a. innovative Dienstleistungen im Gesundheitswesen gefördert.

Im Mobilitätsbereich fördert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) innovative Dienstleistungen mit einer Vielzahl von Programmen und Einzelmaßnahmen. So werden Projekte im Bereich Ver-

kehrstelematik unterstützt, die damit einen reibungsloseren Verkehr ermöglichen. Auch innovative Logistikdienstleistungen werden vom BMVBS unterstützt, z. B. in seinem Handlungskonzept Güterverkehr/Logistik. Das BMVBS stärkt zudem systematisch die Entwicklung verkehrsbegleitender Dienstleistungen im Rahmen seiner diversen Forschungsprogramme z. B. mit dem Forschungscluster „Mobile elektronische Informations- und Serviceleistungen für den Verkehrsteilnehmer im 21. Jahrhundert“.

Innovative Dienstleistungen im Energiebereich stärkt die Bundesregierung durch die Förderung der Energieberatung durch unabhängige Ingenieurbüros mit dem Beratungsprogramm der Verbraucherzentralen, der Vor-Ort-Beratung in Wohnungen und der Energieberatung im Mittelstand. Zudem gibt es das speziell auf Beratung zur Stromeinsparung für Haushalte mit geringen Einkommen ausgerichtete Programm „Stromsparcheck“.

Darüber hinaus werden verschiedene Projekte für die Wirtschaft im Rahmen der „Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation“ zwischen BMU, BMWi und DIHK unterstützt. Hierzu gehört z. B. die Informations- und Qualifizierungsoffensive für Unternehmen, die u. a. die Teilnahme an Lehrgängen zum Energiemanager (Industrie- und Handelskammer, IHK) und zum Energiebeauftragten (IHK) bezuschusst.

Auch die Ausbildungspolitik stärkt innovative Dienstleistungen. Sofern sich aus aktuellen Entwicklungen oder Ergebnissen von Studien neue Qualifizierungsbedarfe ableiten, denen nicht bereits durch bestehende Aus- und Fortbildungsgänge Rechnung getragen wird, werden die entsprechenden Ordnungsmittel gemeinsam mit den Sozialpartnern angepasst. Aktuell stehen Berufe mit Relevanz zu personenbezogenen Dienstleistungen sowie zu Elektromobilität auf dem Prüfstand.

Die Bundesregierung wird ihre Aktivitäten im Bereich der Dienstleistungsforschung entsprechend dem „Aktionsplan DL 2020“ weiterentwickeln. Mit der Fortentwicklung des Programms „Innovationen mit Dienstleistungen“ hin zu einem integrierten „Produktions-Dienstleistungsprogramm“ greift die Bundesregierung aktuelle Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft auf und stärkt den Rahmen für eine qualitativ hochwertige Dienstleistungsforschung in Deutschland.

147. Welche strukturpolitischen Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Rahmenbedingungen für die mittelständische Dienstleistungswirtschaft zu verbessern?

Strukturpolitische Maßnahmen lassen sich in ihrer Wirkung nicht einzelnen Sektoren zuordnen. Strukturreformen verbessern vielmehr die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft insgesamt und kommen damit auch dem Dienstleistungssektor zugute. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen, die den Wettbewerb stärken und Innovationen fördern.

Unter anderem bei den netzbasierten Dienstleistungen unternimmt die Bundesregierung Liberalisierungs- und (De-)Regulierungsschritte, um den Wettbewerb zu stärken und die Märkte – auch für mittelständische Dienstleister – weiter zu öffnen. Mit der Überarbeitung der Eisenbahnregulierung, der Umsetzung des dritten Energiebinnenmarktpakets und der vorgesehenen Postgesetz-Novelle werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Dienstleistungswirtschaft verbessert.

Weitere Beispiele sind Reformen im Vergaberecht und die Novelle des Telekommunikationsgesetzes, die den Marktzugang für mittelständische Unternehmen verbessert haben.

Mit der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie wurden zudem zahlreiche rechtliche Anforderungen an Dienstleistungsunternehmen überprüft und reduziert.

148. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Qualität der mittelständischen Dienstleistungsarbeit zu steigern und die Entwicklung auf der „low route“ zu überwinden?

Gerade im Dienstleistungsbereich werden laufend Ausbildungsordnungen modernisiert bzw. neu erlassen, um dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel und neuen Anforderungen seitens der Wirtschaft an die Ausbildungsberufe gerecht zu werden. So wurden 2011 u. a. die dualen Ausbildungsberufe Buchhändlerin/Buchhändler und Tourismuskauffrau/Tourismuskaufmann modernisiert. Zurzeit werden Modernisierungen der Büroberufe und des Kaufmanns/der Kauffrau für Versicherungen und Finanzen erarbeitet.

Im Rahmen des BMBF-Förderschwerpunkts „Dienstleistungsqualität durch professionelle Arbeit“ (Förderprogramm „Innovationen mit Dienstleistungen“) wurden Projekte mit dem Ziel gefördert, Dienstleistungsarbeit zu professionalisieren und Dienstleistungsarbeit durch Wertschätzung und Anerkennung aufzuwerten. Dies erfolgte u. a. im Altenpflegebereich, in der IKT-Wirtschaft, im Ver- und Entsorgungsbereich sowie in der Gebäudereinigung.

Zur Sicherung der Dienstleistungsqualität spielen zudem Weiterbildungsaktivitäten eine wichtige Rolle. Die Bundesregierung stärkt diese mit zahlreichen Maßnahmen (siehe Antwort zu Frage 32).

149. Hält die Bundesregierung die Strukturen der Dienstleistungsstatistik für zeitgemäß?
Welchen Änderungsbedarf sieht die Bundesregierung?

Die im Vergleich zu anderen Wirtschaftsstatistiken relativ junge amtliche Dienstleistungsstatistik liefert wesentliche Basisinformationen über die konjunkturelle und strukturelle Entwicklung in diesem wichtigen Wirtschaftsbe- reich auf nationaler und europäischer Ebene.

Mit Blick auf die Konjunkturbeobachtung wird auf europäischer Ebene darüber diskutiert, einen Dienstleistungsproduktionsindex einzuführen.

Gesundheitswirtschaft

150. Wie stellt sich die Geschäftslage der mittelständischen Unternehmen in der Gesundheitsbranche im Vergleich zur Gesamtwirtschaft bzw. zu anderen Wirtschaftszweigen dar?
Wie hat sich die Zahl der mittelständischen Unternehmen in der Gesundheitswirtschaft entwickelt (bitte nach Branchen differenzieren)?

Der DIHK-Report Gesundheitswirtschaft vom Herbst 2012 ermittelt ein positives Bild der Branchenkonjunktur. 41 Prozent der Unternehmen bewerten ihre aktuelle Geschäftslage als „gut“, 50 Prozent als „befriedigend“, lediglich 9 Prozent als „schlecht“. Die Differenz aus „Gut“- und „Schlecht“-Anteilen liegt mit 32 Punkten im hohen positiven Bereich und höher als im Durchschnitt aller Branchen (27 Punkte). In der mittelständischen Gesundheitswirtschaft (bis 500 Beschäftigte) liegt diese Differenz fast ebenso hoch, bei 30 Prozentpunkten. Bei den Gesundheits- und sozialen Diensten als Teilbranche ist die Lage noch etwas besser als in der Gesundheitswirtschaft insgesamt. Die Pharmaindustrie

liegt bei einem positiven Saldo von 33 Punkten, der Pharmamittelstand bei 32 Punkten. Der Saldo in der Medizintechnikbranche liegt sogar bei 47 Punkten, bei den Unternehmen bis 500 Mitarbeiter bei 49 Punkten. Auch der Handel mit gesundheitsbezogenen Gütern sieht bei einem Saldo von zehn Punkten die Lage positiv (Mittelstand: neun Punkte).

Aussagen zur Gesamtzahl der mittelständischen Unternehmen für die Gesundheitswirtschaft sind nur näherungsweise möglich, u. a., weil die Gesundheitswirtschaft in der amtlichen Statistik nicht als eigener Wirtschaftszweig abgegrenzt wird. Wie sich aus den Untersuchungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn ergibt, sind im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens etwa 98 Prozent der Unternehmen der Kategorie der mittelständischen Unternehmen zuzurechnen.

Zur Entwicklung der Zahl der KMU nach Branchen siehe Antwort zu Frage 1 bzw. zu den Tabellen A1 und A2.

151. Wie hat sich die Anzahl der Beschäftigten in diesen Unternehmen in den letzten fünf Jahren entwickelt, und auf welchem Stand befindet sie sich aktuell im Vergleich zur Gesamtwirtschaft bzw. zu anderen Wirtschaftszweigen?

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung der Beschäftigung in den Unternehmen (bitte nach Branchen und Geschlecht differenzieren)?

Wie die ersten Zwischenergebnisse der vom BMWi in Auftrag gegebenen „Gesundheitswirtschaftlichen Gesamtrechnung“ zeigen, ist die Zahl der Beschäftigten in der gesamten Gesundheitswirtschaft von 5,4 Millionen Personen (2005) stetig angestiegen. Dies galt auch in Jahren mit langsamerem oder sogar rückläufigem gesamtwirtschaftlichem Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum.

Der Anteil von Frauen unter den Erwerbstätigen im Gesundheitswesen in der Abgrenzung des StBA (Gesundheitspersonalrechnung) ist von rund 73,1 Prozent in 2006 auf ca. 73,6 Prozent im Jahr 2010 leicht gestiegen. Tabelle A23 im Anhang zeigt die geschlechterspezifische Entwicklung in unterschiedlichen Berufen.

Angaben über die Beschäftigtenentwicklung nach Geschlecht, differenziert nach Branchen oder Feldern der Gesundheitswirtschaft, liegen der Bundesregierung nicht vor. Der Gesundheitspersonalrechnung des StBA (Fachserie 12, Reihe 7.3.1) sind jedoch Zahlen zur Beschäftigung von Frauen und Männern, differenziert nach Einrichtungen des Gesundheitswesens, zu entnehmen. Die Publikation steht im Internet unter www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Gesundheit/ThemaGesundheit.html.

152. Welche Rolle spielten Fusionen bei der Entwicklung der Zahl der Unternehmen und der Anzahl der Beschäftigten (bitte nach Branchen differenzieren)?

Sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf?

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen vor, welche Rolle Fusionen bei der Entwicklung der Zahl der Unternehmen und der Anzahl der Beschäftigten in der Gesundheitswirtschaft spielen. Soweit die Akteure in der Gesundheitswirtschaft der Fusionskontrolle nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen unterliegen, verweist die Bundesregierung für den Zeitraum 2009/2010 auf den entsprechenden Tätigkeitsbericht des Bundeskartellamtes (Bundestagsdrucksache 17/6640, S. 99 bis 105), der die Entwicklungen darstellt, u. a. diffe-

renziert nach gesetzlichen Krankenkassen, Apotheken, Medizinischer Labor-
diagnostik und Hilfsmittelversorgung.

153. Welche Auswirkungen hatten das im August 2010 in Kraft getretene
Preismoratorium und der Zwangsrabatt für Hersteller von Arzneimitteln
auf die mittelständischen pharmazeutischen Unternehmen in Deutsch-
land?

Bei der Reform wurden Regelungen getroffen, die dazu beitragen, eine Gefähr-
dung der finanziellen Leistungsfähigkeit insbesondere mittelständischer phar-
mazeutischer Unternehmen durch die gesetzlichen Herstellerrabatte zu vermei-
den. Unter anderem können gefährdete pharmazeutische Unternehmen Anträge
auf Ausnahme von den gesetzlichen Rabatten stellen. Bisher sind für zehn mit-
telständische Unternehmen Ausnahmen genehmigt worden. Darüber hinaus
sind der Bundesregierung keine Fälle einer finanziellen Gefährdung mittelstän-
discher Unternehmen durch die gesetzlichen Herstellerabschläge bekannt.

Bei der jüngsten DIHK-Umfrage zur Konjunktur in der Gesundheitswirtschaft
zeigte sich auch bei den Pharmaunternehmen ein positives Bild (siehe Antwort
zu Frage 150).

154. Welche Auswirkungen hatten bisher die Rabattverträge der gesetzlichen
Krankenkassen auf die mittelständischen pharmazeutischen Unterneh-
men in Deutschland?

Rabattverträge für wirkstoffgleiche Arzneimittel sind unter Beachtung des Ver-
gaberechts auszuschreiben. Das Vergaberecht sichert eine diskriminierungsfreie
Möglichkeit mittelständischer pharmazeutischer Unternehmen, sich den Markt-
zugang durch Teilnahme an Ausschreibungen zu sichern. Die Marktchancen
mittelständischer pharmazeutischer Unternehmen hängen dabei von ihrer Wett-
bewerbsfähigkeit ab.

Nach Mitteilung des Branchenverbands Progenerika erreichten die zehn größten
Generikaanbieter im Marktsegment mit Rabattverträgen einen deutlich höheren
Marktanteil als im Marktsegment ohne Rabattverträge. Dabei steigt jedoch ins-
gesamt die Zahl der Unternehmen mit Rabattverträgen. Über den Anteil von
KMU an der Gesamtzahl liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

155. Welche Auswirkungen hatten die Ausschreibungen für Hilfsmittel der
gesetzlichen Krankenkassen auf die mittelständischen Unternehmen?

Die Ausschreibungen haben zur Stärkung des Wettbewerbs in der Hilfsmittel-
versorgung beigetragen. Nach wie vor wird jedoch die überwiegende Zahl der
Versorgungsverträge im Hilfsmittelbereich auf dem Verhandlungswege abge-
schlossen. Das Beitrittsrecht zu diesen Verträgen stellt sicher, dass die mittel-
ständischen Leistungserbringer weiterhin maßgeblich an der Hilfsmittelversor-
gung beteiligt sind. Insgesamt werden die Auswirkungen der Ausschreibungen
im Hilfsmittelbereich auf mittelständische Unternehmen als eher gering einge-
schätzt.

156. Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung die größten Risiken für die Unternehmen der Gesundheitswirtschaft?

Welcher Handlungsbedarf ergibt sich daraus für die Bundesregierung?

Laut der DIHK-Umfrage vom Herbst 2012 sehen die Unternehmen der Gesundheitswirtschaft die größten Risiken im Fachkräftemangel und einer negativen Entwicklung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Zur Fachkräftesicherung in der Gesundheitswirtschaft und anderen Branchen hat die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen ergriffen (siehe Antworten zu den Fragen 10 ff.).

Zu den wichtigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen gehört auch die Verbesserung von Möglichkeiten, auf Auslandsmärkten erfolgreich zu sein. Diese wurden mit der 2011 gestarteten Exportinitiative Gesundheitswirtschaft vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und BMWi verbessert.

Handwerk und Energiewende

157. Welche Beschäftigungseffekte ergaben sich im Handwerk in den Jahren 2010 und 2011 durch das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm, gemessen an den Gesamtbeschäftigungseffekten (direkt und indirekt)?

Wie entwickelten sich die Zahlen im Vergleich zum Jahr 2009?

Geht diese Entwicklung auf die für Investoren nach Presseberichten unsichere (vgl. u. a. SPIEGEL ONLINE vom 18. Januar 2012 „Regierung kämpft mit Finanzloch bei Energiewende“) Finanzausstattung des Energie- und Klimafonds zurück?

Von 2006 bis einschließlich August 2012 wurde durch das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm die energieeffiziente Sanierung oder Errichtung von insgesamt fast 2,9 Millionen Wohnungen mit einem Investitionsvolumen von rund 110 Mrd. Euro unterstützt. Auf kommunaler Ebene wurden im Rahmen dieses Programms seit 2007 Energieeinsparmaßnahmen an rund 1 370 Gebäuden der sozialen und kommunalen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von insgesamt über 900 Mio. Euro gefördert.

Nach Berechnungen des Instituts Wohnen und Umwelt GmbH und des Bremer Energie Instituts, die gemeinsam im Auftrag des BMVBS und der KfW Bankengruppe regelmäßig eine Evaluation der Förderprogramme durchführen, konnten hierbei im Jahr 2009 rund 290 000 Arbeitsplätze insgesamt (direkt und indirekt) im Mittelstand und Handwerk geschaffen bzw. gesichert werden. Im Jahr 2010 waren es rund 286 000 Arbeitsplätze und im Jahr 2011 rund 247 000 Arbeitsplätze. Der aktuelle Bericht ist auf der Homepage der KfW Bankengruppe (www.kfw.de, unter der Rubrik KfW-Konzern/Research/Evaluationen) verfügbar.

Der jährliche Beschäftigungseffekt hängt allerdings nicht ausschließlich von der Höhe der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel ab, sondern insbesondere auch von Art und Umfang der ausgelösten Investitionen. Da die KfW-Förderung nach dem Prinzip erfolgt „Je besser der angestrebte energetische Standard einer Maßnahme, desto höher die gewährte Förderung“, werden die Investitions- und Arbeitsplatzeffekte maßgeblich von der Struktur der geförderten Maßnahmen beeinflusst. Gewerbliche Investoren berücksichtigen neben den Fördermitteln zudem auch das wirtschaftliche Umfeld bei ihren Investitionsentscheidungen.

Für die Finanzierung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) stellt die Bundesregierung bis 2014 jährlich 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung.

158. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Inanspruchnahme des Sonderfonds Energieeffizienz in KMU vor?

Welche Vorschläge hat oder kennt die Bundesregierung, um den KMU eventuelle Berührungspunkte bei der Inanspruchnahme des Sonderfonds zu nehmen?

Welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Wäre die Einführung von Zuschüssen denkbar?

Der 2008 gestartete Sonderfonds Energieeffizienz in KMU hat sich bis heute sehr gut entwickelt. Der Sonderfonds (seit Anfang 2012 unter dem Namen „Energieeffizienz im Mittelstand“) umfasst eine Energieberatung im Mittelstand (nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 80 Prozent der Beratungskosten) und eine Investitionsförderung (zinsgünstiger Kredit für investive Energieeinsparmaßnahmen). Die Anzahl der Energieberatungen stieg von rund 3 200 im Jahr 2008 auf rund 5 000 im Jahr 2011. Das Volumen zur Finanzierung von Energieeinsparmaßnahmen wurde von rund 315 Mio. Euro im Jahr 2008 auf rund 3,3 Mrd. Euro im Jahr 2012 verzehnfacht.

Aus dem Energieeffizienzfonds werden darüber hinaus seit Ende 2012 weitere Maßnahmen in Form von Zuschüssen zur Unterstützung der Markteinführung hoch effizienter Querschnittstechnologien finanziert und die Förderung energieeffizienter und klimaschonender Produktionsprozesse wird vorbereitet.

159. Plant die Bundesregierung, angelehnt an die Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, die Einführung von Beratungsgutscheinen zum Thema Elektromobilität für Unternehmen, Existenzgründer und Handwerk (auch für Zulieferer als Zielgruppe)?

Wenn ja, in welchem Zeitrahmen, und mit welchen Mitteln?

Wenn nicht, warum?

Die Bundesregierung fördert im Rahmen des Regierungsprogramms Elektromobilität FuE auf diesem Gebiet und legt bei dieser Forschungsförderung einen Schwerpunkt auf den Mittelstand.

Zudem setzt die Bundesregierung weiter auf technologieoffene Programme. So werden im Programm go-Inno die Innovationsgutscheine des BMWi schon jetzt eingesetzt, um mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks bei der Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen zu fördern (siehe Antwort zu Frage 97).

Ein spezielles Beratungsprogramm zur Elektromobilität ist nicht geplant.

Kultur- und Kreativwirtschaft

160. Wie hoch ist der Beitrag der Kultur- und Kreativwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt?

Der Anteil der Bruttowertschöpfung am BIP liegt für die Jahre 2009 und 2010 bei jeweils 2,6 Prozent. Insgesamt hat die Kultur- und Kreativwirtschaft damit im Jahr 2010 mit 63,7 Mrd. Euro zur Bruttowertschöpfung beigetragen.

161. Wie schätzt die Bundesregierung das Wachstum in dieser Branche in den nächsten zehn Jahren ein?

Welche Hemmnisse müssen abgebaut werden, um ein stärkeres Wachstum zu ermöglichen?

Die Bundesregierung sieht in der Kultur- und Kreativwirtschaft eine wichtige Wachstumsbranche mit großem Potenzial. Quantitative Abschätzungen der Wachstumseffekte der Branche insgesamt sowie der einzelnen Teilmärkte sind allerdings schwer vorzunehmen. Trotzdem können einige Grundlinien Hinweise auf die Entwicklung geben. Die weitere Durchdringung der Teilmärkte durch die Digitalisierung wird erhebliche strukturelle Veränderungen bewirken. Nach Einschätzung der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) führt diese grundlegende Umwälzung zu deutlichen Wachstumsschüben. So prognostiziert PwC für die Unterhaltungs- und Medienindustrie bis zum Jahr 2015 ein deutschlandweites Wachstum von jährlich mehr als 3 Prozent. Die Deutsche Bank AG – DB Research geht in einer Kurzstudie vom März 2011 davon aus, dass die Branche bis 2020 um jahresdurchschnittlich rund 2,5 Prozent zulegen könnte. Im Jahr 2020 stünde dann ein Umsatz von etwa 175 Mrd. Euro an.

Derzeit sind der Bundesregierung keine Hemmnisse bekannt, die das Wachstum der Branche maßgeblich beeinträchtigen.

162. Wie hat sich die Erwerbstätigkeit in den Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft entwickelt?

Wie groß ist der Anteil von KMU in der Kultur- und Kreativwirtschaft (bitte nach kleinen und mittleren Unternehmen, Geschlecht sowie Solo-Selbständigen aufschlüsseln)?

Die Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 2009 bis 2011 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 25: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland 2009 bis 2011¹⁴

Teilmarkt	Anzahl			Anteil 2011	Veränderung	
	2009	2010	2011		2010/2009	2011/2010
1. Musikwirtschaft	33 174	33 048	32 947	4,1 %	-0,4 %	-0,3 %
2. Buchmarkt	63 147	60 924	63 264	7,8 %	-3,5 %	3,8 %
3. Kunstmarkt	5 752	5 779	5 572	0,7 %	0,5 %	-3,6 %
4. Filmwirtschaft	43 441	42 436	42 605	5,3 %	-2,3 %	0,4 %
5. Rundfunkwirtschaft	21 684	21 693	22 160	2,7 %	0,0 %	2,2 %
6. Markt für darstellende Künste	17 423	17 880	18 228	2,3 %	2,6 %	1,9 %
7. Designwirtschaft	77 769	76 174	76 395	9,5 %	-2,1 %	0,3 %
8. Architekturmarkt	60 469	62 054	64 622	8,0 %	2,6 %	4,1 %
9. Pressemarkt	135 524	131 051	128 786	16,0 %	-3,3 %	-1,7 %
10. Werbemarkt	104 995	102 370	105 010	13,0 %	-2,5 %	2,6 %
11. Software-/Games-Industrie	217 597	223 855	238 881	29,6 %	2,9 %	6,7 %
12. Sonstiges	8 017	7 517	7 460	0,9 %	-6,2 %	-0,8 %
Mit Doppelzählung	788 992	784 781	805 928	100,0 %	-0,5 %	2,7 %
Doppelte WZ	65 703	64 379	66 087	–	-2,0 %	2,7 %
Kultur- und Kreativwirtschaft	723 289	720 402	739 841	–	-0,4 %	2,7 %

¹⁴ sozialversicherungspflichtige Voll- und Teilzeitbeschäftigte aber ohne geringfügig Beschäftigte. Summendifferenzen rundungsbedingt.

Zudem arbeiteten 2009 nach Angaben der Umsatzstatistik 238 479 Selbständige mit über 17 500 Euro Jahresumsatz in der Kultur- und Kreativwirtschaft. Zur selben Zeit waren 164 555 selbstständige Künstler und Publizisten in der Künstlersozialversicherung versichert. Diese hatten ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 13 103 Euro

Darüber hinaus arbeitet rund eine halbe Million Erwerbstätiger als sog. geringfügig Beschäftigte bzw. sog. geringfügig Tätige in der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Wie die folgende Tabelle zeigt, ist die Kultur- und Kreativwirtschaft stark mittelständisch geprägt:

Tabelle 26: Kultur- und Kreativwirtschaft nach Umsatzgrößenklassen 2009¹⁵

Unternehmenstyp	Größenklasse in Euro	Unternehmen	Umsatz	Prozent-Anteil	Prozent-Anteil	Umsatz je Unternehmen
		Anzahl	Mio. Euro	Unternehmen	Umsatz	in Tsd. Euro
		2009	2009	2009	2009	
Kleinstunternehmen	bis 2 Mio.	235 011	38 398	97,3	27,9	163
Kleine Unternehmen	bis 10 Mio.	5 215	20 953	2,2	15,2	4 018
Mittlere Unternehmen	bis 50 Mio.	1 060	22 067	0,4	16,0	20 818
Großunternehmen	ab 50 Mio.	349	56 449	0,1	40,9	161 744
Alle Unternehmenstypen	Insgesamt	241 635	137 867	100,0	100,0	571

¹⁵ Unternehmen mit Jahresumsatz von mindestens 17 500 Euro und mehr

Quelle: Umsatzsteuerstatistik, Destatis 2011; eigene Berechnungen Michael Söndermann/Büro für Kulturwirtschaftsforschung (KWF)

Ingesamt sind fast die Hälfte der in der Kultur- und Kreativwirtschaft tätigen Erwerbstätigen Frauen:

Tabelle 27: Frauenanteil in der Kultur- und Kreativwirtschaft 2010 Gliederung nach statistischen Teilgruppen¹⁶

Wirtschaftsgruppe	Anteil der Frauen in Prozent		
	am Insgesamt	an den Selbständigen	an den abhängig Beschäftigten
Herstellung von Schmuckwaren, etc.	54	–	–
Einzelhandel mit Verlagsprodukten, etc.	62	42	66
Verlagsgewerbe	54	42	56
Games-/Softwareverlage	24	–	–
Filmwirtschaft	40	29	44
Tonträger-/Musikverlage etc.	31	–	–
Hörfunkveranstalter	52	–	–
Fernsehveranstalter	44	–	–
Werbung	49	35	55
Designaktivitäten	49	45	58
Fotografie und Fotolabors	47	36	64
Übersetzen und Dolmetschen	67	62	83
Kreative, künstlerische Aktivitäten etc.	41	38	45
Bibliotheken, Archive, Museen etc.	66	–	–
Kultur- und Kreativwirtschaft	48	36	54

¹⁶ Ohne statistische Teilgruppe Architektur und Musikinstrumentenherstellung. (–) keine Angaben vorhanden

Quelle: Mikrozensus, Destatis, 2011, eigene Berechnung Michael Söndermann/Büro für Kulturwirtschaftsforschung (KWF)

163. Welches Wirtschaftsförderungskonzept für die Kultur- und Kreativwirtschaft führt die Bundesregierung durch, und welche weiteren plant sie?

Die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung stärkt die ökonomische Analyse des Sektors auf Bundesebene und unterstützt die Unternehmen der Branche. Im Ergebnis der bisher im Rahmen der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft durchgeführten Studien, Analysen und Branchendialoge wurden vier wichtige Handlungsfelder identifiziert: „Gründung und Wachstum von Unternehmen“, die „Vernetzung der Branche“, „Innovation“ und „Export“.

Eine wichtige Maßnahme der Initiative ist die Ende 2009 erfolgte Einrichtung des Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft. Mit dem Kompetenzzentrum gibt es für den Wirtschaftszweig erstmals auf Bundesebene eine eigene Plattform für Information, Beratung und Vernetzung. Der Aufgabenbereich des Kompetenzzentrums umfasst insgesamt fünf Aktionsfelder – die Verankerung der Kultur- und Kreativwirtschaft als eigenständiges Wirtschaftsfeld in der Öffentlichkeit, die Verbesserung des Zugangs zu bestehenden Fördermaßnahmen, die Fortentwicklung von Professionalisierung und Weiterbildung, die Optimierung der Marktchancen für Kulturschaffende und Kreative sowie die Erschließung des Zugangs zu internationalen Märkten.

Ergänzend zum Kompetenzzentrum wurden außerdem in enger Abstimmung mit den Ländern acht Regionalbüros eingerichtet. Ihre vorrangige Aufgabe ist es, Unternehmern, Selbstständigen und Freiberuflern der Branche zu helfen. Schwerpunktthemen sind dabei die Klärung erster unternehmerischer Ideen und deren erfolgsorientierte Weiterentwicklung, die Vermittlung an und in bestehenden/bestehende Unterstützungsangeboten/-angebote – insbesondere der Wirtschaftsförderung – sowie der Erfahrungsaustausch und die Vernetzung mit anderen Wirtschaftsakteuren.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Initiative auch weiterhin im Rahmen der geltenden Finanzplanung fortzuführen und ggf. auszubauen.

164. Wie schätzt die Bundesregierung den Zugang zu Kapital in der Kultur- und Kreativwirtschaft ein?

Hält es die Bundesregierung für erforderlich, dass der Kapitalzugang für die Kultur- und Kreativwirtschaft erleichtert wird, z. B. indem als Sicherheiten verstärkt auch immaterielle Güter wie Lizenzen und Patente akzeptiert werden?

Nach einer von der KfW Research durchgeführten Analyse zum Thema „Fokus Innovation: Gründungen in der Kreativwirtschaft“, die im September 2011 vorgestellt wurde, berichten Gründer in der Kultur- und Kreativwirtschaft nicht häufiger, sondern signifikant seltener als in anderen Wirtschaftsbereichen von Finanzierungsschwierigkeiten. Dieses Ergebnis ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass Gründungen in der Kultur- und Kreativwirtschaft kleinere Finanzierungsbedarfe aufweisen und die Gründerinnen und Gründer auch überdurchschnittlich gut ausgebildet sind. Diese beiden Eigenschaften gehen mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Finanzierungsschwierigkeiten einher. Aus Sicht der Bundesregierung wird daher derzeit kein Handlungsbedarf gesehen, den Kapitalzugang speziell für die Kultur- und Kreativwirtschaft weiter zu erleichtern.

165. Ist es nach Ansicht der Bundesregierung sichergestellt, dass Genossenschaften und Kooperativgesellschaften in der Kultur- und Kreativwirtschaft bei Wirtschafts- und Arbeitsförderprogrammen nicht benachteiligt werden?

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise vor, dass Genossenschaften speziell in der Kultur- und Kreativwirtschaft bei Wirtschafts- und Arbeitsförderprogrammen benachteiligt sind.

166. Ist der gesetzliche Rahmen für Crowdfunding-Modelle in der Kultur- und Kreativwirtschaft ausreichend, oder sieht die Bundesregierung dort Handlungsbedarf?

Die Bundesregierung und die Länder haben sich frühzeitig mit dem Thema Crowdfunding in der Kultur- und Kreativwirtschaft befasst. Ein gesetzlicher Handlungsbedarf wird bislang nicht gesehen. Auch eine im Herbst 2011 vom ISI vorgestellte Studie zum Thema „Crowdfunding und andere Formen informeller Mikrofinanzierung in der Projekt- und Innovationsfinanzierung“ kommt zu dem Ergebnis, dass regulatorische Maßnahmen derzeit nicht ergriffen werden sollten.

167. Was unternimmt die Bundesregierung im Bereich des Bürokratieabbaus für die Kultur- und Kreativbranche, insbesondere für eine schnellere Bearbeitung an den Registergerichten, vereinfachte Meldepflichten und Erleichterungen bei den Dokumentationspflichten für Solo-Selbständige sowie für Teilerwerbsgründungen?

Die Bundesregierung setzt an vielen Hebeln an, um Verwaltungsverfahren zu vereinfachen und die Unternehmen von Bürokratie zu entlasten, wovon auch die Kultur- und Kreativwirtschaft profitiert (siehe Antworten zu den Fragen 59 ff. sowie den aktuellen Bericht „Grundstein für besseres Recht: Fünf Jahre Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“, www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2012/04/2012-04-18-jahresbericht-buerokratieabbau.pdf?__blob=publicationFile).

So hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren mehrere gesetzliche Maßnahmen ergriffen, um eine schnelle Bearbeitung an Registergerichten zu ermöglichen. Unter anderem wurde in § 23 der Handelsregisterverordnung klargestellt, dass das Gutachten der Organe des Handels- und Handwerksstandes, insbesondere bei firmenrechtlichen Fragestellungen, nur noch in Ausnahmefällen eingeholt wird und dass die Anforderung und Übermittlung des Gutachtens regelmäßig per E-Mail erfolgen soll. Die Praxis bei den Handelsregistern zeigt, dass die Registereintragung innerhalb weniger Tage, manchmal sogar in weniger als 24 Stunden möglich ist.

Um die bisher erreichten Erfolge beim Bürokratieabbau langfristig zu sichern, hat die Bundesregierung im März 2012 das Arbeitsprogramm „Bessere Rechtsetzung“ verabschiedet. Danach wird u. a. der Aufwand in ausgewählten Bereichen in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden untersucht und auf Vereinfachungspotenzial überprüft, z. B. bei Betriebsgründungen.

168. In welcher Form und mit welchen Instrumenten fördert die Bundesregierung die Kultur- und Kreativwirtschaft im Rahmen der Außenwirt-

schaftsförderung (bitte nach den elf Teilmärkten der Kultur- und Kreativwirtschaft aufschlüsseln)?

Im internationalen Vergleich erbringt Deutschland im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft Spitzenleistungen. Insgesamt sind die auf dem Weltmarkt erzielten Umsätze jedoch noch relativ gering. Deshalb bildet die Kultur- und Kreativwirtschaft einen wichtigen Schwerpunkt der Außenwirtschaftsoffensive des BMWi. Ziel ist es, die Potenziale der Branche im Ausland noch besser bekannt zu machen und den Export kultureller und kreativer Produkte und Dienstleistungen weiter zu steigern.

Den Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft stehen zudem die bewährten Instrumente der Außenwirtschaftsförderung des Bundes uneingeschränkt zur Verfügung. So haben im laufenden Jahr 34 und im kommenden Jahr sogar 37 der im Auslandsmesseprogramm des BMWi berücksichtigten Auslandsmessen einen besonderen Bezug zur Kultur- und Kreativwirtschaft.

Ergänzend hierzu werden im Rahmen der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung mehrere zielgruppenoptimierte Modellprojekte gefördert, so z. B. das Modellprojekt „Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen der Kreativwirtschaft beim Markteintritt in die USA“. Im Mittelpunkt stand hier die Durchführung eines Kreativ-Symposiums in San Francisco im Jahr 2012, das darauf ausgerichtet war, die Leistungsfähigkeit der deutschen Kreativwirtschaft an konkreten Beispielen zu verdeutlichen und Deutschland als attraktiven Standort für kreativwirtschaftliche Unternehmen darzustellen.

Darüber hinaus werden für die Designwirtschaft, den Architekturmarkt, den Markt für Darstellende Künste, die Musikwirtschaft und die Filmwirtschaft Modellprojekte durchgeführt, die die Internationalisierungskompetenz der deutschen Kreativwirtschaft stärken.

169. Wie beurteilt die Bundesregierung das Wachstum der freien Kulturberufe in den letzten Jahren, und welche Maßnahmen plant sie zur Verbesserung der Lebensgrundlagen der in diesem Bereich Tätigen?

Die Gruppe der in Freien Kulturberufen Tätigen ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Diese Entwicklung unterstreicht die zentrale Bedeutung angemessener rechtlicher Rahmenbedingungen.

Dies betrifft zum einen die Möglichkeit, Einkommen zu erwirtschaften, also Felder wie z. B. das Urheberrecht (siehe Antwort zu Frage 170) und das Steuerrecht. Die Bundesregierung hat beispielsweise im Steuerrecht einen Vorschlag vorgelegt, nach dem die Leistungen von Bühnenregisseuren und -choreographen an öffentlichen Theatern und vergleichbaren Einrichtungen unter bestimmten Voraussetzungen von der Umsatzsteuer befreit sind. Diese Steuerbefreiung schafft nicht nur Rechtsklarheit für alle Seiten, sondern kann sich auch mittelbar auf die Einkünfte und damit die Lebensgrundlagen der Betroffenen auswirken.

Zudem sind angemessene rechtliche Rahmenbedingungen für die soziale Absicherung von Kunst- und Kulturschaffenden von großer Bedeutung, beispielsweise durch die Künstlersozialkasse. Die Bundesregierung wird sich weiterhin nachdrücklich für das System der Künstlersozialversicherung einsetzen, das eine wichtige kultur- und sozialpolitische Errungenschaft ist.

Zu Fördermaßnahmen für die Kultur- und Kreativwirtschaft siehe Antwort zu Frage 163.

170. Können die Kulturberufe eine Verbesserung des Schutzes geistigen Eigentums erwarten?

Das Niveau des urheberrechtlichen Schutzes in Deutschland ist bereits hoch. Die Bundesregierung hat am 31. Oktober 2012 einen Gesetzentwurf für ein Achstes Gesetz zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes beschlossen, mit welchem die Schutzdauer für Aufzeichnungen von Darbietungen ausübender Künstler und für Rechte von Tonträgerherstellern von gegenwärtig 50 Jahren auf 70 Jahre verlängert und damit die Richtlinie 2011/77/EU umgesetzt werden soll. Weitere Maßnahmen werden zurzeit von der Bundesregierung geprüft.

171. Wie sieht die Bundesregierung die Fortführung der Kulturförderung?
Welche konkreten Schritte sind geplant?

Die Bundesregierung sieht die Förderung der Kultur als eine unverzichtbare Investition in die Zukunft der Gesellschaft und betrachtet es als Daueraufgabe, Verfahren und Instrumente der Kulturförderung zu optimieren. Bei der Kulturförderung setzt die Bundesregierung an vielen unterschiedlichen Hebeln an. So unterstützt der Bund zahlreiche Kulturinstitutionen von gesamtstaatlicher Bedeutung, beispielsweise die Stiftung Preußischer Kulturbesitz oder die Klassik Stiftung Weimar, Stiftung des öffentlichen Rechts genauso wie einzelne herausragende Projekte aus den verschiedensten Sparten in ganz Deutschland. Einen Überblick über die Kulturförderung des Bundes bietet die Website www.kulturstaatsminister.de.

172. Wie schätzt die Bundesregierung den Zugang von Selbständigen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft zur Künstlersozialversicherung ein?
Welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Die Künstlersozialversicherung zielt auf die soziale Absicherung von selbstständigen Künstlern und Publizisten und trägt den besonderen Erwerbs- und Vermarktungsbedingungen bei künstlerischer und publizistischer Leistung Rechnung. Der Zugang zur Künstlersozialversicherung ist durch das Künstlersozialversicherungsgesetz eindeutig geregelt und für diese Zielgruppe auch gewährleistet.

173. Hält die Bundesregierung den Künstlerbegriff nach § 2 des Gesetzes über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten für zeitgemäß oder sieht sie dort Modernisierungsbedarf?

Der Künstlerbegriff des Künstlersozialversicherungsgesetzes ist bewusst offen gehalten und damit zeitlos. Auf diese Weise hat der Gesetzgeber berücksichtigt, dass die Berufsfelder des Künstlers und des Publizisten stetigem Wandel unterliegen. Der offene Künstlerbegriff ermöglicht es, auf immer neue Entwicklungen zu reagieren. Eine gefestigte höchstrichterliche Rechtsprechung gewährleistet die erforderliche Rechtssicherheit. Es besteht daher kein Modernisierungsbedarf.

Informations- und Kommunikationstechnologien

174. Wie stellen sich die Unterschiede im Bereich der Breitbandversorgung im ländlichen Bereich und in Ballungsgebieten aktuell dar?

Laut Auswertung der Daten des „Breitbandatlas“ des BMWi war Mitte 2012 folgende Breitbandverfügbarkeit gegeben:

Tabelle 28: Breitbandversorgung über alle Technologien (in Prozent der Haushalte)

	≥ 1 Mbit/s	≥ 6 Mbit/s	≥ 16 Mbit/s	≥ 50 Mbit/s
Städtisch	100,0	96,1	89,0	73,2
Halbstädtisch	98,9	81,8	57,9	28,7
Ländlich	94,4	69,4	35,7	8,0

Quelle: Breitbandatlas des BMWi, Stand der Erhebung: Mitte 2012

175. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?
Was hat die Bundesregierung konkret getan, um die Breitbandversorgung im ländlichen Raum zu verbessern?
176. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung – vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung der flächendeckenden Breitbandversorgung im ländlichen Raum für den Mittelstand –, um diese Situation zu verbessern?
177. Inwieweit werden Neugründungen mittelständischer Unternehmen vom Standortfaktor der Breitbandanbindung abhängig gemacht?

Die Fragen 175, 176 und 177 werden zusammen beantwortet.

Steigende Bandbreiten und die damit einhergehenden Nutzungsmöglichkeiten sind Basis für zusätzliches Wachstum und Beschäftigung. Grundlage der Breitbandpolitik des Bundes ist die Breitbandstrategie. Ziel ist es, dass 2014 bereits 75 Prozent der Haushalte Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s nutzen können. Bis 2018 wird eine flächendeckende Breitbandversorgung mit solchen Bandbreiten angestrebt.

Die bisherige Entwicklung ist insgesamt sehr gut. Auch in ländlichen Gebieten steigt die verfügbare Bandbreite kontinuierlich.

Um die Versorgung weiter zu verbessern und die Ziele der Breitbandstrategie erreichen zu können, werden weiterhin Maßnahmen konzipiert, die zusätzliche Investitionsanreize setzen und somit die Handlungsmöglichkeiten für Breitbandinfrastruktur ausbauende Unternehmen verbessern. Gemeinsam mit den zuständigen Ressorts beim Bund sowie mit Ländern, Kommunen und der Wirtschaft werden die Maßnahmen umgesetzt.

Mit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes hat der Gesetzgeber bereits einen wesentlichen Schritt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen unternommen. Im Rahmen der Gesetzesnovellierung wurden auch die Voraussetzungen für eine Mitnutzung vorhandener privater wie öffentlicher Infrastrukturen verbessert und Kosten sparende Verlegeverfahren ermöglicht.

Zudem wurde Transparenz über KfW-Programme hergestellt, die für den Breitbandausbau nutzbar sind (www.kfw.de/breitband).

Weitere Handlungsfelder, die im Rahmen der Breitbandstrategie diskutiert werden, sind u. a. die Optimierung rechtlicher Rahmenbedingungen in anderen Be-

reichen – etwa im Bau- und Planungsrecht – sowie die umfassende Inanspruchnahme bestehender Fördermöglichkeiten.

Zur Abstimmung der Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen hat das BMWi einen hochrangigen Koordinierungskreis aus Mitgliedern der Wirtschaft, des Deutschen Landkreistages und der Länder eingerichtet.

Die Breitbandanbindung ist ebenso ein wichtiger Standortfaktor für viele Neugründungen. Auch sie profitieren vom verbesserten Zugang.

Freie Berufe

178. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bestrebungen der Europäischen Kommission, die Berufsaufsicht über Abschlussprüfer von der bisherigen Selbstverwaltung auf eine staatliche Behörde zu übertragen?

Die Bundesregierung lehnt die in den Vorschlägen der Europäischen Kommission zur Reform der Abschlussprüfung enthaltene Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Benennung einer einzigen zuständigen Aufsichtsbehörde für Abschlussprüfer ab. Damit wäre das jetzige Aufsichtssystem in Deutschland, bestehend aus Wirtschaftsprüferkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts und Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK), genauso in Frage gestellt wie die Aufsicht durch die Länder über die Prüfungsstellen und Prüfungsverbände im Sparkassen- und Genossenschaftssektor. Die Einbeziehung von Selbstverwaltungskörperschaften wie der Wirtschaftsprüferkammer gewährleistet im Bereich der Freien Berufe eine effiziente Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben. Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit der Aufsicht über die Abschlussprüfer wurde 2005 die APAK geschaffen, die als vom Berufsstand unabhängiges Gremium die Fachaufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer führt. Dieses mehrstufige Aufsichtssystem hat sich bewährt. Eine Übertragung der Aufsichtsaufgaben auf eine staatliche Behörde wäre zudem mit einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufbau verbunden.

179. Hält die Bundesregierung Berufsausweise in der vorgeschlagenen Ausgestaltung für rechtssichere Instrumente, um den Schutz von Klienten, Patienten und Kunden zu gewährleisten?

Berufsausweise können zur Steigerung der Mobilität von Fachkräften im Binnenmarkt sehr hilfreich sein. Die Bundesregierung unterstützt die Einführung von Berufsausweisen für geeignete Berufe, die im Rahmen der Modernisierung der Berufsqualifikationsrichtlinie vorgeschlagen wird. Bei der konkreten Ausgestaltung der Regelungen zu Berufsausweisen besteht allerdings noch Diskussionsbedarf. Der Berufsausweis muss das Anerkennungsverfahren für die ausgewählten Berufe verbessern und für Bürger und Anerkennungsbehörden handhabbar sein. Auch der Schutz personenbezogener Daten muss gewährleistet sein.

180. Unterstützt die Bundesregierung eine Festlegung der Zeitabstände für eine regelmäßige Anpassung der freiberuflichen Gebührenordnungen an die wirtschaftliche Entwicklung?

Falls nein, warum?

Eine regelmäßige automatische Anpassung der freiberuflichen Gebührenordnungen nach festgelegten Zeitabständen wäre aus Sicht der Bundesregierung problematisch. Staatliche Gebühren- und Honorarordnungen stellen eine Einschränkung des Prinzips der freien Preisfindung durch Angebot und Nachfrage

dar. In einigen Freien Berufen wie bei Rechtsanwälten, Notaren, Steuerberatern, Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten sowie Architekten und Ingenieuren ist eine solche Einschränkung zum Schutz des Rechtsuchenden, des Verbrauchers bzw. Patienten vor überhöhten Preisen sowie aus Gründen der Sicherung des Zugangs zum Recht, der Qualitätssicherung und Kostentransparenz vertretbar oder geboten. Sofern Anpassungen der Gebühren- und Honorarordnungen erforderlich sind, orientieren sich diese an einer Vielzahl von Parametern, unter denen die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nur ein Aspekt ist. Eine automatische Anpassung der Gebühren und Honorare an die wirtschaftliche Entwicklung ist daher aus Sicht der Bundesregierung abzulehnen, zumal es auch in anderen, nicht freiberuflichen Bereichen keine automatische Anpassung z. B. von Löhnen und Gehältern gibt.

181. Inwiefern setzt sich die Bundesregierung in nationalen, europäischen und internationalen Normungsgremien dafür ein, den Kernbereich freiberuflicher Arbeit von Normungen freizuhalten, um das zentrale Element der geistigen Leistung und Kreativität nicht einzuschränken und maßgeschneiderte Individuallösungen zu erhalten?

Sowohl die Mittelstandsinitiative als auch die Hightechstrategie der Bundesregierung stellen Normung und Standardisierung als marktnahe strategische Instrumente heraus, um die Markteinführung und globale Verbreitung von innovativen Produkten und Dienstleistungen wirksam zu unterstützen. Davon können auch Freiberufler profitieren.

Die Normung ist in Deutschland privat organisiert und unterliegt grundsätzlich keiner staatlichen Aufsicht. Es bestehen seitens der Bundesregierung keine rechtlichen Möglichkeiten, auf private Initiative hin gestartete Normungsarbeiten aufzuhalten oder deren Inhalte zu bestimmen. Dies gilt auch für den Bereich der Freiberuflichen Arbeit. Soweit Normen jedoch durch gesetzliche Verankerung einen verbindlichen Charakter erhalten, achtet die Bundesregierung darauf, dass die Belange qualifizierter freiberuflich tätiger Unternehmer angemessen berücksichtigt werden.

Die Bundesregierung setzt sich zudem dafür ein, dass die Informations-, Mitwirkungs- und Einflussmöglichkeiten insbesondere von KMU in der Normung verbessert werden. Die Normungsorganisationen haben hierzu eine Reihe von Maßnahmen entwickelt, die den Zugang bei der Erstellung, dem Bezug und der Anwendung von Normen und Standards erleichtern.

182. Wie beurteilt die Bundesregierung eine Lockerung bzw. Aufhebung des Fremdbesitzverbotes, also der Öffnung für Fremdkapital etwa bei Rechtsanwalts- oder Wirtschaftsprüferkanzleien (mittelbar durch die Berufsrechtsreform in Großbritannien und unmittelbar durch die Vorschläge der EU-Kommission zur Abschlussprüferrichtlinie), und welche Auswirkungen sind auf die Unabhängigkeit der Berufsausübung und die Bindung an Berufsregeln und Selbstverpflichtungen zu erwarten?

Gesetzlich vorgeschriebene Kapitalbeteiligungsbeschränkungen für Rechtsanwalts- und Wirtschaftsprüferkanzleien dienen der Wahrung der Unabhängigkeit von Finanzinvestoren und anderen Anteilseignern. Für Rechtsanwalts- und Wirtschaftsprüferkanzleien ist daher gesetzlich vorgeschrieben, dass Gesellschafter Berufsträger (zugelassene Rechtsanwälte bzw. Wirtschaftsprüfer) sein müssen. Eine Kapitalbeteiligung durch Personen, die nicht zu den sozietätsfähigen Berufen gehören, ist nicht möglich.

In der Rechtsentwicklung zur Lockerung des Fremdbesitzverbotes im Vereinigten Königreich und in anderen Mitgliedstaaten sieht die Bundesregierung keine

Veranlassung, die Beschränkungen für Fremdbesitz an Rechtsanwaltskanzleien zu ändern.

Der Entwurf der Europäischen Kommission zur Reform der Abschlussprüferrichtlinie enthält auch einen Vorschlag zur Aufhebung von Beteiligungsrestriktionen bei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Grundlegendes Ziel der Überarbeitung der Abschlussprüferrichtlinie ist die Stärkung der Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und damit verbunden eine Steigerung der Qualität der gesetzlichen Abschlussprüfung. Bei einer Freigabe der Beteiligungsmöglichkeiten könnte jedoch eine Beeinträchtigung der Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nicht ausgeschlossen werden. Der Vorschlag der Europäischen Kommission steht daher nach Auffassung der Bundesregierung den Zielen des Vorhabens (Qualitätssteigerung durch Unabhängigkeit) entgegen, ohne dass ein konkreter Mehrwert zu erwarten wäre, da das – von der Europäischen Kommission mittelbar bezweckte – Wachstum von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nicht primär von Finanzkapital, sondern von Humankapital und dem Bestehen von Netzwerken abhängt.

183. Welche Aktivitäten plant die Bundesregierung, um die Außenwirtschaftsaktivitäten der Freien Berufe, etwa von Ingenieurbüros, zu fördern?

Freiberuflern steht das breite Angebot der Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung offen. Zudem stärkt die Bundesregierung einzelne Branchen mit gezielten Maßnahmen, etwa die stark freiberuflich geprägte Kultur- und Kreativwirtschaft (siehe Antwort zu Frage 168). Ingenieurbüros profitieren vom Modellprojekt „Ausbau und Aktualisierung der Länderinformationen für grenzüberschreitend tätige Architekten und Ingenieure“. Es sieht vor, für 30 interessante Exportländer die spezifischen Informationen aufzuarbeiten, diese kostenlos den interessierten Kreisen zur Verfügung zu stellen und ihnen dadurch den Weg ins Ausland zu erleichtern.

Kammern, Innungen und Kreishandwerkschaften

184. Wie haben sich seit 2004 die Zahl der Handwerksinnungen und die durchschnittliche Mitgliederzahl der Innungen entwickelt (bitte absolut, nach Gewerken und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Nach Angaben der Handwerksorganisation hat sich die Zahl der Innungen wie folgt entwickelt:

2002: 6 263

2004: 5 987

2006: 5 581.

Die Bundesregierung hat keine weiteren Erkenntnisse über die zahlenmäßige Entwicklung.

185. Wie hoch ist die Anzahl der Innungen, die per Satzungsänderung ihre Tarifzuständigkeit nach § 54 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks aufgegeben haben?

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um diese mutmaßlich rechtswidrige Praxis zukünftig zu unterbinden?

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Tarifbindung in Innungen ohne Tarifbindung wieder herzustellen?

Handwerksinnungen sind nach § 54 Absatz 3 Nummer 1 HwO zum Abschluss von Tarifverträgen berechtigt, aber nicht verpflichtet. Das Gesetz hat den Abschluss von Tarifverträgen als freiwillige „Kann-Aufgabe“ zugewiesen.

Auch für die Landesinnungsverbände und die Bundesinnungsverbände ist der Abschluss von Tarifverträgen nach der ausdrücklichen Regelung der HwO eine freiwillige Aufgabe (§ 54 Absatz 3 Nummer 1, § 82 Satz 2 Nummer 3).

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über die Anzahl der Handwerksinnungen im Bundesgebiet, die aufgrund von Satzungsänderungen keine Tarifverträge abschließen.

Eine tariflose Mitgliedschaft in einer Handwerksinnung, die zugleich auch tarifgebundene Mitglieder hat, ist im Übrigen nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Braunschweig vom 17. März 2010 (1 A 272/08) nicht möglich.

186. Wie hat sich die Anzahl der öffentlich-rechtlichen Kreishandwerkerschaften seit 2004 entwickelt?

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen Insolvenz der Kreishandwerkerschaft Dithmarschen über die wirtschaftliche Situation der Kreishandwerkerschaften in Deutschland vor?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Nach Angaben der Handwerksorganisation hat sich die Zahl der Kreishandwerkerschaften wie folgt entwickelt:

2002: 346

2004: 340

2006: 332.

Die Bundesregierung hat keine weiteren Erkenntnisse über die zahlenmäßige Entwicklung der Kreishandwerkerschaften.

Aus der Insolvenz der Kreishandwerkerschaft Dithmarschen kann kein Rückschluss auf die wirtschaftliche Situation der Kreishandwerkerschaften gezogen werden, da es sich um einen Einzelfall handelt.

Abkürzungsverzeichnis – Ressorts und Geschäftsbereiche
[nur im Antworttext genannte]

BKAmt	Bundeskanzleramt
BKM	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BA	Bundesagentur für Arbeit
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BiBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Innern
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
StBA	Statistisches Bundesamt
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
UBA	Umweltbundesamt
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BKartA	Bundeskartellamt
BNetzA	Bundesnetzagentur

Tabelle A1: Anzahl der kleinen Unternehmen 2006 bis 2010 in Deutschland nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008)

Wirtschaftszweig		Kleine Unternehmen*				
		Anzahl				
		2006	2007	2008	2009	2010
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.556	1.512	1.479	1.507	1.431
C	Verarbeitendes Gewerbe	194.457	191.413	191.006	189.746	183.689
D	Energieversorgung	13.053	16.450	20.127	25.034	34.707
E	Wasserversorgung, Abwasser-/Abfallentsorgung usw.	8.686	8.671	8.708	8.381	8.073
F	Baugewerbe	336.623	339.791	341.296	338.921	339.265
G	Handel; Instandhaltung/ Reparatur von Kraftfahrzeugen	614.214	610.297	603.195	579.266	568.634
H	Verkehr und Lagerei	105.622	105.720	104.560	101.609	100.478
I	Gastgewerbe	257.160	254.068	251.328	245.462	243.440
J	Information und Kommunikation	112.289	118.795	121.280	116.678	115.457
K	Erbringung von Finanz-/Versicherungsdienstleistungen	54.557	61.382	63.579	63.996	66.053
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	283.824	288.063	291.226	294.182	298.935
M	Freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	426.980	436.116	448.684	449.706	460.262
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	138.731	140.345	147.716	156.433	164.157
P	Erziehung und Unterricht	57.940	58.881	60.566	59.692	60.292
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	199.132	199.604	200.193	200.318	199.874
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	93.573	96.694	100.458	98.076	97.706
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	221.506	224.668	232.709	229.058	228.228
B-N, P-S	Wirtschaftszweige insgesamt	3.119.903	3.152.470	3.188.110	3.158.065	3.170.681

*Kleine Unternehmen nach Definition des IfM Bonn. Unternehmen mit steuerbarem Umsatz und/oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr.

Quelle: StBA, Sonderauswertung des Unternehmensregister-Systems 95 im Auftrag des IfM Bonn, Wiesbaden, verschiedene Jahrgänge; Berechnungen des IfM Bonn

Tabelle A2: Anzahl der mittleren Unternehmen 2006 bis 2010 in Deutschland nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008)

Wirtschaftszweig		Mittlere Unternehmen*				
		Anzahl				
		2006	2007	2008	2009	2010
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.054	1.013	1.018	985	950
C	Verarbeitendes Gewerbe	71.704	72.576	73.648	69.842	69.870
D	Energieversorgung	2.186	2.531	2.812	3.210	3.578
E	Wasserversorgung, Abwasser-/Abfallentsorgung usw.	4.718	4.671	4.738	4.629	4.717
F	Baugewerbe	45.913	43.573	45.008	45.135	46.379
G	Handel; Instandhaltung/Reparatur von Kraftfahrzeugen	119.535	119.827	120.510	116.371	119.196
H	Verkehr und Lagerei	22.332	23.179	23.748	22.678	23.310
I	Gastgewerbe	13.634	14.210	14.448	14.862	15.290
J	Information und Kommunikation	12.617	13.260	13.363	13.220	13.404
K	Erbringung von Finanz-/Versicherungsdienstleistungen	4.987	5.295	5.758	5.328	5.419
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	13.383	13.943	14.750	14.230	14.016
M	Freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	32.185	34.553	34.630	33.782	34.256
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	18.838	19.852	20.518	20.489	21.682
P	Erziehung und Unterricht	10.524	10.598	11.229	11.680	12.028
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	29.906	30.876	32.024	33.413	34.809
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	3.697	3.839	4.138	4.218	4.458
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	11.886	12.010	12.603	12.623	12.756
B-N, P-S	Wirtschaftszweige insgesamt	419.099	425.806	434.943	426.695	436.118

*Mittlere Unternehmen nach Definition des IfM Bonn. Unternehmen mit steuerbarem Umsatz und/oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr.

Quelle: StBA, Sonderauswertung des Unternehmensregister-Systems 95 im Auftrag des IfM Bonn, Wiesbaden, verschiedene Jahrgänge; Berechnungen des IfM Bonn

Tabelle A3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort (AO) nach Alter in Deutschland, Stichtag: 30.06.2007

Alter	Insgesamt	Männer	Frauen	darunter in Betrieben mit SvB					
				1-49			50 - 249		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
				1	2	3	4	5	6
unter 15 Jahre	62	36	26	34	19	15	18	9	9
15-19 Jahre	838.581	494.422	344.159	417.752	234.758	182.994	211.955	130.379	81.576
20-24 Jahre	2.358.930	1.230.744	1.128.186	1.107.347	542.784	564.563	643.663	359.809	283.854
25-29 Jahre	2.810.027	1.482.711	1.327.316	1.260.509	638.463	622.046	744.147	410.938	333.209
30-34 Jahre	2.750.950	1.550.373	1.200.577	1.163.593	627.727	535.866	721.894	419.213	302.681
35-39 Jahre	3.634.065	2.075.869	1.558.196	1.468.492	797.185	671.307	984.878	575.456	409.422
40-44 Jahre	4.256.339	2.372.360	1.883.979	1.674.937	860.395	814.542	1.171.426	666.821	504.605
45-49 Jahre	3.836.165	2.071.010	1.765.155	1.486.760	726.562	760.198	1.084.616	593.129	491.487
50-54 Jahre	3.094.777	1.646.026	1.448.751	1.183.237	571.465	611.772	895.396	482.267	413.129
55-59 Jahre	2.360.750	1.280.705	1.080.045	887.911	438.112	449.799	680.828	374.016	306.812
60-64 Jahre	799.007	487.537	311.470	292.210	163.015	129.195	234.155	147.580	86.575
65-69 Jahre	77.190	52.972	24.218	48.047	31.719	16.328	18.749	13.667	5.082
70 Jahre und älter	37.723	25.077	12.646	26.757	17.469	9.288	7.723	5.422	2.301

Quelle: Statistik der BA, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort (AO) nach Alter, Nürnberg, Juli 2012

Tabelle A4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort (AO) nach Alter in Deutschland, Stichtag: 30.06.2008

Alter	Insgesamt	Männer	Frauen	darunter in Betrieben mit SvB					
				1-49			50 - 249		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
				1	2	3	4	5	6
unter 15 Jahre	72	41	31	37	17	20	27	17	10
15-19 Jahre	837.375	495.359	342.016	414.257	233.314	180.943	215.500	132.777	82.723
20-24 Jahre	2.443.564	1.281.635	1.161.929	1.116.038	548.370	567.668	676.384	378.348	298.036
25-29 Jahre	2.903.365	1.535.830	1.367.535	1.276.374	642.162	634.212	779.422	432.664	346.758
30-34 Jahre	2.805.322	1.570.917	1.234.405	1.176.488	627.805	548.683	742.725	429.896	312.829
35-39 Jahre	3.428.583	1.949.617	1.478.966	1.378.028	740.706	637.322	934.712	544.602	390.110
40-44 Jahre	4.274.862	2.373.358	1.901.504	1.673.479	856.117	817.362	1.182.805	671.947	510.858
45-49 Jahre	4.019.475	2.170.222	1.849.253	1.549.735	756.640	793.095	1.140.085	623.829	516.256
50-54 Jahre	3.227.454	1.717.359	1.510.095	1.228.058	591.573	636.485	935.835	505.086	430.749
55-59 Jahre	2.516.759	1.357.463	1.159.296	948.324	466.348	481.976	730.010	399.527	330.483
60-64 Jahre	875.145	525.805	349.340	324.361	178.911	145.450	256.636	159.232	97.404
65-69 Jahre	85.186	58.636	26.550	52.449	34.661	17.788	20.907	15.328	5.579
70 Jahre und älter	40.552	27.348	13.204	28.381	18.836	9.545	8.500	6.058	2.442

Quelle: Statistik der BA, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort (AO) nach Alter, Nürnberg, Juli 2012

Tabelle A5: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort (AO) nach Alter in Deutschland, Stichtag: 30.06.2009 (vorläufige Ergebnisse)

Alter	Insgesamt	Männer	Frauen	darunter in Betrieben mit SvB					
				1-49			50 - 249		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
				1	2	3	4	5	6
unter 15 Jahre	229	139	90	123	75	48	49	33	16
15-19 Jahre	791.465	465.627	325.838	397.738	222.751	174.987	202.582	124.474	78.108
20-24 Jahre	2.391.070	1.226.738	1.164.332	1.123.182	553.608	569.574	645.065	348.190	296.875
25-29 Jahre	2.876.509	1.494.139	1.382.370	1.287.634	643.639	643.995	754.485	407.694	346.791
30-34 Jahre	2.804.999	1.541.225	1.263.774	1.195.072	631.092	563.980	731.607	413.765	317.842
35-39 Jahre	3.175.220	1.781.029	1.394.191	1.296.279	689.578	606.701	852.455	490.022	362.433
40-44 Jahre	4.160.023	2.287.453	1.872.570	1.644.647	837.714	806.933	1.140.432	641.424	499.008
45-49 Jahre	4.115.604	2.207.655	1.907.949	1.601.843	780.790	821.053	1.152.955	625.526	527.429
50-54 Jahre	3.330.568	1.758.254	1.572.314	1.277.052	612.540	664.512	952.751	508.200	444.551
55-59 Jahre	2.604.728	1.388.455	1.216.273	989.706	484.098	505.608	752.565	406.039	346.526
60-64 Jahre	995.359	588.241	407.118	374.020	204.380	169.640	291.191	177.262	113.929
65-69 Jahre	91.036	61.071	29.965	55.707	35.894	19.813	22.069	15.700	6.369
70 Jahre und älter	43.284	29.246	14.038	30.210	20.059	10.151	9.078	6.467	2.611

Quelle: Statistik der BA, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort (AO) nach Alter, Nürnberg, Juli 2012

Tabelle A6: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort (AO) nach Alter in Deutschland, Stichtag: 30.06.2010 (vorläufige Ergebnisse)

Alter	Insgesamt	Männer	Frauen	darunter in Betrieben mit SvB					
				1-49			50 - 249		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
				1	2	3	4	5	6
unter 15 Jahre	191	124	67	96	70	26	43	25	18
15-19 Jahre	727.302	426.540	300.762	361.545	201.041	160.504	186.717	114.480	72.237
20-24 Jahre	2.432.547	1.258.282	1.174.265	1.129.164	562.234	566.930	666.483	365.517	300.966
25-29 Jahre	2.917.511	1.523.876	1.393.635	1.293.169	648.765	644.404	775.500	426.151	349.349
30-34 Jahre	2.901.711	1.586.764	1.314.947	1.233.380	650.337	583.043	765.349	432.114	333.235
35-39 Jahre	3.018.401	1.684.466	1.333.935	1.237.933	655.051	582.882	810.412	465.154	345.258
40-44 Jahre	4.056.579	2.222.637	1.833.942	1.608.778	821.479	787.299	1.115.714	625.297	490.417
45-49 Jahre	4.230.446	2.266.595	1.963.851	1.643.869	804.439	839.430	1.187.222	644.457	542.765
50-54 Jahre	3.476.012	1.831.395	1.644.617	1.329.632	638.440	691.192	997.217	530.592	466.625
55-59 Jahre	2.687.022	1.424.118	1.262.904	1.017.922	495.689	522.233	780.351	418.293	362.058
60-64 Jahre	1.123.995	658.807	465.188	427.710	233.775	193.935	329.788	198.634	131.154
65-69 Jahre	91.191	59.636	31.555	56.071	35.436	20.635	21.618	15.050	6.568
70 Jahre und älter	47.578	32.353	15.225	33.000	22.041	10.959	10.019	7.176	2.843

Quelle: Statistik der BA, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort (AO) nach Alter, Nürnberg, Juli 2012

Tabelle A7: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort (AO) nach Alter in Deutschland, Stichtag: 30.06.2011 (vorläufige Ergebnisse)

Alter	Insgesamt	Männer	Frauen	darunter in Betrieben mit SvB					
				1-49			50 - 249		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
				1	2	3	4	5	6
unter 15 Jahre	174	115	59	103	73	30	39	21	18
15-19 Jahre	682.528	402.220	280.308	334.451	187.133	147.318	176.767	108.143	68.624
20-24 Jahre	2.497.181	1.311.260	1.185.921	1.138.905	576.183	562.722	688.667	381.410	307.257
25-29 Jahre	2.998.926	1.578.639	1.420.287	1.297.066	651.485	645.581	803.543	444.014	359.529
30-34 Jahre	3.051.525	1.669.314	1.382.211	1.280.480	672.708	607.772	813.771	460.433	353.338
35-39 Jahre	2.941.037	1.638.585	1.302.452	1.202.752	632.671	570.081	789.802	453.013	336.789
40-44 Jahre	3.966.479	2.166.867	1.799.612	1.572.847	799.973	772.874	1.094.740	612.246	482.494
45-49 Jahre	4.359.949	2.334.614	2.025.335	1.689.279	826.934	862.345	1.225.505	666.320	559.185
50-54 Jahre	3.657.549	1.927.884	1.729.665	1.396.821	671.681	725.140	1.053.083	560.576	492.507
55-59 Jahre	2.797.958	1.481.724	1.316.234	1.056.324	513.174	543.150	816.575	437.204	379.371
60-64 Jahre	1.283.605	748.777	534.828	489.138	266.935	222.203	379.146	226.775	152.371
65-69 Jahre	92.258	59.878	32.380	56.556	35.507	21.049	22.444	15.456	6.988
70 Jahre und älter	52.173	35.767	16.406	36.133	24.258	11.875	11.264	8.149	3.115

Quelle: Statistik der BA, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort (AO) nach Alter, Nürnberg, Juli 2012

Tabelle A8: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in Betrieben mit 1 bis 249 Beschäftigten nach Ausbildung in Deutschland, Stichtag: 30.06.2007

Wirtschaftsabschnitt	Insgesamt	Männer	Frauen	darunter								
				Mit Berufsausbildung			Ohne Berufsausbildung			(Fach-) Hochschulabschluß		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
				1	2	3	4	5	6	7	8	9
Insgesamt	18.417.034	9.828.379	8.588.655	10.818.979	5.645.377	5.173.602	2.619.899	1.434.348	1.185.551	1.337.625	787.936	549.689
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	208.829	141.853	66.976	117.704	79.354	38.350	35.460	24.930	10.530	8.969	5.718	3.251
B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	38.573	33.508	5.065	25.729	22.086	3.643	6.200	5.602	598	2.049	1.698	351
C Verarbeitendes Gewerbe	3.269.813	2.324.361	945.452	2.036.933	1.481.651	555.282	596.657	395.006	201.651	184.365	148.397	35.968
D Energieversorgung	96.961	74.861	22.100	71.419	55.934	15.485	7.989	5.449	2.540	12.462	10.040	2.422
E Wasserversorgung, Abwasser-/Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	158.183	128.899	29.284	94.411	75.233	19.178	24.704	21.424	3.280	8.821	6.455	2.366
F Baugewerbe	1.491.603	1.302.992	188.611	951.308	824.743	126.565	208.804	191.151	17.653	42.395	33.667	8.728

Fortsetzung Tabelle A8

G Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. Kfz	3.465.214	1.687.764	1.777.450	2.220.909	1.054.493	1.166.416	457.886	230.814	227.072	118.829	68.287	50.542
H Verkehr und Lagerei	986.747	761.459	225.288	540.942	400.585	140.357	123.397	98.083	25.314	17.851	12.509	5.342
I Gastgewerbe	748.349	317.726	430.623	262.525	104.522	158.003	140.441	54.571	85.870	6.705	2.931	3.774
J Information und Kommunikation	545.649	349.033	196.616	237.973	144.669	93.304	44.620	27.526	17.094	106.685	79.523	27.162
K Finanz- u. Versicherungs-Dienstleistungen	510.204	219.575	290.629	379.105	160.285	218.820	43.935	16.670	27.265	40.848	25.615	15.233
L Grundstücks- und Wohnungswesen	194.403	97.253	97.150	105.664	51.194	54.470	15.004	7.018	7.986	18.231	11.168	7.063
M Freiberufl., wissenschaft. u. techn. Dienstleistungen	1.152.887	499.395	653.492	558.906	189.711	369.195	97.309	35.353	61.956	248.910	164.946	83.964
N Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	1.246.620	757.347	489.273	567.154	369.777	197.377	265.072	170.380	94.692	32.654	18.758	13.896
O Öffentl. Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	849.212	335.859	513.353	629.868	244.841	385.027	100.928	35.713	65.215	90.526	45.061	45.465
P Erziehung und Unterricht	655.731	179.673	476.058	320.651	58.270	262.381	90.039	37.001	53.038	171.829	58.712	113.117
Q Gesundheits- und Sozialwesen	1.940.973	324.988	1.615.985	1.250.784	192.404	1.058.380	238.787	38.075	200.712	140.581	50.609	89.972
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	164.829	77.450	87.379	67.417	31.876	35.541	20.006	9.105	10.901	15.225	7.723	7.502

Fortsetzung Tabelle A8

S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	648.493	204.394	444.099	363.547	99.840	263.707	94.317	28.201	66.116	68.129	35.551	32.578
T Private Haushalte	33.658	4.294	29.364	12.032	1.599	10.433	5.747	640	5.107	751	202	549
U Exterritoriale Organisationen u. Körperschaften	5.798	3.114	2.684	2.371	1.366	1.005	1.060	603	457	489	180	309
9 Keine Zuordnung möglich	4.305	2.581	1.724	1.627	944	683	1.537	1.033	504	321	186	135

Quelle: Statistik der BA, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in Betrieben mit 1 bis 249 Beschäftigten nach Ausbildung, Nürnberg, Juli 2012

Tabelle A9: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in Betrieben mit 1 bis 249 Beschäftigten nach Ausbildung in Deutschland, Stichtag: 30.06.2008

Wirtschaftsabschnitt	Insgesamt	Männer	Frauen	darunter								
				Mit Berufsausbildung			Ohne Berufsausbildung			(Fach-) Hochschulabschluß		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
				1	2	3	4	5	6	7	8	9
Insgesamt	18.789.557	9.994.771	8.794.786	10.860.706	5.645.057	5.215.649	2.620.376	1.438.446	1.181.930	1.387.866	807.634	580.232
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	213.123	143.714	69.409	117.639	78.920	38.719	34.729	24.273	10.456	9.069	5.724	3.345
B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	38.481	33.256	5.225	25.373	21.757	3.616	5.976	5.397	579	2.039	1.655	384
C Verarbeitendes Gewerbe	3.321.096	2.363.320	957.776	2.047.390	1.490.494	556.896	592.482	395.409	197.073	189.059	150.677	38.382
D Energieversorgung	98.733	75.677	23.056	71.864	55.847	16.017	7.976	5.370	2.606	13.027	10.405	2.622
E Wasserversorgung, Abwasser-/Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	161.864	131.858	30.006	96.415	76.766	19.649	24.666	21.369	3.297	8.918	6.517	2.401

Fortsetzung Tabelle A9

	669.028	181.209	487.819	322.969	57.493	265.476	90.640	37.173	53.467	176.625	58.916	117.709
Q Gesundheits- und Sozialwesen	2.002.186	335.447	1.666.739	1.278.468	196.978	1.081.490	238.000	38.176	199.824	148.143	52.219	95.924
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	170.863	79.323	91.540	67.942	31.811	36.131	20.343	9.267	11.076	15.720	7.867	7.853
S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	660.736	208.951	451.785	365.579	101.028	264.551	92.966	27.876	65.090	69.352	35.550	33.802
T Private Haushalte	34.877	4.437	30.440	12.193	1.608	10.585	5.542	615	4.927	794	213	581
U Exterritoriale Organisationen u. Körperschaften	5.995	3.235	2.760	2.338	1.384	954	1.177	676	501	515	184	331
9 Keine Zuordnung möglich	7.151	4.175	2.976	2.998	1.642	1.356	1.927	1.256	671	718	510	208

Quelle: Statistik der BA, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in Betrieben mit 1 bis 249 Beschäftigten nach Ausbildung, Nürnberg, Juli 2012

Tabelle A10: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in Betrieben mit 1 bis 249 Beschäftigten nach Ausbildung in Deutschland, Stichtag: 30.06.2009 (vorläufiger Stand)

Wirtschaftsabschnitt	Insgesamt	Männer	Frauen	darunter								
				Mit Berufsausbildung			Ohne Berufsausbildung			(Fach-) Hochschulabschluß		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
				1	2	3	4	5	6	7	8	9
Insgesamt	18.780.498	9.881.015	8.899.483	10.738.422	5.525.160	5.213.262	2.542.867	1.378.336	1.164.531	1.425.123	821.164	603.959
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	214.798	145.194	69.604	115.220	77.529	37.691	33.923	23.635	10.288	9.128	5.762	3.366
B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	38.130	32.911	5.219	25.067	21.488	3.579	5.716	5.144	572	2.102	1.682	420
C Verarbeitendes Gewerbe	3.270.936	2.330.500	940.436	2.012.506	1.465.568	546.938	572.193	385.414	186.779	195.877	155.470	40.407
D Energieversorgung	102.635	78.059	24.576	73.403	56.681	16.722	8.375	5.639	2.736	14.222	11.199	3.023
E Wasserversorgung, Abwasser-/Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	161.941	131.817	30.124	96.710	77.021	19.689	24.125	20.868	3.257	8.900	6.488	2.412
F Baugewerbe	1.483.098	1.291.515	191.583	919.129	794.878	124.251	202.165	184.636	17.529	41.976	32.914	9.062

Fortsetzung Tabelle A10

G Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. Kfz	3.526.046	1.693.121	1.832.925	2.195.378	1.033.437	1.161.941	464.546	227.479	237.067	124.952	70.255	54.697
H Verkehr und Lagerei	980.102	758.257	221.845	518.212	386.595	131.617	117.621	92.915	24.706	18.882	13.256	5.626
I Gastgewerbe	787.385	333.368	454.017	270.333	106.883	163.450	133.953	51.661	82.292	7.663	3.242	4.421
J Information und Kommunikation	562.340	363.330	199.010	229.444	141.080	88.364	42.343	26.955	15.388	116.516	86.415	30.101
K Finanz- u. Versicherungs-Dienstleistungen	514.256	219.078	295.178	373.575	155.196	218.379	42.240	16.284	25.956	42.649	26.480	16.169
L Grundstücks- und Wohnungswesen	186.077	89.557	96.520	97.254	44.954	52.300	13.490	5.942	7.548	17.254	10.223	7.031
M Freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	1.219.958	528.168	691.790	564.614	190.663	373.951	97.536	36.082	61.454	273.318	176.475	96.843
N Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	1.233.163	717.722	515.441	540.830	340.818	200.012	233.115	142.036	91.079	35.646	20.011	15.635
O Öffentl. Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	832.798	323.749	509.049	617.619	235.387	382.232	94.098	33.431	60.667	90.028	43.287	46.741
P Erziehung und Unterricht	697.949	191.842	506.107	332.432	59.784	272.648	95.520	40.549	54.971	181.424	60.058	121.366
Q Gesundheits- und Sozialwesen												

Fortsetzung Tabelle A10

	2.071.974	348.708	1.723.266	1.307.344	202.340	1.105.004	240.057	38.997	201.060	155.626	53.801	101.825
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	175.741	81.404	94.337	67.518	31.425	36.093	20.772	9.459	11.313	15.887	7.858	8.029
S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	675.502	212.936	462.566	366.442	100.088	266.354	92.708	28.685	64.023	71.522	35.800	35.722
T Private Haushalte	36.389	4.609	31.780	12.400	1.624	10.776	5.403	636	4.767	842	213	629
U Exterritoriale Organisationen u. Körperschaften	6.059	3.239	2.820	2.316	1.376	940	1.159	653	506	533	191	342
9 Keine Zuordnung möglich	3.221	1.931	1.290	676	345	331	1.809	1.236	573	176	84	92

Quelle: Statistik der BA, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in Betrieben mit 1 bis 249 Beschäftigten nach Ausbildung, Nürnberg, Juli 2012

Tabelle A11: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in Betrieben mit 1 bis 249 Beschäftigten nach Ausbildung in Deutschland, Stichtag: 30.06.2010 (vorläufiger Stand)

Wirtschaftsabschnitt	Insgesamt	Männer	Frauen	darunter								
				Mit Berufsausbildung			Ohne Berufsausbildung			(Fach-) Hochschulabschluß		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
				1	2	3	4	5	6	7	8	9
Insgesamt	19.018.702	10.011.737	9.006.965	10.787.394	5.554.371	5.233.023	2.505.884	1.365.090	1.140.794	1.462.610	835.158	627.452
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	216.949	147.271	69.678	115.128	77.869	37.259	32.266	22.544	9.722	9.256	5.823	3.433
B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	36.810	31.908	4.902	24.473	21.071	3.402	5.296	4.785	511	2.123	1.712	411
C Verarbeitendes Gewerbe	3.233.927	2.304.254	929.673	1.989.767	1.448.248	541.519	543.397	367.074	176.323	198.912	157.461	41.451
D Energieversorgung	106.547	80.677	25.870	75.645	58.030	17.615	8.440	5.690	2.750	14.940	11.692	3.248
E Wasserversorgung, Abwasser-/Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	162.936	132.503	30.433	97.897	77.935	19.962	23.515	20.344	3.171	8.927	6.424	2.503
F Baugewerbe	1.513.729	1.319.769	193.960	931.291	806.657	124.634	197.347	180.548	16.799	42.451	33.167	9.284

Fortsetzung Tabelle A11

	2.148.275	362.488	1.785.787	1.343.164	208.520	1.134.644	243.740	40.299	203.441	163.964	55.445	108.519
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	180.646	83.405	97.241	67.935	31.512	36.423	21.010	9.663	11.347	16.232	7.925	8.307
S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	676.863	212.017	464.846	364.104	98.773	265.331	86.785	26.751	60.034	74.053	36.265	37.788
T Private Haushalte	37.776	4.953	32.823	12.387	1.686	10.701	5.232	653	4.579	961	253	708
U Exterritoriale Organisationen u. Körperschaften	5.853	3.142	2.711	2.187	1.290	897	1.052	613	439	549	190	359
9 Keine Zuordnung möglich	3.495	2.143	1.352	456	221	235	2.351	1.574	777	180	87	93

Quelle: Statistik der BA, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in Betrieben mit 1 bis 249 Beschäftigten nach Ausbildung, Nürnberg, Juli 2012

Tabelle A12: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in Betrieben mit 1 bis 249 Beschäftigten nach Ausbildung in Deutschland, Stichtag: 30.06.2011 (vorläufiger Stand)

Wirtschaftsabschnitt	Insgesamt	Männer	Frauen	darunter								
				Mit Berufsausbildung			Ohne Berufsausbildung			(Fach-) Hochschulabschluß		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
				1	2	3	4	5	6	7	8	9
Insgesamt	19.426.201	10.232.475	9.193.726	10.888.694	5.605.393	5.283.301	2.468.842	1.346.580	1.122.262	1.532.098	867.211	664.887
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	222.004	151.468	70.536	115.419	78.225	37.194	30.447	21.288	9.159	9.493	5.914	3.579
B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	37.093	32.184	4.909	24.664	21.230	3.434	5.161	4.694	467	2.164	1.748	416
C Verarbeitendes Gewerbe	3.275.035	2.332.353	942.682	2.008.992	1.461.578	547.414	524.396	354.385	170.011	204.654	160.734	43.920
D Energieversorgung	109.660	82.385	27.275	77.289	58.763	18.526	8.395	5.668	2.727	16.128	12.470	3.658
E Wasserversorgung, Abwasser-/Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	164.511	133.866	30.645	98.988	78.831	20.157	22.825	19.834	2.991	9.219	6.574	2.645
F Baugewerbe	1.544.029	1.345.648	198.381	938.972	813.120	125.852	192.501	176.251	16.250	43.897	34.071	9.826

Fortsetzung Tabelle A12

	2.209.927	372.313	1.837.614	1.370.640	212.902	1.157.738	246.231	40.708	205.523	173.064	57.121	115.943
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	186.658	85.729	100.929	68.692	31.466	37.226	21.648	10.152	11.496	17.314	8.425	8.889
S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	670.677	208.147	462.530	359.519	96.623	262.896	79.370	24.206	55.164	75.863	36.726	39.137
T Private Haushalte	39.684	5.278	34.406	12.574	1.770	10.804	5.043	660	4.383	1.045	268	777
U Exterritoriale Organisationen u. Körperschaften	5.566	2.987	2.579	1.989	1.162	827	941	557	384	541	196	345
9 Keine Zuordnung möglich	1.606	922	684	251	88	163	888	588	300	125	65	60

Quelle: Statistik der BA, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in Betrieben mit 1 bis 249 Beschäftigten nach Ausbildung, Nürnberg, Juli 2012

Tabelle A13: Ausbildungsbetriebe*) nach Betriebsgrößenklassen in Deutschland 2006 bis 2010

Betriebsgröße	2006	2007	2008	2009	2010
1-4 Beschäftigte	152.029	153.056	150.474	144.302	133.864
5-9 Beschäftigte	123.302	123.996	123.744	121.726	117.370
10-19 Beschäftigte	83.211	85.175	86.142	86.221	84.790
20-49 Beschäftigte	65.094	67.141	68.882	68.531	68.061
50-99 Beschäftigte	29.760	30.769	31.589	31.367	31.409
100-249 Beschäftigte	20.498	21.090	21.707	21.386	21.731
250-499 Beschäftigte	6.818	7.015	7.076	6.961	7.075
unter 500 Beschäftigte insgesamt	480.712	488.242	489.614	480.494	464.300
500 und mehr Beschäftigte	4.342	4.432	4.542	4.441	4.489
Gesamt	485.054	492.674	494.156	484.935	468.789

*) Betriebe mit Auszubildenden nach Personengruppenschlüssel 102 und 141

Quelle: Beschäftigungsstatistik der BA; Stichtag jeweils 31. Dezember; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Tabelle A14: Ausbildungsbetriebe*) nach Wirtschaftszweigen in Deutschland 2008, 2009 und 2010

Abschnitt nach WZ 2008		2008	2009	2010	Veränderung 2010 gegenüber Vorjahr		Veränderung 2010 gegenüber 2008	
					absolut	in %	absolut	in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	11.609	11.446	11.041	-405	-3,5	-568	-4,9
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	410	398	383	-15	-3,8	-27	-6,6
C	Verarbeitendes Gewerbe	72.956	70.119	66.894	-3.225	-4,6	-6.062	-8,3
D	Energieversorgung	1.074	1.074	1.069	-5	-0,5	-5	-0,5
E	Wasserversorgung, Ab- wasser- und Abfallent- sorgung und Beseitigung von Umweltver- schmutzungen	1.881	1.800	1.741	-59	-3,3	-140	-7,4
F	Baugewerbe	68.872	67.136	65.637	-1.499	-2,2	-3.235	-4,7
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	116.201	113.842	109.934	-3.908	-3,4	-6.267	-5,4
H	Verkehr und Lagerei	8.865	8.621	8.274	-347	-4,0	-591	-6,7
I	Gastgewerbe	22.771	22.306	21.312	-994	-4,5	-1.459	-6,4
J	Information und Kommunikation	10.609	10.500	9.953	-547	-5,2	-656	-6,2
K	Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen	9.141	9.468	9.322	-146	-1,5	181	2,0
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	3.989	4.056	3.867	-189	-4,7	-122	-3,1

Fortsetzung Tabelle A14

M	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	43.587	42.772	41.059	-1.713	-4,0	-2.528	-5,8
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	16.474	16.334	16.008	-326	-2,0	-466	-2,8
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	7.874	7.875	7.650	-225	-2,9	-224	-2,8
P	Erziehung und Unterricht	6.178	6.276	5.841	-435	-6,9	-337	-5,5
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	61.798	61.685	61.379	-306	-0,5	-419	-0,7
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	4.527	4.796	5.092	296	6,2	565	12,5
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	24.995	24.120	22.087	-2.033	-8,4	-2.908	-11,6
T	Private Haushalte	107	106	94	-12	-11,3	-13	-12,1
U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	9	8	6	-2	-25,0	-3	-33,3
Insgesamt		494.156	484.935	468.789	-16.146	-3,3	-25.367	-5,1

*) Betriebe mit Auszubildenden nach Personengruppenschlüssel 102 und 141. Aufgrund der Umstellung der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 sind die Daten ab 2008 nicht mit älteren Darstellungen vergleichbar. Aus diesem Grund können hier nur die Zahlen der Jahre 2008 bis 2010 wiedergegeben werden. Eine Aufschlüsselung der Ausbildungsbetriebe nach Branchen lässt sich mit den vorliegenden Daten nicht gemeinsam mit der Betriebsgröße darstellen.

Quelle: Beschäftigungsstatistik der BA; Stichtag jeweils 31. Dezember; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Tabelle A15: Auszubildende*) nach Wirtschaftszweigen in Deutschland 2008, 2009 und 2010

Abschnitt nach WZ 2008		2008	2009	2010	Veränderung 2010 gegenüber Vorjahr		Veränderung 2010 gegenüber 2008	
					absolut	in %	absolut	in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	19.674	18.863	17.943	-920	-4,9	-1.731	-8,8
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5.037	4.625	4.233	-392	-8,5	-804	-16,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	388.681	379.912	358.110	-21.802	-5,7	-30.571	-7,9
D	Energieversorgung	14.960	15.228	14.761	-467	-3,1	-199	-1,3
E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	7.453	7.644	7.210	-434	-5,7	-243	-3,3
F	Baugewerbe	153.718	150.864	147.930	-2.934	-1,9	-5.788	-3,8
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	330.895	322.108	310.805	-11.303	-3,5	-20.090	-6,1
H	Verkehr und Lagerei	49.865	47.413	45.850	-1.563	-3,3	-4.015	-8,1
I	Gastgewerbe	87.743	82.609	76.132	-6.477	-7,8	-11.611	-13,2
J	Information und Kommunikation	33.146	32.347	30.667	-1.680	-5,2	-2.479	-7,5
K	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	57.953	59.985	58.670	-1.315	-2,2	717	1,2
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	8.746	8.919	8.517	-402	-4,5	-229	-2,6

Fortsetzung Tabelle A15

M	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	93.181	91.896	86.933	-4.963	-5,4	-6.248	-6,7
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	43.315	42.305	41.057	-1.248	-3,0	-2.258	-5,2
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	71.592	72.927	71.038	-1.889	-2,6	-554	-0,8
P	Erziehung und Unterricht	134.637	124.535	108.693	-15.842	-12,7	-25.944	-19,3
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	220.771	224.711	226.274	1.563	0,7	5.503	2,5
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	11.213	11.980	12.023	43	0,4	810	7,2
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	78.912	73.963	64.552	-9.411	-12,7	-14.360	-18,2
T	Private Haushalte	133	134	122	-12	-9,0	-11	-8,3
U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	79	73	67	-6	-8,2	-12	-15,2
Insgesamt		1.813.644	1.775.384	1.693.978	-81.406	-4,6	-119.666	-6,6

*)Auszubildende nach Personengruppenschlüssel 102 und 141

Quelle: Beschäftigungsstatistik der BA; Stichtag jeweils 31. Dezember; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Tabelle A16: Studierende mit beruflicher Qualifikation nach Hochschulart, Land und Fächergruppe im Wintersemester 2006

Hochschulart / Land	Insgesamt	Fächergruppe									
		Sprach- und Kulturwissenschaften	Sport	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Mathematik, Naturwissenschaften	Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	Veterinärmedizin	Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	Ingenieurwissenschaften	Kunst, Kunstwissenschaft	Außerhalb der Studienbereichsgliederung
Baden-Württemberg											
Universitäten	73	21	2	14	10	6	0	0	18	2	0
Pädagogische Hochschulen	52	21	15	0	9	0	0	0	1	6	0
Kunsthochschulen	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	256	7	0	102	33	41	0	10	56	7	0
Verwaltungsfachhochschulen	21	0	0	21	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	404	49	17	137	52	47	0	10	75	17	0

Fortsetzung Tabelle A16

Bayern											
Universitäten	434	4	11	24	78	43	0	41	232	1	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	40	1	0	8	5	0	0	1	25	0	0
Insgesamt	474	5	11	32	83	43	0	42	257	1	0
Berlin											
Universitäten	622	4	0	416	5	145	0	34	18	0	0
Kunsthochschulen	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	633	26	0	286	49	83	0	0	173	16	0
Verwaltungsfachhochschulen	88	0	0	88	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	1345	30	0	790	54	228	0	34	191	18	0
Brandenburg											
Universitäten	87	31	11	22	7	0	0	4	7	5	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	344	12	0	192	43	0	0	9	69	19	0

Fortsetzung Tabelle A16

Verwaltungsfachhochschulen	2	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	433	43	11	216	50	0	0	13	76	24	0
Bremen											
Universitäten	2	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	231	6	0	80	73	0	0	10	62	0	0
Insgesamt	233	6	0	81	74	0	0	10	62	0	0
Hamburg											
Universitäten	7	0	0	0	0	0	0	0	7	0	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	596	5	0	535	8	15	0	8	25	0	0
Verwaltungsfachhochschulen	3	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	606	5	0	538	8	15	0	8	32	0	0
Hessen											
Universitäten	318	66	3	176	13	10	0	6	35	9	0

Fortsetzung Tabelle A16

Kunsthochschulen	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	863	0	0	121	311	23	0	1	405	2	0
Verwaltungsfachhochschulen	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	1184	66	3	297	326	33	0	7	440	12	0
Mecklenburg-Vorpommern											
Universitäten	34	13	2	10	5	1	0	0	0	3	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	68	0	0	31	5	0	0	4	27	1	0
Insgesamt	102	13	2	41	10	1	0	4	27	4	0
Niedersachsen											
Universitäten	1029	484	26	265	61	61	0	30	68	34	0
Kunsthochschulen	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	424	6	0	176	8	119	0	15	81	19	0
Insgesamt	1455	490	26	441	69	180	0	45	149	55	0

Fortsetzung Tabelle A16

Nordrhein-Westfalen											
Universitäten	591	243	1	253	68	1	0	0	21	4	0
Kunsthochschulen	8	0	0	0	0	0	0	0	2	6	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	1497	15	0	902	66	137	0	20	333	24	0
Verwaltungsfachhochschulen	5	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	2101	258	1	1160	134	138	0	20	356	34	0
Rheinland-Pfalz											
Universitäten	245	112	0	40	26	58	0	0	7	2	0
Theologische Hochschulen	2	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	534	2	0	237	25	141	0	2	123	4	0
Verwaltungsfachhochschulen	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	782	115	0	278	51	200	0	2	130	6	0
Saarland											

Fortsetzung Tabelle A16

Universitäten	24	6	0	16	1	0	0	0	0	1	0
Insgesamt	24	6	0	16	1	0	0	0	0	1	0
Sachsen											
Universitäten	15	2	0	8	1	0	0	0	4	0	0
Kunsthochschulen	8	0	0	0	0	0	0	0	0	8	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	5	0	0	0	0	0	0	0	5	0	0
Insgesamt	28	2	0	8	1	0	0	0	9	8	0
Sachsen-Anhalt											
Universitäten	14	4	0	3	1	2	0	0	4	0	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	148	12	0	75	3	33	0	0	19	6	0
Insgesamt	162	16	0	78	4	35	0	0	23	6	0
Schleswig-Holstein											
Universitäten	119	62	5	5	14	4	0	1	14	14	0

Fortsetzung Tabelle A16

Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	71	2	0	32	6	1	0	0	30	0	0
Insgesamt	190	64	5	37	20	5	0	1	44	14	0
Thüringen											
Universitäten	54	15	0	1	0	0	0	0	12	3	23
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	123	0	0	91	6	7	0	1	18	0	0
Insgesamt	177	15	0	92	6	7	0	1	30	3	23
Deutschland insgesamt											
Universitäten	3668	1067	61	1254	291	331	0	116	447	78	23
Pädagogische Hochschulen	52	21	15	0	9	0	0	0	1	6	0
Theologische Hochschulen	2	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Kunsthochschulen	23	0	0	0	0	0	0	0	2	21	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	5833	94	0	2868	641	600	0	81	1451	98	0

Fortsetzung Tabelle A16

Verwaltungsfachhochschulen	122	0	0	120	2	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	9700	1183	76	4242	943	932	0	197	1901	203	23

Quelle: StBA

Tabelle A17: Studierende mit beruflicher Qualifikation nach Hochschulart, Land und Fächergruppe im Wintersemester 2007

Hochschulart / Land	Insgesamt	Fächergruppe									
		Sprach- und Kulturwissens- chaften	Sport	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissen- schaften	Mathematik, Naturwissen- schaften	Human- medizin/ Gesund- heits- wissen- schaften	Veterinär- medizin	Agrar-, Forst- und Ernährungs- wissen- schaften	Ingenieur- wissenschaften	Kunst, Kunstwissen- schaft	Außerhalb der Studienbereichs- gliederung
Baden-Württemberg											
Universitäten	60	17	2	13	10	6	0	1	9	2	0
Pädagogische Hochschulen	53	16	17	0	6	0	0	0	7	7	0
Kunsthochschulen	3	0	0	0	0	0	0	0	1	2	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	316	8	0	112	38	62	0	11	75	10	0
Verwaltungsfachhochschulen	15	0	0	15	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	447	41	19	140	54	68	0	12	92	21	0
Bayern											
Universitäten	452	6	11	32	86	45	0	43	228	1	0

Fortsetzung Tabelle A17

Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	66	1	0	9	6	1	0	8	40	1	0
Verwaltungsfachhochschulen	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	519	7	11	42	92	46	0	51	268	2	0
Berlin											
Universitäten	1037	111	17	620	20	177	0	55	25	12	0
Kunsthochschulen	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	600	27	0	276	45	85	0	0	154	13	0
Verwaltungsfachhochschulen	92	0	0	89	3	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	1731	138	17	985	68	262	0	55	179	27	0
Brandenburg											
Universitäten	79	28	11	20	6	0	0	3	7	4	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	347	12	0	204	40	0	0	9	65	17	0
Verwaltungsfachhochschulen	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	427	40	11	225	46	0	0	12	72	21	0
Bremen											

Fortsetzung Tabelle A17

Universitäten	2	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	222	7	0	84	56	0	0	8	63	4	0
Insgesamt	224	7	0	85	57	0	0	8	63	4	0
Hamburg											
Universitäten	21	1	0	12	0	0	0	0	8	0	0
Kunsthochschulen	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	705	4	0	657	3	12	0	8	21	0	0
Verwaltungsfachhochschulen	3	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	730	5	0	672	3	12	0	8	29	1	0
Hessen											
Universitäten	299	75	4	141	24	8	0	8	31	8	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	1087	0	0	124	374	23	0	3	562	1	0
Verwaltungsfachhochschulen	3	0	0	1	2	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	1389	75	4	266	400	31	0	11	593	9	0
Mecklenburg-Vorpommern											

Fortsetzung Tabelle A17

Universitäten	34	13	2	8	4	1	0	0	3	3	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	112	0	0	55	11	1	0	4	40	1	0
Insgesamt	146	13	2	63	15	2	0	4	43	4	0
Niedersachsen											
Universitäten	863	358	15	238	67	65	0	27	74	19	0
Kunsthochschulen	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	379	5	0	163	8	90	0	15	82	16	0
Insgesamt	1243	363	15	401	75	155	0	42	156	36	0
Nordrhein-Westfalen											
Universitäten	833	288	1	415	94	2	0	0	29	4	0
Kunsthochschulen	4	0	0	0	0	0	0	0	1	3	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	1618	35	0	931	80	167	0	20	357	28	0
Verwaltungsfachhochschulen	26	0	0	26	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	2481	323	1	1372	174	169	0	20	387	35	0
Rheinland-Pfalz											

Fortsetzung Tabelle A17

Universitäten	266	117	3	39	28	67	0	0	11	1	0
Theologische Hochschulen	2	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	564	2	0	268	27	144	0	3	116	4	0
Verwaltungsfachhochschulen	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	833	120	3	308	55	212	0	3	127	5	0
Saarland											
Universitäten	32	7	2	19	1	1	0	0	1	1	0
Insgesamt	32	7	2	19	1	1	0	0	1	1	0
Sachsen											
Universitäten	11	2	0	5	1	0	0	0	3	0	0
Kunsthochschulen	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	6	0	0	3	0	1	0	0	2	0	0
Insgesamt	19	2	0	8	1	1	0	0	5	2	0
Sachsen-Anhalt											
Universitäten	10	2	0	2	1	3	0	0	2	0	0

Fortsetzung Tabelle A17

Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	178	12	0	92	3	40	0	6	18	7	0
Insgesamt	188	14	0	94	4	43	0	6	20	7	0
Schleswig-Holstein											
Universitäten	120	65	3	6	17	4	0	2	10	13	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	76	1	0	36	7	0	0	0	32	0	0
Insgesamt	196	66	3	42	24	4	0	2	42	13	0
Thüringen											
Universitäten	73	15	0	6	4	0	0	0	24	5	19
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	100	0	0	72	7	0	0	0	21	0	0
Insgesamt	173	15	0	78	11	0	0	0	45	5	19
Deutschland insgesamt											
Universitäten	4192	1105	71	1577	364	379	0	139	465	73	19
Pädagogische Hochschulen	53	16	17	0	6	0	0	0	7	7	0
Theologische Hochschulen	2	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Kunsthochschulen	13	0	0	0	0	0	0	0	2	11	0

Fortsetzung Tabelle A17

Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	6376	114	0	3086	705	626	0	95	1648	102	0
Verwaltungsfachhochschulen	142	0	0	137	5	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	10778	1236	88	4800	1080	1006	0	234	2122	193	19

Quelle: StBA

Tabelle A18: Studierende mit beruflicher Qualifikation nach Hochschulart, Land und Fächergruppe im Wintersemester 2008

Hochschulart / Land	Insgesamt	Fächergruppe									
		Sprach- und Kulturwissens- chaften	Sport	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissen- schaften	Mathematik, Naturwissen- schaften	Human- medizin/ Gesund- heits- wissen- schaften	Veterinär- medizin	Agrar-, Forst- und Ernährungs- wissen- schaften	Ingenieur- wissenschaften	Kunst, Kunstwissen- schaft	Außerhalb der Studienbereichs- gliederung
Baden-Württemberg											
Universitäten	74	17	2	22	11	9	0	2	7	4	0
Pädagogische Hochschulen	82	41	14	1	8	2	0	0	7	9	0
Kunsthochschulen	3	0	0	0	0	0	0	0	1	2	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	464	11	0	126	40	112	0	15	143	17	0
Verwaltungsfachhochschulen	19	0	0	19	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	642	69	16	168	59	123	0	17	158	32	0
Bayern											
Universitäten	462	15	9	38	97	50	0	39	213	1	0

Fortsetzung Tabelle A18

Kunsthochschulen	3	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	200	0	0	72	12	2	0	10	100	4	0
Verwaltungsfachhochschulen	10	0	0	10	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	675	15	9	120	109	52	0	49	313	8	0
Berlin											
Universitäten	1150	122	20	705	23	183	0	58	22	8	9
Kunsthochschulen	3	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	665	38	0	295	46	98	0	0	175	13	0
Verwaltungsfachhochschulen	112	0	0	109	3	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	1930	160	20	1109	72	281	0	58	197	24	9
Brandenburg											
Universitäten	70	27	8	16	4	0	0	3	7	5	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	402	13	0	269	37	0	0	3	67	13	0
Verwaltungsfachhochschulen	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	473	40	8	286	41	0	0	6	74	18	0

Fortsetzung Tabelle A18

Bremen											
Universitäten	3	0	0	1	1	0	0	0	1	0	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	185	2	0	73	47	0	0	8	52	3	0
Insgesamt	188	2	0	74	48	0	0	8	53	3	0
Hamburg											
Universitäten	20	3	0	8	0	0	0	0	9	0	0
Kunsthochschulen	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	868	4	0	815	4	9	0	7	29	0	0
Verwaltungsfachhochschulen	2	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	892	7	0	825	4	9	0	7	38	2	0
Hessen											
Universitäten	320	85	4	131	37	8	0	10	37	8	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	1420	0	0	143	457	19	0	7	790	4	0
Verwaltungsfachhochschulen	5	0	0	2	3	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	1745	85	4	276	497	27	0	17	827	12	0

Fortsetzung Tabelle A18

Mecklenburg-Vorpommern											
Universitäten	27	11	0	8	2	0	0	0	3	3	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	148	0	0	61	21	1	0	7	55	3	0
Insgesamt	175	11	0	69	23	1	0	7	58	6	0
Niedersachsen											
Universitäten	864	345	15	227	82	78	1	25	75	16	0
Kunsthochschulen	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	330	4	0	113	9	84	0	21	85	14	0
Insgesamt	1195	349	15	340	91	162	1	46	160	31	0
Nordrhein-Westfalen											
Universitäten	1153	376	2	590	139	3	0	0	38	5	0
Theologische Hochschulen	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kunsthochschulen	3	0	0	0	0	0	0	0	1	2	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	1688	24	0	1037	95	141	0	16	347	28	0
Verwaltungsfachhochschulen	71	0	0	71	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung Tabelle A18

Insgesamt	2916	401	2	1698	234	144	0	16	386	35	0
Rheinland-Pfalz											
Universitäten	371	123	4	45	92	67	0	0	38	2	0
Theologische Hochschulen	2	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	536	2	0	263	31	123	0	4	108	5	0
Insgesamt	909	126	4	308	123	191	0	4	146	7	0
Saarland											
Universitäten	32	6	2	18	2	3	0	0	0	1	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	13	0	0	0	0	13	0	0	0	0	0
Insgesamt	45	6	2	18	2	16	0	0	0	1	0
Sachsen											
Universitäten	12	2	0	5	1	1	0	0	3	0	0
Kunsthochschulen	3	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	25	0	0	11	0	1	0	0	9	4	0
Insgesamt	40	2	0	16	1	2	0	0	12	7	0

Fortsetzung Tabelle A18

Sachsen-Anhalt											
Universitäten	20	3	0	7	1	5	0	0	4	0	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	164	12	0	90	3	19	0	8	21	11	0
Verwaltungsfachhochschulen	9	0	0	9	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	193	15	0	106	4	24	0	8	25	11	0
Schleswig-Holstein											
Universitäten	110	53	3	7	18	8	0	3	8	10	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	112	1	0	60	17	0	0	0	34	0	0
Insgesamt	222	54	3	67	35	8	0	3	42	10	0
Thüringen											
Universitäten	63	15	0	4	0	1	0	0	18	7	18
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	80	0	0	40	6	0	0	2	32	0	0
Insgesamt	143	15	0	44	6	1	0	2	50	7	18
Deutschland insgesamt											
Universitäten	4751	1203	69	1832	510	416	1	140	483	70	27

Fortsetzung Tabelle A18

Pädagogische Hochschulen	82	41	14	1	8	2	0	0	7	9	0
Theologische Hochschulen	3	2	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Kunsthochschulen	18	0	0	0	0	0	0	0	2	16	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	7300	111	0	3468	825	622	0	108	2047	119	0
Verwaltungsfachhochschulen	229	0	0	223	6	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	12383	1357	83	5524	1349	1041	1	248	2539	214	27

Quelle: StBA

Tabelle A19: Studierende mit beruflicher Qualifikation nach Hochschulart, Land und Fächergruppe im Wintersemester 2009

Hochschulart / Land	Insgesamt	Fächergruppe									
		Sprach- und Kulturwissenschaften	Sport	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Mathematik, Naturwissenschaften	Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	Veterinärmedizin	Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	Ingenieurwissenschaften	Kunst, Kunstwissenschaft	Außerhalb der Studienbereichsgliederung
Baden-Württemberg											
Universitäten	82	21	2	24	12	10	0	0	10	3	0
Pädagogische Hochschulen	85	41	13	1	4	4	0	0	12	10	0
Kunsthochschulen	3	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	693	12	0	215	42	175	0	14	223	12	0
Verwaltungsfachhochschulen	18	0	0	18	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	881	74	15	258	58	189	0	14	245	28	0
Bayern											
Universitäten	175	61	1	57	27	7	0	4	14	4	0

Fortsetzung Tabelle A19

Kunsthochschulen	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	581	9	0	217	45	27	0	26	252	5	0
Verwaltungsfachhochschulen	4	0	0	3	1	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	761	70	1	277	73	34	0	30	266	10	0
Berlin											
Universitäten	1523	167	20	977	27	181	0	61	60	12	18
Kunsthochschulen	4	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	1085	56	6	531	75	164	0	0	219	34	0
Verwaltungsfachhochschulen	3	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	2615	223	26	1511	102	345	0	61	279	50	18
Brandenburg											
Universitäten	94	30	9	22	4	0	0	3	23	3	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	579	16	1	410	45	0	0	7	85	15	0
Verwaltungsfachhochschulen	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	674	46	10	433	49	0	0	10	108	18	0

Fortsetzung Tabelle A19

Bremen											
Universitäten	4	1	0	1	1	0	0	0	1	0	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	178	3	0	70	45	0	0	8	52	0	0
Insgesamt	182	4	0	71	46	0	0	8	53	0	0
Hamburg											
Universitäten	24	4	0	10	0	0	0	0	10	0	0
Kunsthochschulen	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	1337	5	0	1080	6	195	0	6	45	0	0
Verwaltungsfachhochschulen	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	1364	9	0	1091	6	195	0	6	55	2	0
Hessen											
Universitäten	401	121	6	142	50	15	0	14	44	9	0
Kunsthochschulen	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	1683	8	0	191	522	23	0	8	927	4	0
Verwaltungsfachhochschulen	3	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung Tabelle A19

Insgesamt	2089	129	6	336	572	38	0	22	971	15	0
Mecklenburg-Vorpommern											
Universitäten	100	43	7	19	11	2	0	2	12	4	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	248	0	0	126	28	1	0	9	80	4	0
Verwaltungsfachhochschulen	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	349	43	7	146	39	3	0	11	92	8	0
Niedersachsen											
Universitäten	812	292	10	237	82	73	1	24	84	9	0
Kunsthochschulen	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	320	2	0	95	14	69	0	19	112	9	0
Verwaltungsfachhochschulen	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	1135	294	10	333	96	142	1	43	196	20	0
Nordrhein-Westfalen											
Universitäten	1000	428	3	367	160	4	0	0	33	5	0
Kunsthochschulen	5	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0

Fortsetzung Tabelle A19

Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	1745	29	0	995	102	200	0	18	368	33	0
Verwaltungsfachhochschulen	786	0	0	786	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	3536	457	3	2148	262	204	0	18	401	43	0
Rheinland-Pfalz											
Universitäten	295	123	4	50	40	65	0	0	12	1	0
Theologische Hochschulen	3	1	0	0	0	2	0	0	0	0	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	572	3	0	256	37	122	0	2	144	8	0
Verwaltungsfachhochschulen	5	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	875	127	4	311	77	189	0	2	156	9	0
Saarland											
Universitäten	40	8	3	21	4	3	0	0	1	0	0
Kunsthochschulen	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Insgesamt	41	8	3	21	4	3	0	0	1	1	0
Sachsen											
Universitäten	46	2	0	5	3	2	0	0	34	0	0

Fortsetzung Tabelle A19

Kunsthochschulen	3	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	65	0	0	30	1	3	0	0	22	9	0
Verwaltungsfachhochschulen	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	115	2	0	36	4	5	0	0	56	12	0
Sachsen-Anhalt											
Universitäten	23	5	0	8	0	5	0	1	4	0	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	204	8	0	120	9	14	0	9	32	12	0
Verwaltungsfachhochschulen	19	0	0	19	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	246	13	0	147	9	19	0	10	36	12	0
Schleswig-Holstein											
Universitäten	98	44	1	11	15	11	0	3	8	5	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	197	2	0	106	25	0	0	1	63	0	0
Insgesamt	295	46	1	117	40	11	0	4	71	5	0
Thüringen											
Universitäten	71	18	2	2	4	2	0	0	19	10	14

Fortsetzung Tabelle A19

Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	115	0	0	61	10	7	0	1	35	1	0
Insgesamt	186	18	2	63	14	9	0	1	54	11	14
Deutschland insgesamt											
Universitäten	4788	1368	68	1953	440	380	1	112	369	65	32
Pädagogische Hochschulen	85	41	13	1	4	4	0	0	12	10	0
Theologische Hochschulen	3	1	0	0	0	2	0	0	0	0	0
Kunsthochschulen	23	0	0	0	0	0	0	0	0	23	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	9602	153	7	4503	1006	1000	0	128	2659	146	0
Verwaltungsfachhochschulen	843	0	0	842	1	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	15344	1563	88	7299	1451	1386	1	240	3040	244	32

Quelle: StBA

Tabelle A20: Studierende mit beruflicher Qualifikation nach Hochschulart, Land und Fächergruppe im Wintersemester 2010

Hochschulart / Land	Insgesamt	Fächergruppe									
		Sprach- und Kulturwissenschaften	Sport	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Mathematik, Naturwissenschaften	Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	Veterinärmedizin	Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	Ingenieurwissenschaften	Kunst, Kunstwissenschaft	Außerhalb der Studienbereichsgliederung
Baden-Württemberg											
Universitäten	99	28	2	29	9	13	0	2	12	4	0
Pädagogische Hochschulen	109	58	12	4	5	5	0	0	12	13	0
Kunsthochschulen	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	978	81	0	371	49	139	0	19	305	14	0
Verwaltungsfachhochschulen	26	0	0	26	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	1214	167	14	430	63	157	0	21	329	33	0
Bayern											
Universitäten	506	165	3	156	82	33	0	14	46	7	0

Fortsetzung Tabelle A20

Theologische Hochschulen	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kunsthochschulen	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	979	17	0	368	75	61	0	47	395	16	0
Verwaltungsfachhochschulen	8	0	0	6	2	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	1499	187	3	530	159	94	0	61	441	24	0
Berlin											
Universitäten	1794	197	18	1154	35	187	2	17	141	13	30
Kunsthochschulen	5	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	1280	69	8	391	90	176	0	14	488	44	0
Insgesamt	3079	266	26	1545	125	363	2	31	629	62	30
Brandenburg											
Universitäten	94	26	8	22	11	0	0	2	23	2	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	604	17	1	393	54	9	0	7	108	15	0
Insgesamt	698	43	9	415	65	9	0	9	131	17	0
Bremen											

Fortsetzung Tabelle A20

Universitäten	3	1	0	0	1	0	0	0	1	0	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	218	7	0	132	39	0	0	2	38	0	0
Insgesamt	221	8	0	132	40	0	0	2	39	0	0
Hamburg											
Universitäten	19	3	0	8	0	0	0	0	8	0	0
Kunsthochschulen	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	1243	6	0	1161	3	9	0	12	52	0	0
Verwaltungsfachhochschulen	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	1264	9	0	1170	3	9	0	12	60	1	0
Hessen											
Universitäten	474	136	9	162	67	14	0	15	59	12	0
Kunsthochschulen	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	1856	7	0	244	527	28	0	10	1036	4	0
Verwaltungsfachhochschulen	6	0	0	6	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	2338	143	9	412	594	42	0	25	1095	18	0

Fortsetzung Tabelle A20

Mecklenburg-Vorpommern											
Universitäten	86	40	6	13	8	1	0	2	12	4	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	316	0	0	174	34	1	0	9	94	4	0
Verwaltungsfachhochschulen	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	403	40	6	188	42	2	0	11	106	8	0
Niedersachsen											
Universitäten	846	291	10	248	90	69	1	23	104	10	0
Kunsthochschulen	3	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	376	3	0	102	31	58	0	23	150	9	0
Insgesamt	1225	294	10	350	121	127	1	46	254	22	0
Nordrhein-Westfalen											
Universitäten	4266	1679	2	1712	794	6	0	1	60	12	0
Kunsthochschulen	11	3	0	0	0	0	0	0	1	7	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	2157	43	0	1153	148	226	0	30	521	36	0
Verwaltungsfachhochschulen	880	0	0	880	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung Tabelle A20

Insgesamt	7314	1725	2	3745	942	232	0	31	582	55	0
Rheinland-Pfalz											
Universitäten	304	124	4	52	47	62	0	0	14	1	0
Theologische Hochschulen	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	577	5	0	262	38	101	0	3	159	9	0
Verwaltungsfachhochschulen	5	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	888	129	4	319	85	165	0	3	173	10	0
Saarland											
Universitäten	52	8	2	29	5	6	0	0	2	0	0
Kunsthochschulen	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	4	0	0	0	0	4	0	0	0	0	0
Verwaltungsfachhochschulen	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	58	8	2	30	5	10	0	0	2	1	0
Sachsen											
Universitäten	74	3	0	5	4	2	0	0	60	0	0

Fortsetzung Tabelle A20

Kunsthochschulen	4	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	98	2	0	52	2	2	0	0	29	11	0
Verwaltungsfachhochschulen	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	177	5	0	58	6	4	0	0	89	15	0
Sachsen-Anhalt											
Universitäten	48	10	0	17	3	7	0	0	11	0	0
Theologische Hochschulen	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	226	8	0	128	12	18	0	12	37	11	0
Verwaltungsfachhochschulen	26	0	0	26	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	301	18	0	171	15	26	0	12	48	11	0
Schleswig-Holstein											
Universitäten	94	39	1	12	15	10	0	5	9	3	0
Kunsthochschulen	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	238	3	0	122	39	0	0	2	72	0	0
Insgesamt	333	42	1	134	54	10	0	7	81	4	0

Fortsetzung Tabelle A20

Thüringen											
Universitäten	85	33	0	11	9	7	0	2	13	3	7
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	157	0	0	63	11	48	0	3	32	0	0
Verwaltungsfachhochschulen	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	243	33	0	75	20	55	0	5	45	3	7
Deutschland insgesamt											
Universitäten	8844	2783	65	3630	1180	417	3	83	575	71	37
Pädagogische Hochschulen	109	58	12	4	5	5	0	0	12	13	0
Theologische Hochschulen	8	5	0	0	0	3	0	0	0	0	0
Kunsthochschulen	31	3	0	0	0	0	0	0	1	27	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	11307	268	9	5116	1152	880	0	193	3516	173	0
Verwaltungsfachhochschulen	956	0	0	954	2	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	21255	3117	86	9704	2339	1305	3	276	4104	284	37

Quelle: StBA

Tabelle A21: Studierende mit beruflicher Qualifikation nach Hochschulart, Land und Fächergruppe im Wintersemester 2011

Hochschulart / Land	Insgesamt	Fächergruppe									
		Sprach- und Kulturwissenschaften	Sport	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Mathematik, Naturwissenschaften	Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	Veterinärmedizin	Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	Ingenieurwissenschaften	Kunst, Kunstwissenschaft	Außerhalb der Studienbereichsgliederung
Baden-Württemberg											
Universitäten	149	30	2	54	12	23	0	7	16	5	0
Pädagogische Hochschulen	144	75	13	4	11	4	0	0	20	17	0
Kunsthochschulen	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	1234	100	0	559	79	134	0	17	335	10	0
Verwaltungsfachhochschulen	30	0	0	30	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	1559	205	15	647	102	161	0	24	371	34	0
Bayern											
Universitäten	788	249	5	239	121	47	0	23	86	18	0
Theologische Hochschulen	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung Tabelle A21

Kunsthochschulen	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	1522	35	0	645	111	94	0	54	560	23	0
Verwaltungsfachhochschulen	16	0	0	15	1	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	2333	289	5	899	233	141	0	77	646	43	0
Berlin											
Universitäten	2017	222	23	1265	37	233	2	17	169	13	36
Kunsthochschulen	4	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	1434	83	5	505	99	186	0	16	502	38	0
Insgesamt	3455	305	28	1770	136	419	2	33	671	55	36
Brandenburg											
Universitäten	93	24	6	29	9	0	0	2	22	1	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	562	25	5	291	62	22	0	9	128	20	0
Insgesamt	655	49	11	320	71	22	0	11	150	21	0
Bremen											
Universitäten	9	3	0	1	1	1	0	0	3	0	0

Fortsetzung Tabelle A21

Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	257	10	0	106	27	78	0	1	35	0	0
Insgesamt	266	13	0	107	28	79	0	1	38	0	0
Hamburg											
Universitäten	21	4	0	5	0	0	0	0	12	0	0
Kunsthochschulen	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	1403	9	0	1286	6	19	0	10	71	2	0
Insgesamt	1425	13	0	1291	6	19	0	10	83	3	0
Hessen											
Universitäten	614	170	10	204	96	17	1	21	83	12	0
Theologische Hochschulen	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kunsthochschulen	7	0	0	0	0	0	0	0	0	7	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	2110	16	0	360	545	51	0	8	1118	12	0
Verwaltungsfachhochschulen	8	0	0	8	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	2741	188	10	572	641	68	1	29	1201	31	0
Mecklenburg-Vorpommern											

Fortsetzung Tabelle A21

Universitäten	108	43	5	19	11	4	0	2	20	4	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	493	0	0	309	69	1	0	10	98	6	0
Insgesamt	601	43	5	328	80	5	0	12	118	10	0
Niedersachsen											
Universitäten	996	261	13	362	106	89	3	25	128	9	0
Kunsthochschulen	4	1	0	0	0	0	0	0	0	3	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	491	5	0	123	38	92	0	25	191	17	0
Insgesamt	1491	267	13	485	144	181	3	50	319	29	0
Nordrhein-Westfalen											
Universitäten	7491	2838	10	2937	1503	18	0	12	155	18	0
Kunsthochschulen	18	5	0	1	0	0	0	0	1	11	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	3239	80	0	1720	233	357	0	46	767	36	0
Verwaltungsfachhochschulen	21	0	0	21	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	10769	2923	10	4679	1736	375	0	58	923	65	0
Rheinland-Pfalz											

Fortsetzung Tabelle A21

Universitäten	401	140	4	65	72	97	0	0	21	2	0
Theologische Hochschulen	3	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	807	22	0	367	41	88	0	10	271	8	0
Verwaltungsfachhochschulen	5	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	1216	162	4	437	113	188	0	10	292	10	0
Saarland											
Universitäten	63	11	2	34	8	7	0	0	1	0	0
Kunsthochschulen	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	13	0	0	0	0	13	0	0	0	0	0
Verwaltungsfachhochschulen	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	78	11	2	35	8	20	0	0	1	1	0
Sachsen											
Universitäten	91	5	0	12	5	5	0	0	64	0	0
Kunsthochschulen	9	0	0	0	0	0	0	0	0	9	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	133	3	0	64	8	1	0	0	45	12	0

Fortsetzung Tabelle A21

Verwaltungsfachhochschulen	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	234	8	0	77	13	6	0	0	109	21	0
Sachsen-Anhalt											
Universitäten	51	10	0	15	3	9	0	2	12	0	0
Theologische Hochschulen	2	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	292	6	0	139	28	37	0	16	52	14	0
Verwaltungsfachhochschulen	15	0	0	15	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	360	16	0	169	31	46	0	18	65	15	0
Schleswig-Holstein											
Universitäten	131	58	4	16	22	10	0	12	6	3	0
Kunsthochschulen	2	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	355	17	0	160	57	0	0	8	113	0	0
Insgesamt	488	75	4	176	79	10	0	20	120	4	0
Thüringen											
Universitäten	163	66	2	25	21	12	0	2	29	3	3

Fortsetzung Tabelle A21

Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	236	0	0	95	10	61	0	6	64	0	0
Verwaltungsfachhochschulen	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	400	66	2	121	31	73	0	8	93	3	3
Deutschland insgesamt											
Universitäten	13186	4134	86	5282	2027	572	6	125	827	88	39
Pädagogische Hochschulen	144	75	13	4	11	4	0	0	20	17	0
Theologische Hochschulen	10	7	0	0	0	3	0	0	0	0	0
Kunsthochschulen	52	6	0	1	0	0	0	0	3	42	0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	14581	411	10	6729	1413	1234	0	236	4350	198	0
Verwaltungsfachhochschulen	98	0	0	97	1	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	28071	4633	109	12113	3452	1813	6	361	5200	345	39

Tabelle A22: Ausgaben für Forschung und Entwicklung von ausgewählten Ressorts im Rahmen der direkten Projektförderung und Ressortforschung*

	2007	2008	2009	2010	2011
BMBF					
Ausgaben an Unternehmen in Mio. € **	433	483	540	585	589
Ausgaben an KMU in Mio. €	206	221	269	294	293
Anteil der Unternehmen an Projektförderung und Ressortforschung* insgesamt*** in %	22	21	21	20	20
Anteil der KMU an Projektförderung und Ressortforschung* insgesamt*** in %	11	10	10	10	10
BMU					
Ausgaben an Unternehmen in Mio. € **	66	69	79	95	94
Ausgaben an KMU in Mio. €	21	30	34	30	32
Anteil der Unternehmen an Projektförderung und Ressortforschung* insgesamt in %	46	43	43	48	46
Anteil der KMU an Projektförderung und Ressortforschung* insgesamt in %	15	18	18	15	16
BMVBS					
Ausgaben an Unternehmen in Mio. € **	20	36	52	79	109
Ausgaben an KMU in Mio. €	14	16	26	27	33
Anteil der Unternehmen an Projektförderung und Ressortforschung* insgesamt in %	27	43	54	65	69

Fortsetzung Tabelle A22

Anteil der KMU an Projektförderung und Ressortforschung* insgesamt in %	19	19	27	22	21
BMW i					
Ausgaben an Unternehmen in Mio. € **	503	524	548	508	627
Ausgaben an KMU in Mio. € ****	225	271	320	318	372
Anteil der Unternehmen an Projektförderung und Ressortforschung* insgesamt in %	65	66	66	66	59
Anteil der KMU an Projektförderung und Ressortforschung* insgesamt in %	29	34	39	42	35

* Trennung der direkten Projektförderung und Ressortforschung nur bedingt möglich. Ohne Ausgaben an bundeseigene Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben. Ohne Ausgaben der Ressorts im Rahmen des Konjunkturpakets II und des Energie- und Klimafonds.

** Ohne Ausgaben an Unternehmen im Ausland.

*** Einschließlich Anteil für Forschung und Entwicklung der Exzellenzinitiative und des Hochschulpakts.

**** Einschließlich ZIM, aber ohne die Programme zur Forschungsinfrastruktur, Innovationsberatung, Technologietransfer, Hightech-Gründerfonds sowie ERP-Innovationsprogramme

Quellen: DASTAT Datenbank des BMBF und Projektförderdatenbank des Bundes (profi), teilw. Berechnungen der Ressorts.

Tabelle A23: Gesundheitspersonal 2001 bis 2010 nach Berufen und Geschlecht (in tsd. Personen)

Berufe	Geschlecht	2006	2007	2008	2009	2010
Insgesamt	Insgesamt	4463	4540	4632	4738	4829
	Männer (%)	26,91	26,78	26,55	26,45	26,36
	Frauen (%)	73,09	73,22	73,45	73,55	73,64
Gesundheits- dienstberufe	Insgesamt	2509	2572	2623	2700	2751
	Männer (%)	20,17	20,41	20,21	20,11	20,10
	Frauen (%)	79,83	79,59	79,79	79,89	79,90
Ärzte/Apoth. Psych. Psychotherap. Zahnärzte	Insgesamt	434	471	478	486	497
	Männer (%)	56,91	54,78	53,97	53,29	52,52
	Frauen (%)	43,09	45,22	46,03	46,71	47,48
Übrige Gesundheits- dienstberufe	Insgesamt	2075	2102	2145	2215	2254
	Männer (%)	12,43	12,65	12,68	12,82	12,95
	Frauen (%)	87,57	87,35	87,32	87,18	87,05
Soziale Berufe	Insgesamt	347	378	391	420	431
	Männer (%)	13,83	14,02	14,07	14,52	14,62
	Frauen (%)	86,17	85,98	85,93	85,48	85,38

Fortsetzung Tabelle A23

Gesundheits- handwerker	Insgesamt	139	139	140	143	146
	Männer (%)	49,64	49,64	49,29	50,35	50,00
	Frauen (%)	50,36	50,36	50,71	49,65	50,00
Sonstige Gesundheits- fachberufe	Insgesamt	95	95	94	99	101
	Männer (%)	31,58	32,63	31,91	32,32	31,68
	Frauen (%)	68,42	67,37	68,09	67,68	68,32
Andere Berufe im Gesundheits- wesen	Insgesamt	1373	1356	1384	1375	1400
	Männer (%)	39,91	39,68	39,45	39,64	39,43
	Frauen (%)	60,09	60,32	60,55	60,36	60,57

Quelle: StBA

